

**Über den Umgang mit  
wissenschaftlichen Ergebnissen in der  
Mobilfunkforschung an der  
Medizinischen Universität Wien**

Teil I & II

*Franz Adlkofer und Karl Richter*

# Über den Umgang mit wissenschaftlichen Ergebnissen in der Mobilfunkforschung an der Medizinischen Universität Wien

## Teil I

*Franz Adlkofer und Karl Richter*

### Zusammenfassung

Mitte 2007 informiert Prof. Alexander Lerchl, Biologe an der privaten Jacobs University in Bremen und Mitglied der Strahlenschutzkommission (SSK) im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), den Rektor der Medizinischen Universität Wien (MUW), Prof. Wolfgang Schütz, über einen schwer wiegenden Verdacht: Die Ergebnisse einer in der Abteilung Arbeitsmedizin seiner Universität entstandenen und 2005 in *Mutation Research* erschienenen Publikation (Diem et al.) seien mit hoher Wahrscheinlichkeit gefälscht. Den gleichen Vorwurf erhebt er wenig später gegen eine weitere Arbeit aus demselben Labor, die Anfang 2008 (Schwarz et al.) in den *International Archives of Occupational and Environmental Health* (IAOEH) veröffentlicht worden ist. Im Frühjahr 2008 beauftragt der Rektor den neu berufenen Rat für Wissenschaftsethik der MUW, der aus drei Personen seines Vertrauens besteht, mit der Klärung des geäußerten Verdachts. Ohne eingehende Prüfung der Anschuldigungen bestätigt dieser Rat bereits nach seiner ersten Sitzung am 16. Mai 2008 den Vorwurf der Datenfabrikation. Der Rektor verlangt daraufhin von den Autoren, dass sie ihre Publikationen unverzüglich aus *Mutation Research* und den *International Archives* zurückziehen. An die Herausgeber richtet er – wie davor schon Prof. Lerchl – die Forderung, die Studien wegen eines mutmaßlich gravierenden wissenschaftlichen Betrugs aus ihren Fachzeitschriften zu entfernen. Eine erste Pressemitteilung des Rektors und ein erster Bericht im deutschen Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, verfasst vom Journalisten Manfred Dworschak, machen den angeblich bestätigten Fälschungsskandal unverzüglich der ganzen Welt bekannt.

Doch schon wenige Tage nach der Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik stellt sich durch Zufall heraus, dass der vom Rektor zum Vorsitzenden des Rates berufene Jurist ein Angestellter der österreichischen Mobilfunkindustrie ist. Wegen des Verdachts der Befangenheit fordert Prof. Hugo Rüdiger, ehemaliger Leiter der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin und korrespondierender Autor für beide Publikationen, die sofortige Abberufung dieses Vorsitzenden, der entsprechend den Statuten des Rates gar nicht in diese Position hätte berufen werden dürfen. Auch seine zuvor geleistete Unterschrift unter ihm vorgelegte Briefe an die Herausgeber der beiden Fachzeitschriften, in denen er seine Bereitschaft zur Zurücknahme der Publikationen erklärt hatte, zieht er zurück. Die der Datenfälschung verdächtige Mitarbeiterin folgt seinem Beispiel. Beide schließen sich damit der Entscheidung ihrer vom Rektor der MUW unabhängigen Mitautoren Prof. Franz Adlkofer (München) und Prof. Niels Kuster (Zürich) an, die sich von Anfang an strikt geweigert hatten, der Aufforderung der Professoren Schütz und Lerchl nachzukommen. Unter dem Druck der Ereignisse sieht sich der Rektor schließlich gezwungen, den der Befangenheit verdächtigten Industrieangestellten durch einen anderen Vorsitzenden zu ersetzen. Nachfolger wird ein ehemaliger hochrangiger Verwaltungsjurist, der in der Tat unabhängig ist. In Sitzungen am 19. Juni, 24. Juli, 25. September und 13. November 2008 kommt der Rat für Wissenschaftsethik unter seiner Leitung zu dem Ergebnis, dass der Fälschungsverdacht nicht bewiesen werden kann.

Im Protokoll zur Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik vom 24. Juli wird diese Entlastung der Beschuldigten ausdrücklich festgehalten und eingehend begründet. Ein nachträglicher Vorschlag von Prof. Adlkofer, einen einzigen im Protokoll verbleibenden Widerspruch aufzuklären, nämlich ab wann der Mitarbeiterin die Entschlüsselung des für die Blinduntersuchung der Proben benötigten Codes wirklich möglich gewesen ist, wird vom Rektor ignoriert. Doch während man die Botschaft von den Fälschungen zuvor so laut wie möglich in die Öffentlichkeit gebracht hatte, hält man ihre Widerlegung nun geheim. Das Protokoll wird vom Rektor zum Geheimdokument erklärt, das selbst die Professoren Adlkofer und Rüdiger nur vor Ort unter Aufsicht einsehen dürfen. Prof. Lerchl allerdings wird es von einer angeblich anonymen Stelle zugeschickt. Als gebe es die entlastenden Protokollaussagen nicht, erneuert der Rektor in einer zweiten Pressemitteilung die alten Fälschungsbehauptungen. Und Prof. Lerchl setzt seine Kampagne mit vermehrter Energie fort. Seine verleumderischen Unterstellungen zeigen dabei eine immer deutlichere Tendenz, zusammen mit den Daten auch die wissenschaftliche und persönliche Reputation der Professoren Rüdiger und Adlkofer, der Seniorautoren beider Publikationen, zu vernichten.

Ein weiterer *Spiegel*-Artikel, wiederum verfasst von Manfred Dworschak und erkennbar inspiriert von Prof. Lerchl, hat für die Wiener Forscher nur noch Hohn und Spott übrig. Deutlich erkennbar ist aber auch die Unzufriedenheit mit den entlastenden Erkenntnissen des Rates für Wissenschaftsethik an der MUW. Deshalb wird auch nicht mit genereller Kritik an den Zuständen in der MUW gespart und dem Rektor wird zumindest indirekt sogar Mausehelei unterstellt. Wohl um sich zu rechtfertigen, tritt Rektor Schütz in dieser Situation ein drittes Mal vor die Presse. Unter dem anspruchsvollen Titel *Wahrheit in der Wissenschaft* wiederholt er alle seine

Fälschungsvorwürfe. Hoch rechnet er es sich und seiner Universität an, wie beispielhaft er gegen gefälschte Daten vorgegangen ist – natürlich im Interesse von Wissenschaftlichkeit und Wahrheit.

Dass der Rat für Wissenschaftsethik keinen Beweis für die behauptete Fälschung von Daten finden konnte, erfährt die Öffentlichkeit erst aus dem im April 2009 publizierten Abschlussbericht. Darin fällt auf, dass offensichtlich im Interesse des Rektors der MUW versucht wird, mit fadenscheinigen Argumenten verständlich zu machen, warum der Verdacht der Fälschung überhaupt aufkommen konnte. Mit seiner Kritik an den wissenschaftlichen Arbeiten überschreitet der Rat für Wissenschaftsethik sichtlich die Grenze seiner Befugnisse in Richtung Lächerlichkeit. Der Grund für diese absonderliche Selbstdarstellung ist, dass die beiden Beisitzer des Rates, die im Gegensatz zu ihrem ersten Vorsitzenden nicht ausgetauscht worden waren, in ihrem Einsatz zu Gunsten des Rektors jede Neutralität bei der Behandlung des Falles vermissen ließen. Für die Organisatoren der Kampagne, Prof. Lerchl und Prof. Schütz, sind die Widerlegung und Zurückweisung ihrer Fälschungsbehauptungen durch den Rat für Wissenschaftsethik noch lange kein Anlass, ihr Handeln zu überdenken. Selbst die seit Mitte 2009 bis jetzt erfolgte mindestens sechsmalige Bestätigung der Wiener Ergebnisse durch internationale Forschungsteams, deren Arbeiten an der gentoxischen Wirkung der Mobilfunkstrahlung keinen Zweifel mehr aufkommen lassen, konnte bei ihnen keinen Sinneswandel bewirken.

Offensichtlich aus Unzufriedenheit mit dem Untersuchungsergebnis des Rates für Wissenschaftsethik wurde schließlich eine weitere Kommission, die gerade gegründete Österreichische Agentur für Integrität in der Wissenschaft (OeAWI), damit beauftragt, bezüglich des Fälschungsvorwurfes ein abschließendes Urteil zu fällen. Während Prof. Schütz und Prof. Lerchl die Bestätigung ihrer Fälschungsbehauptungen erhofften, waren die Autoren der Publikationen überzeugt, dass dem Freispruch durch den Rat für Wissenschaftsethik der Freispruch durch die OeAWI folgen wird. Genau dieses ist auch das Ergebnis des Ende 2010 veröffentlichten Abschlussberichtes. Damit steht fest, dass es sich bei Prof. Lerchl und Prof. Schütz um Verleumder handelt, die seit drei Jahren keine Gelegenheit ausgelassen haben, die wissenschaftliche Reputation der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger zu zerstören und die persönliche Integrität ihrer Mitglieder zu Unrecht zu beschädigen. Um dieses verheerende Urteil im Interesse der beiden Verleumder und der Institutionen, für die sie stehen – Medizinische Universität Wien und Strahlenschutzkommission des Bundesamtes für Strahlenschutz in Deutschland – zumindest abzuschwächen, übt die Kommission wie bereits der Rat für Wissenschaftsethik in Überschreitung ihres Auftrags und ihrer Kompetenz heftige, aber gleichfalls unhaltbare Kritik an der Qualität der Publikationen. Dass diese Kritik teilweise nahezu wörtlich mit der der Mobilfunkindustrie übereinstimmt, ist ihr wohl entgangen. Zweifel an der Unabhängigkeit auch dieser Kommission sind deshalb durchaus berechtigt.

Die Verfasser dieser Dokumentation haben aufgrund ihrer langjährigen Beobachtung wissenschaftsgeschichtlicher Prozesse von Anfang darauf vertraut, dass das, was die Wissenschaft einmal erkannt und mehrfach bestätigt hat, auf Dauer weder zurückgenommen noch vernichtet werden kann – auch wenn dies starken Gruppierungen der Gesellschaft missfällt.

---

## Einführung

Die hier berichtete Geschichte hat ihren Ursprung in der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin an der Medizinischen Universität Wien (MUW), die bis Oktober 2007 von Prof. Hugo W. Rüdiger geleitet wurde. Prof. Rüdiger hatte im Rahmen der europaweiten REFLEX-Studie herausgefunden, dass sowohl nieder- als auch hochfrequente elektromagnetische Felder über ein erbgutschädigendes Potenzial verfügen. In einer Nachfolgeuntersuchung hatte seine Arbeitsgruppe gezeigt, dass dieses gentoxische Potenzial ganz wesentlich von der Modulation der Trägerfrequenz abhängt. So hatte sich die UMTS-Strahlung (3. Generation des Mobilfunks) bei der Erzeugung von DNA-Strangbrüchen in isolierten menschlichen Zellen im Vergleich zur GSM-Strahlung (2. Generation) als rund 10-mal wirksamer erwiesen. Dass Publikationen mit solchen Befunden bei der Mobilfunkindustrie und ihren Unterstützern aus der Wissenschaft auf Skepsis und Unbehagen stoßen, ist bekannt und vielfach belegt. Im vorliegenden Fall mag zum Missfallen insbesondere beigetragen haben, dass die gewonnenen Erkenntnisse den Ergebnissen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms (DMF) widersprechen. Der Plan, sie zur Grundlage für einen neuen Forschungsantrag an die EU-Kommission zu machen, bei dem die Strahlenwirkung statt im Reagenzglas am lebenden Menschen untersucht werden sollte, dürfte Abwehrmaßnahmen geradezu herausgefordert haben.

Prof. Alexander Lerchl von der privaten Jacobs University Bremen, für seine Nähe zur Mobilfunkindustrie seit langem bekannt, war offensichtlich aufgrund dieser Entwicklung tief beunruhigt. Seit

Jahren als beratendes Mitglied und seit 2009 sogar als Leiter des Ausschusses für Nicht-ionisierende Strahlen in der Strahlenschutzkommission (SSK) des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) für den Schutz der Bevölkerung zuständig, gelangte er zu einer drastischen und dramatischen Prognose: Sollten sich die Wiener Forschungsergebnisse bestätigen, wäre dies der Anfang vom Ende des Mobilfunks. Prof. Lerchl beschloss deshalb zu handeln. Doch statt die Ergebnisse zu überprüfen und im Falle ihrer Bestätigung mit Vorsorgemaßnahmen darauf zu reagieren, entschied er sich, gegen die Publikationen und ihre Urheber vorzugehen. Vermutete statistische Auffälligkeiten bei der Darstellung der Ergebnisse sollten zur Begründung eines Fälschungsverdachts benutzt werden, eine entsprechende Kampagne die These von den Fälschungen rasch öffentlich machen. In Prof. Wolfgang Schütz, dem Rektor der Medizinischen Universität Wien (MUW), fand Prof. Lerchl dabei die wichtigste Stütze. Dem Rektor der MUW sollte dabei die Aufgabe zufallen, den Nachweis zu führen, dass eine Fälschung stattgefunden hat. Nach der Bestätigung des Verdachts wollten beide offensichtlich in Abstimmung mit einander die Rücknahme der Publikationen zu fordern.

Die Hauptakteure der Kampagne gegen die Forschungsergebnisse aus der Abteilung für Arbeitsmedizin der MUW. Prof. Lerchl und Prof. Schütz, sind damit benannt. Dem Vorgehen von Prof. Lerchl wird eine eigene Dokumentation gewidmet, in der belegt wird, dass er als Ziel neben der realen Vernichtung der Daten auch die moralische Hinrichtung der angeblichen Fälscher und ihrer Helfer verfolgt hat. Die folgende Dokumentation beleuchtet eingehend die Rolle, die Prof. Schütz, der Rektor der MUW, dabei spielt. Beide Professoren vergessen selbstverständlich nicht, immer wieder zu betonen, dass ihr Handeln ausschließlich der Durchsetzung der Wahrheit in der Wissenschaft dient.

## **1. Die im Labor der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin durchgeführten Studien zu gentoxischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung sollen gefälscht sein**

Mitte 2007 erhielt Prof. Wolfgang Schütz, Rektor der MUW, ein Schreiben, in dem der Vorwurf der Datenmanipulation in einer wissenschaftlichen Publikation aus der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin seiner Universität erhoben wird. Verfasser war Prof. Alexander Lerchl von der privaten Jacobs University Bremen. Der Vorwurf bezog sich auf *Non-thermal DNA breakage by mobile phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and transformed DF5H-R17 rat granulosa cells in vitro* von E. Diem, C. Schwarz, F. Adlkofer, O. Jahn und H.W. Rüdiger in der Fachzeitschrift *Mutation Research*<sup>1</sup>. Die in dieser Publikation mitgeteilten Ergebnisse waren von 2000 bis 2004 im Rahmen der REFLEX-Studie<sup>1</sup> gewonnen worden. Sie belegen, dass die Mobilfunkstrahlung unterhalb der geltenden Grenzwerte in der Lage ist, Gene in isolierten menschlichen Zellen zu schädigen.

Die auffällig aggressive Darstellung des Falles und die bekannte Industrienähe des Verfassers bewirkten, dass das Schreiben von Prof. Lerchl an der MUW zunächst als wenig glaubwürdig angesehen wurde. Dies änderte sich jedoch nach der Emeritierung des Seniorautors der Publikation, Prof. Hugo W. Rüdiger, im Oktober 2007. Im Frühjahr 2008 beauftragte der Rektor der MUW ganz unerwartet seinen Rat für Wissenschaftsethik mit der Klärung des Falles. Als Erstes holte dieser Rat, der Kritik von Prof. Lerchl folgend, das Gutachten eines Statistikers der MUW ein. Darin wurde die Auffassung vertreten, dass möglicherweise eine Datenfälschung vorliege, dass aber aus der statistischen Analyse der Daten trotz einiger Abweichungen von der Norm nicht zwingend auf eine solche geschlossen werden könne.

Inzwischen hatte Prof. Lerchl seinen Fälschungsverdacht auch den Herausgebern von *Mutation Research* mitgeteilt und gleichzeitig eine Rücknahme der betreffenden Publikation gefordert. Das Angebot der Herausgeber, seine Vermutung in einem Leserbrief zu begründen, lehnte er jedoch ab, da er – aus was für Gründen auch immer – offensichtlich anonym bleiben wollte. Die Herausgeber ließen die Ergebnisse der kritisierten Arbeit ebenfalls durch Statistiker überprüfen. Da das Resultat mit dem des in Wien eingeholten Gutachtens übereinstimmte, und man der Meinung, dass ein so

---

<sup>1</sup> REFLEX - Risk evaluation of potential environmental hazards from low energy electromagnetic field exposure using sensitive in vitro methods (QLK4-CT-1999-01574). Im 5. Forschungsrahmenprogramm der EU gefördert.

drastischer Schritt wie die Rücknahme einer Publikation sich mit einem solchen Verdacht allein nicht rechtfertigen lasse, wurde nichts unternommen.

Bei diesem Stand der Dinge ging dem Rektor der MUW Ende April 2008 eine überraschende Meldung zu, die dem Fälschungsverdacht neue Nahrung gab. Prof. Christian Wolf, ehemals Stellvertreter von Prof. Rüdiger und dann kommissarischer Leiter der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin, teilte dem Rektor mit, dass eine Technische Assistentin im Labor der Abteilung für Arbeitsmedizin Daten abgeliefert habe, ohne die dafür erforderlichen Messungen durchgeführt zu haben. Die beschuldigte Mitarbeiterin, die seit zehn Jahren im Labor beschäftigt war und als hoch qualifiziert galt, hatte einen ihr vom neuen Laborleiter erteilten Auftrag zur Überprüfung der Messdaten einer Kollegin tatsächlich nicht ausgeführt und stattdessen eine – von ihr so genannte – Proforma-Liste vorgelegt. Zur Rede gestellt, gab sie dieses Fehlverhalten sofort zu, nannte aber zunächst kein Motiv. Später stellte sich heraus, dass sie ihrer Kollegin, deren Messdaten sie für fehlerhaft hielt, nicht schaden wollte, da über deren Angestelltenverhältnis gerade neu entschieden werden sollte. In einer E-Mail vom 3. September 2008 begründet sie ihr Verhalten: *„Den einzigen (gravierenden) Fehler, den ich mir vorwerfen kann, ist: ich hätte den Alex [Laborleiter] von Anfang an über die Sache vom April unterrichten müssen und nicht versuchen sollen, Petra [Kollegin] eine Chance der Erklärung zu geben.“*

Statt den Auftrag des neuen Laborleiters, der über viele Jahre ihr Kollege gewesen war, auszuführen, versuchte die Technische Assistentin insgeheim herauszufinden, ob der Code, der bei der Verblindung der Expositionsammern verwendet wird, wirklich so leicht entschlüsselt werden kann, wie dies von ihrer Kollegin behauptet wurde. Denn diese hatte im Dezember 2007 beobachtet, dass ein Techniker bei der Wartung des Gerätes problemlos vom Display ablesen konnte, welche der beiden Kammern gerade bestrahlt wurde. Mit ihrem Ergebnis wollte die Technische Assistentin den Laborleiter, der in allen Belangen der Forschung von ihr abhängig war, überraschen. Aufgrund des gewohnten vertrauten Umgangs miteinander war sie überzeugt, sich darauf verlassen zu können, dass er ihre Handlungsweise nachträglich verstehen würde. Nie und nimmer konnte sie annehmen, dass ihr eine Falle mit weit reichenden Folgen gestellt worden war. Denn der Vorgesetzte verhielt sich ganz anders als sie erwartete. Sofort nach Entdeckung der fingierten Zahlenreihe meldete er, ohne jede Rücksprache mit ihr, den Vorfall dem kommissarischen Leiter der Abteilung für Arbeitsmedizin, Prof. Wolf. Dieser begab sich noch am selben Tag zum Rektor, um ihm mitzuteilen, dass in seiner Abteilung ein wissenschaftliches Fehlverhalten aufgedeckt worden sei.

Die Technische Assistentin gestand ihre Verfehlung sofort ein, betonte aber von Anfang an, dass es sich bei ihr um einen einmaligen Vorfall gehandelt habe. Mit früheren Projekten, an denen sie mitwirkte, habe dieser Vorgang nicht das Geringste zu tun; alle bisher unter ihrer Mitwirkung erhobenen Daten seien ordnungsgemäß zustande gekommen. Entgegen den Behauptungen des Rektors stellt sie in ihrer E-Mail vom 3. September 2008 noch einmal ausdrücklich fest: *„Ich habe bei der Kommission auch keine Datenfälschung bzgl. der publizierten Arbeiten gestanden - ich habe den Vorfall vom April gestanden - und auch dort betont, dass ich wissen wollte, ob die Kammer wirklich so zu ‚knacken‘ ist, wie ich es Anfang April erfahren habe!“*

Dass die Technische Assistentin ihr Arbeitsverhältnis mit der MUW dann kündigte, versteht sich übrigens nicht als Eingeständnis ihrer Schuld. Unmittelbarer Anlass für diesen Schritt war, dass ihr ein aus familiären Gründen erbetener Urlaub nicht gewährt wurde. Im Übrigen ist ihr der Abschied von der Universität nicht besonders schwer gefallen, da sich das Betriebsklima im Labor nach der Emeritierung von Prof. Rüdiger entscheidend verschlechtert hatte.

## **2. Ein Rat für Wissenschaftsethik soll zur Beseitigung wissenschaftlicher Daten missbraucht werden**

Der Rat für Wissenschaftsethik sieht den Fälschungsverdacht, den er untersuchen sollte, auch ohne überhaupt eine Prüfung durchgeführt zu haben, bestätigt. Bereits bei seiner ersten Sitzung am 16. Mai 2008 kommt er zu dem Schluss, dass deshalb die beiden Publikationen, bei denen die Technische Assistentin mitgearbeitet hat und als Koautorin aufgeführt ist, zurückzuziehen sind. Die hastige Entscheidung kommt nicht nur ohne Prüfung der Daten und ohne Anhörung Prof. Rüdigers, des ehemaligen Leiters der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin, zustande. Entgegen ihrer entschiedenen Beteuerung wird der Technischen Assistentin auch unterstellt, dass *alle* von ihr seit

Jahren vorgelegten Daten nicht auf Messungen beruhten, sondern fabriziert seien. Schließlich sei ihr der Verblindungscode für die Expositionsammern mindestens seit 2005 bekannt gewesen. Ihrer Erklärung, dass sie es gar nicht nötig habe, den Code zu kennen, weil gewisse Veränderungen an den Zellen nach der Bestrahlung unter dem Mikroskop so eindeutig seien, dass sie den Unterschied, ob bestrahlt oder nicht bestrahlt, fast schon auf den ersten Blick erkennen können, schenkt man keinen Glauben.

Merkwürdigerweise beschränkt der Rat für Wissenschaftsethik seine Empfehlung zur Rücknahme von Publikationen auf die beiden Arbeiten, die den Mobilfunk betreffen: die oben erwähnte in *Mutation Research* aus dem Jahre 2005 und eine weitere aus dem Jahre 2008 mit dem Titel *Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS 1950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts, but not in lymphocytes* von C. Schwarz, E. Kratochvil, A. Pilger, N. Kuster, F. Adlkofer und H.W. Rüdiger in den *International Archives of Occupational and Environmental Health*<sup>2</sup>. Die übrigen sechs Publikationen, die gentoxische Wirkungen auch bei niederfrequenten elektromagnetischen Feldern belegen, interessierten den Rat für Wissenschaftsethik nicht und geraten zunächst in Vergessenheit. Dies ist nur eines von mehreren Indizien, die zeigen, dass es im vorliegenden Fall nicht primär um wissenschaftliche, sondern eher um wirtschaftliche Interessen geht. Die Absicht, der Mobilfunkindustrie ein gravierendes Problem aus dem Weg zu räumen, ist damit deutlich erkennbar.

### **Der Rektor der MUW fordert die Zurücknahme zweier Publikationen**

Entsprechend dem Votum seines Rates für Wissenschaftsethik verlangt der Rektor von Prof. Rüdiger die Unterschrift unter zwei *Letters of Retraction* für die Publikationen über erbgutschädigende Wirkungen der GSM- (*Mutation Research* 2005) und der UMTS-Strahlung (*International Archives of Occupational and Environmental Health* 2008). Prof. Rüdigers Einwand, dass an der Richtigkeit der publizierten Daten, die von unabhängigen Arbeitsgruppen bestätigt worden seien, doch kein Zweifel bestehen könne, lässt der Rektor nicht gelten. Auch dass gemäß der Untersuchung des Rates für Wissenschaftsethik der Vorwurf nicht eingehaltener Verblindung für die Publikation von 2005 gar nicht zutreffen könne, weil die Daten dafür in den Jahren zuvor und noch dazu nicht an der MUW, sondern an der Freien Universität in Berlin erhalten worden seien, ignoriert er. Seine Entscheidung begründet er mit dem „Votum einer unabhängigen Kommission“, dem sich Prof. Rüdiger zu beugen habe, auch wenn er von der Richtigkeit seiner Daten überzeugt sei. Zögernd gibt Prof. Rüdiger dem massiven Druck nach und unterschreibt die beiden vom Rektor vorformulierten Briefe an die Herausgeber der beiden internationalen Journale.

### **Prof. Wolf holt die Zustimmung der Technischen Assistentin zur Zurücknahme zweier Publikationen ein**

Prof. Wolf nutzt diese beiden Schreiben, um auch die Technische Assistentin zur Unterschrift zu bewegen. Am 22. Mai 2008 legt er ihr im Rahmen einer privaten Unterredung außerhalb der Universität Prof. Rüdigers Einverständniserklärungen vor. Er macht ihr klar, dass die Retraktion der Studien erforderlich sei. Denn schon ihre Fähigkeit, am Aussehen der Präparate erkennen zu können, welche der beiden Kammern exponiert war, lege die Möglichkeit systematischer Auswertungsfehler nahe. Die Technische Assistentin war sich solcher Fehler zwar nicht bewusst, aber hinreichend eingeschüchtert, und in Kenntnis, dass ihr ehemaliger Vorgesetzter bereits unterschrieben hat, unterschreibt auch sie.

Doch die der MUW nicht angehörenden Koautoren der beiden Publikationen, Prof. Franz Adlkofer und Prof. Niels Kuster, die nicht in ähnlicher Weise unter Druck zu setzen sind, verweigern ihre Zustimmung zur Rücknahme, da sie auf der Grundlage der ihnen vorliegenden Informationen keinen Anlass dafür erkennen können. Ohne diese Tatsache jedoch weiter zu berücksichtigen, teilt der Rektor der MUW in einer ersten Maßnahme den Herausgebern der beiden Fachzeitschriften mit, dass den beiden Publikationen mit großer Wahrscheinlichkeit ein schweres wissenschaftliches Fehlverhalten zugrunde liege und deshalb zurückzuziehen seien.

### **Der Vorsitzende des Rates für Wissenschaftsethik erweist sich als Angestellter der Mobilfunkindustrie**

Zwei Tage nach der Aufforderung des Rektors zur Zurücknahme der Publikationen stellt sich überraschend heraus, dass der Vorsitzende des von ihm berufenen dreiköpfigen Rates für Wissenschaftsethik als Jurist bei einem Unternehmen der Mobilfunkindustrie beschäftigt ist. Da dies mit der bisher angenommenen Unabhängigkeit des Rates nicht in Einklang zu bringen ist, ziehen

Prof. Rüdiger und die Technische Assistentin ihre Unterschriften unter die *Letters of Retraction* unverzüglich zurück. Prof. Rüdiger bittet den Rektor zu veranlassen, dass der Rat unter einem neutralen Vorsitzenden erneut zusammentritt und dass dann auch er selbst gehört wird. Außerdem sollten die Labordaten geprüft werden, was bisher ja nicht geschehen war. Nach allem hätte nahe gelegen, dass der Rektor den Vorschlag von Prof. Rüdiger annimmt, nämlich dass er den bisherigen Vorsitzenden des Rates für Wissenschaftsethik wegen des Verdachtes auf Befangenheit ablöst und den Rat unter einem neuen Vorsitzenden mit der weiteren Prüfung der Vorwürfe betraut. Der Rektor geht auf diese Vorschläge jedoch zunächst nicht ein. Erst als die Ereignisse eine weitere Verweigerung nicht mehr gestatten, lässt er sich herbei, wenigstens den Vorsitz des Rates neu zu regeln.

Dem Rektor steht es zu, den dreiköpfigen Rat für Wissenschaftsethik nach bestimmten Regeln zusammenzusetzen. Da die jeweilige Berufung geheim gehalten wird, konnte er durchaus davon ausgehen, dass niemand von der Ernennung eines Angestellten der Mobilfunkindustrie zum Vorsitzenden erfährt. Nur ein Zufall hat dieses Kalkül durchkreuzt. Der unglaubliche Vorgang ist natürlich ein weiteres Indiz für den Verdacht, dass es im vorliegenden Fall nicht um wissenschaftliche, sondern um wirtschaftliche Belange geht. Offensichtlich war der Angriff auf die Ergebnisse aus der arbeitsmedizinischen Abteilung von langer Hand geplant und seine Umsetzung durch eine Reihe von Maßnahmen vorbereitet worden. Bevor man aktiv werden konnte, musste zunächst der Rat für Wissenschaftsethik neu zusammengesetzt werden, was erst zu Beginn des Jahres 2008 möglich war. Mit einem Industriejuristen als Vorsitzenden wurde die Voraussetzung geschaffen, die unliebsamen Forschungsergebnisse mit größtmöglicher Aussicht auf Erfolg elegant zu entsorgen. Was anderswo wohl kaum möglich gewesen wäre, an der MUW<sup>3,29</sup> sprechen die bestehenden Verhältnisse keinesfalls gegen eine solche Annahme, und die Folge der Ereignisse bestätigt sie aus immer neuen Perspektiven.

### **3. Der Rektor der MUW informiert die Öffentlichkeit über Fälschungen an seiner Universität**

Doch der Rektor folgt in dieser Situation zunächst einer Logik, die nur mit Selbstüberschätzung und fehlendem Durchblick zu erklären ist. Er vertraut auf die Feststellungen Rates für Wissenschaftsethik. Dessen fragliche Erkenntnisse, die ihm scheinbar nur mündlich vorgetragen wurden - ein Protokoll der Sitzung des Rates gibt es angeblich nicht - reichen ihm aus, um mit dem Fälschungsvorwurf an die Öffentlichkeit zu gehen.

Am 23. Mai 2008 erscheint eine Presseerklärung<sup>4</sup>, in der die Öffentlichkeit über den schwerwiegenden Verdacht des Rektors der MUW informiert wird, dass die an der ehemaligen Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin durchgeführten Arbeiten über erbgutverändernde Wirkungen der Mobilfunkstrahlung gefälscht seien. Der Rektor habe auf die gravierenden Verdachtsmomente rasch und eindeutig reagiert. Er habe die Autoren seiner Universität zur Zurücknahme der Publikationen aufgefordert. Die Herausgeber der Fachzeitschriften, in denen die Publikationen erschienen seien, habe er davon in Kenntnis gesetzt, „dass den genannten Publikationen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ein schweres wissenschaftliches Fehlverhalten zugrunde liegt“.

Als Begründung macht er geltend, dass die Statistik der Daten in beiden Publikationen von anderen Forschergruppen in „Letters to the Editor“ angezweifelt worden sei und dass eine von ihm angeregte universitätsinterne Untersuchung ebenfalls den Verdacht nahe lege, dass die Daten nicht experimentell gemessen, sondern vielmehr fabriziert worden seien. Der Verdacht werde durch die Tatsache wesentlich erhärtet, dass eine an beiden Publikationen beteiligte Mitarbeiterin des Betrugs habe überführt werden können. „Ihre gesamte Vorgehensweise sei auf die Erzeugung vorgefasster Resultate angelegt gewesen“. Die Mitarbeiterin habe ihr Verhalten sofort eingestanden und ihr Arbeitsverhältnis an der MUW unmittelbar darauf gekündigt. Die von Prof. Rüdiger bis Oktober 2007 geleitete Klinische Abteilung für Arbeitsmedizin unterliege „derzeit einer intensiven Reorganisation, u. a. um hier die Einhaltung wissenschaftsethischer Kriterien langfristig sicherzustellen“.

Das abschließende Zitat in der Presseerklärung lautet:

*Rektor Wolfgang Schütz verweist darauf, dass es in der „forscherischen Praxis bedauerlicherweise immer wieder zu Malversationen kommt. Deshalb muss man rasch und entschieden handeln. Das ist die MUW dem Ruf der*

Universität, den Forschenden und Lehrenden, den Studierenden und nicht zuletzt auch der Öffentlichkeit schuldig". Rektor Schütz ist zuversichtlich, dass „die Autoren letztlich einsichtig reagieren, da es auch um ihre wissenschaftliche Reputation geht“.

### **Die Betroffenen widersprechen der Presseerklärung des Rektors**

Die Autoren Prof. Adlkofer und Prof. Rüdiger erklären in ihrer Gegendarstellung<sup>5</sup>, dass sie nicht bereit seien, die genannten Studien aufgrund der Anweisung des Rektors der MUW zurückzuziehen, weil sie nach wie vor von der Richtigkeit der Aussagen in diesen Publikationen überzeugt seien. Das „Fabrizieren von Daten“ durch eine Technische Assistentin habe nicht während der Durchführung der kritisierten Studien stattgefunden, sondern sehr viel später und lange nach der Emeritierung von Prof. Rüdiger. Dass die Statistik in den Arbeiten angezweifelt worden ist, sei zutreffend, jedoch darauf zurückzuführen, dass die Kritiker mit den angewandten Testverfahren nicht vertraut seien. Das Wissen um erbgutschädigende Wirkungen von Mobilfunkfeldern sei unzweifelhaft bedeutsam für die Risikobewertung der Mobilfunktechnologie. Die Publikationen ohne triftigen Grund zurückzuziehen, entspreche deshalb nicht ihrer Auffassung von der Verantwortung des Wissenschaftlers gegenüber der Öffentlichkeit.

### **Der Spiegel sorgt für die Verbreitung des angeblichen Skandals**

Doch der *Spiegel*-Redakteur Manfred Dworschak, der bereits wiederholt mit reißerischen Artikeln aufgefallen war, die Kritiker des Mobilfunks zur Freude der Mobilfunkindustrie verhöhnen, greift nun auch die Geschichte aus Wien auf. In einem Artikel mit dem Titel *Beim Tricksen ertappt*<sup>6</sup> im *Spiegel* 22/08 berichtet er, dass zwei Aufsehen erregende Studien über die Gefahren der Handystrahlung offenbar das Werk einer Schwindlerin und nach deren Geständnis praktisch wertlos sind. Raunend fragt Dworschak seine Leser: „Was wussten die leitenden Professoren?“

Bemerkenswert in diesem Text ist die Mitteilung, dass die als Schwindlerin enttarnte Technische Assistentin schon eine Weile unter dem Verdacht der Datenfabrikation gestanden habe. Offensichtlich musste ein Opfer gefunden werden, mit dem man die Fälschung beweisen konnte – wofür das sozial schwächste Glied des wissenschaftlichen Teams, eine Technische Assistentin, die bequemste Handhabe bot.

Nichts ist wirksamer, um wissenschaftliche Daten aus der Welt zu schaffen, als die Behauptung, dass sie gefälscht sind. Und nichts schien im vorliegenden Fall auch geeigneter, sich den Dank der Mobilfunkindustrie zu verdienen. Dass Dworschak dabei ungeprüft die Behauptungen des Rektors der MUW und Prof. Lerchls übernahm, scheint die Herausgeber eines Nachrichtenmagazins, das sich als unabhängig und kritisch bezeichnet, nicht gestört zu haben. Die Nachricht über die angebliche Fälschung wurde von den großen Tageszeitungen in Deutschland und weit darüber hinaus aufgegriffen. Das *Deutsche Ärzteblatt*<sup>7</sup> berichtete darüber und so bedeutende wissenschaftliche Fachzeitschriften wie *Science*<sup>8</sup> und das *British Medical Journal*<sup>9</sup> sorgten für die internationale Verbreitung.

### **Prof. Adlkofer antwortet dem Spiegel mit einem Leserbrief**

*Die angeblich beim Tricksen ertappte Labortechnikerin Elisabeth K. hat am 29. Mai 2008 vor Zeugen erklärt, dass sie alle Experimente im Rahmen der Mobilfunkforschung an der Medizinischen Universität Wien seit Anbeginn ausnahmslos unter Doppelblindbedingungen durchgeführt und ausgewertet hat. Tatsächlich hat die bisherige Überprüfung der Vorgänge in Wien für das ihr im Zusammenhang mit dieser Forschung unterstellte Fehlverhalten keinerlei Beweis erbracht. Grundlage des Vorwurfs sind vielmehr bloße Verdächtigungen und gezielte Falschinformationen, deren Urheber gegenwärtig nur zu vermuten sind. Deren Wunschziel dürfte es sein, die in den beiden in Misskredit gebrachten Publikationen mitgeteilten Forschungsergebnisse aus der Welt zu schaffen. Dafür müssen sie sich jetzt etwas anderes einfallen lassen, da die von der Medizinischen Universität Wien unabhängigen Autoren beim jetzigen Stand der Aufklärung gar nicht daran denken, der Aufforderung des Rektors der Universität zu folgen, ihre Arbeiten aus den jeweiligen Fachzeitschriften zurückzuziehen.*

Doch der *Spiegel* findet es offenbar weder notwendig noch opportun, diesen Leserbrief abzdrukken.



#### **4. Die Auswechslung des Vorsitzenden des Rates für Wissenschaftsethik verändert die Ausgangslage**

Gegen den Widerstand des Rektors der MUW erreicht Prof. Rüdiger schließlich doch, dass der Rat für Wissenschaftsethik seine Verhandlungen unter einem neuen und neutralen Vorsitzenden noch einmal aufnimmt. Bei zwei Anhörungen, am 19. Juni und 24. Juli 2008, setzt sich der Rat erneut mit dem Vorwurf der Datenfälschung in den Arbeiten über genotoxische Wirkungen der Mobilfunkstrahlung auseinander.

##### **Ein „Gespräch unter Kollegen“ soll eine gütliche Lösung der Probleme ermöglichen**

Zehn Tage vor der auf den 24. Juli 2008 angesetzten Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik wird Prof. Rüdiger überraschend per E-Mail von einem Ratsmitglied um ein „Gespräch unter Kollegen ohne Protokoll“ gebeten, um „vielleicht einige Probleme schon im Vorfeld zu lösen“. Dieses Gespräch sollte unmittelbar vor der Sitzung in Gegenwart eines weiteren Ratsmitglieds stattfinden. Angesichts der inzwischen wohl erkannten dürftigen Beweislage suchte man ganz offensichtlich nach einer Lösung, die Angelegenheit ohne Gesichtsverlust für den Rektor zu Ende zu bringen.

Bei dem Gespräch wird Prof. Rüdiger der Vorschlag gemacht, sich aus formalen Gründen - wegen nicht gänzlich auszuschließender Mängel bei der Verblindung - von der Publikation in den *International Archives of Occupational and Environmental Health* aus dem Jahre 2008 zu distanzieren. Im Gegenzug würde der Fälschungsvorwurf für *beide* Publikationen offiziell fallen gelassen und die Publikation in *Mutation Research* aus dem Jahre 2005 unangetastet bleiben. Begründet wird der Kompromissvorschlag mit dem Argument, dass der Rektor andernfalls die Fälschungsvorwürfe in einer weiteren Pressemitteilung aufrechterhalten müsse, selbst wenn sich eine Datenfabrikation nicht definitiv beweisen lasse. Dies würde zweifellos das Ansehen der Autoren der Publikationen, aber natürlich auch das der MUW nachhaltig schädigen. Erst nach langem Zögern war Prof. Rüdiger bereit, dem Drängen nachzugeben und auf den vorgeschlagenen Kompromiss einzugehen. Seine Gesprächspartner konnten ihn davon überzeugen, dass er für keine der beiden möglichen Entwicklungen die Verantwortung übernehmen könne, mit denen im Falle einer Verweigerung seinerseits zu rechnen sei: Die ungehemmte Fortsetzung der Kampagne würde das Ansehen der involvierten Wissenschaftler weiter beschädigen; ein Nachgeben des Rektors - mit dem allerdings kaum zu rechnen sei - würde dessen persönliches Ansehen und dasjenige der MUW beeinträchtigen. Prof. Rüdiger stimmt folglich dem Kompromiss zu, allerdings unter der expliziten Bedingung, dass der Fälschungsverdacht fortan für *keine* der Publikationen weiter geäußert wird und die Forderung auf Rücknahme der Publikation in *Mutation Research* 2005 auch in Zukunft unterbleibt.

##### **Der Vorschlag zur gütlichen Vereinbarung wird angenommen**

Im Protokoll der Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik vom 24. Juli 2008 wird zusammenfassend festgestellt, dass die Fälschungsbehauptung nicht aufrechterhalten werden kann, da es dafür keine Beweise gibt<sup>10</sup>. Die Professoren Adlkofer und Rüdiger dürfen das Protokoll im Rektorat der MUW einsehen. Doch ausgehändigt wird es ihnen nicht; der Rektor hat es zum Geheimdokument erklärt. Umso befremdlicher ist deshalb, dass Prof. Lerchl in den Besitz des Protokolls gelangt und darüber offensichtlich sogar frei verfügen kann. Immerhin verdanken wir es dieser Tatsache, dass das Dokument - auf Umwegen und von Prof. Lerchl sicher nicht gewollt - inzwischen auch uns zur Verfügung steht.

Aus dem Protokoll ergibt sich, dass die so genannte „Causa Rüdiger“ unter dem neuen Vorsitzenden des Rates für Wissenschaftsethik eine entschieden andere Bewertung erfahren hat, als dies unter dem früheren Vorsitzenden der Fall war. Die Wende der Beurteilung zeichnet sich vor allem in den folgenden Punkten ab:

- Nachdenklich stimmt bereits das völlig andere Bild, das von der Technischen Assistentin gezeichnet wird. Ein Mitglied des ersten Rates für Wissenschaftsethik hatte den Professoren Rüdiger und Adlkofer versichert, dass sich die vom Vorwurf der Datenfabrikation Betroffene bei ihrer Anhörung wie eine abgebrühte und uneinsichtige Fälscherin dargestellt habe, der man nichts glauben, aber alles zutrauen dürfe. Nach Anhörung dieser Mitarbeiterin unter dem neuen Vorsitzenden des Rates wird Prof. Rüdiger nun über einen auffälligen Sinneswandel informiert: Es handle sich um eine äußerst intelligente und redegewandte junge Frau, die glaubwürdig zu argumentieren verstehe und während der fast dreistündigen Anhörung einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen habe. Sie habe klargestellt, dass eine doppelte Verblindung bestanden

habe, dass sie immer unter Blindbedingungen gearbeitet habe und dass Spekulationen, ihr sei der Code für die Expositions-kammer bereits seit 2005 bekannt gewesen, nicht zuträfen. Die Auswertung der Proben habe stets ohne Kenntnis des Codes stattgefunden.

- Der als Sachverständiger zur Frage der statistischen Auswertung hinzugezogene Prof. Michael Kundi (MUW) fand die geringe Streuung der Ergebnisse zwar ebenfalls auffällig, begründete aber auch, warum das nicht automatisch für Fälschungen spricht, wie von Prof. Lerchl behauptet wird. Im Falle der computergestützten Untersuchungsmethode des Comet Assay betrage der Variationskoeffizient nach Auszählung von mindestens 50 Zellen an die 10 bis 15%. Dagegen wiesen die Ergebnisse der Technischen Assistentin mit der von ihr angewendeten visuellen Auswertungsmethode bei 500 Zellen nur eine Abweichung von 1 bis 2% auf. Es sei aber seit langem bekannt, dass die auf eine visuelle Auswertung gestützten Ergebnisse erfahrungsgemäß mit einer weit niedrigeren Streuung einhergingen. Vor diesem Hintergrund erscheinen Prof. Kundi die von der Technischen Assistentin vorgelegten Ergebnisse nicht unmöglich, wenngleich sich eine solche Streuung am unteren Ende dessen bewege, was man beobachten könne.
- Auch die Technische Assistentin selbst trägt zur Klärung der kritisierten statistischen Auffälligkeiten bei. Wie bereits bei der Anhörung am 16. Mai 2008 durch den früheren Rat für Wissenschaftsethik berichtet sie, dass sie seit vielen Jahren unter dem Mikroskop schon auf den ersten Blick an den Zellen Veränderungen erkennen könne, die auf eine Strahlenexposition schließen ließen. Phänomene wie erhöhtes Vorkommen von „Kometschweifern“, unregelmäßigeres Zellwachstum und erschwertes Ablösen der Zellen von der Petrischale habe sie nach Decodierung immer der bestrahlten Probe zuordnen können. Mit der Kenntnis, ob bestrahlt oder nicht, hat der Code, der die Auswertung unter Blindbedingungen sicherstellen sollte, zweifellos an Bedeutung verloren. Die unter dem Mikroskop bereits auf den ersten Blick erkennbaren qualitativen Unterschiede werden durch die nachträgliche Auszählung der Zellen lediglich quantifiziert, oder anders ausgedrückt: Die statistische Auswertung wird durch den subjektiven Faktor des vorzeitigen Wissens, ob bestrahlt oder nicht, dahingehend beeinflusst, dass Streubreite und Variationskoeffizient abnehmen. Doch dieses auf langjähriger Erfahrung und außergewöhnlicher Beobachtungsgabe beruhende Können ist der Technischen Assistentin nicht anzulasten. Dass Unterschiede unter dem Mikroskop bereits auf den ersten Blick erkennbar sind, sollte eher als Hinweis auf das Ausmaß der Zellschädigung durch die Mobilfunkstrahlung angesehen werden; denn wären die Veränderungen nicht vorhanden, könnten sie auch nicht erkannt werden.
- Strittig bleibt die Frage, ab wann der Technischen Assistentin die Entschlüsselung der Codierung möglich war. Sie selbst gibt an, seit April 2008 darüber Bescheid zu wissen. Ihre Kollegin, die um die Jahreswende 2007/2008 anlässlich der Wartung der Expositionsanlage die entsprechende Kenntnis erlangte, habe sie darüber informiert, und sie habe dies bei ihren Untersuchungen bestätigen können. Entgegen diesen Angaben halten die Mitglieder des Rates für Wissenschaftsethik an ihrer Überzeugung fest, dass ihr die Codierung der Befeldungskammern zumindest seit August/September 2005 bekannt gewesen sei. Dies mussten sie auch, da dieser Annahme eine Schlüsselrolle bei der Suche nach einem Kompromiss zugeordnet war, der dem Rektor das Eingeständnis seiner unverantwortlichen Informationspolitik ersparen und Prof. Rüdiger die Rücknahme einer der beiden Publikationen ermöglichen sollte. Der angenommene Zeitpunkt schien geeignet, die Angelegenheit mit einem „Agrément amiable“ zu Ende zu bringen, wie es lt. Protokoll bereits zu Beginn der Sitzung in Aussicht genommen wurde:

*Es erscheine nämlich bei der Aktenlage die Annahme nicht unrealistisch, dass es Prof. Rüdiger akzeptieren werde, eine Retraction der Arbeit aus dem Jahr 2008 bekannt zu geben. [...] Die in Rede stehende Formulierung einer solchen gütlichen Übereinkunft würde auf der einen Seite dem Interesse der Medizinischen Universität als Forschungsstätte noch ausreichend Rechnung tragen, ohne auf der anderen Seite den wissenschaftlichen Ruf von Prof. Rüdiger, nachhaltig und - im Hinblick darauf, dass nach den bisherigen Anhörungsergebnissen nicht angenommen werden könne, dass er von der Decodierung der Verblindung Kenntnis hatte - unangemessen zu beschädigen.*

Ohne dass eine Einigung erzielt wurde, ab wann der Technischen Assistentin die Codierung bekannt war, macht also der Rat für Wissenschaftsethik *seine* Annahme des Zeitpunkts zur Grundlage des vorgeschlagenen Kompromisses. Die Protokollierung der Vorbesprechung schließt mit der Aussage, dass der Rektor der Universität damit einverstanden sei und dass eine „gütliche Übereinkunft“ dieses Inhalts angestrebt werden solle:

*Der Rat für Wissenschaftsethik geht davon aus, dass nachstehende, aus den Ermittlungsergebnissen abzuleitende Feststellungen gleichsam die (stillschweigende) Vertragsgrundlage für die mit Prof. Rüdiger getroffene gütliche Regelung bilden. Unter der Annahme, dass Prof. Rüdiger seiner übernommenen Ver-*

*pflichtung zur Zurücknahme der Arbeit aus dem Jahr 2008 nachkommt, ist die Sache als bereinigt anzusehen und die aufgezählten Erwägungen sind in diesem Fall ohne weitere Bedeutung. [...] Die Frage einer wissenschaftlichen Unredlichkeit (scientific misconduct) ist durch das Agrément amiable mit Prof. Rüdiger beigelegt. Fragen der Methodengerechtigkeit und der Schlüssigkeit der Arbeitsergebnisse, die in den beiden zur Rede stehenden Publikationen veröffentlicht wurden, seien damit ab sofort ausschließlich Gegenstand des fachwissenschaftlichen Diskurses.*

Aus dem Protokoll gehen aber auch die Einschränkungen hervor, an die Prof. Rüdiger seine Zustimmung zu dem Kompromiss ausdrücklich bindet. Er spreche sich für die Retraktion der Studie von 2008 nur angesichts der Tatsache aus, dass er Probleme mit der Verblindung nicht in jeder Hinsicht ausschließen könne. Auch wolle er diesen Schritt bewusst nur für seine Person vollziehen und spreche dabei nicht im Namen der anderen Autoren der Studie, rechne vielmehr mit deren Widerstand.

## **5. Der 24. Juli 2008 macht weitere Fälschungsbehauptungen zur Falschaussage**

Das wichtigste Ergebnis im Protokoll zur Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik am 24. Juli 2008 aber ist, dass behauptete Fälschungen nicht bewiesen werden konnten:

*Die Ermittlungsergebnisse erbrachten keinen Beweis dafür, dass die Kenntnis des Codes zu einer bewussten Verfälschung der Resultate der Arbeit benützt worden ist oder sonst für die Arbeitsergebnisse relevant war. Im Besonderen kann aus der Reevaluierung durch Prof. Kundi kein Schluss darauf gezogen werden, ob die seinerzeit verwendeten Proben tauglich oder untauglich waren. Es hat sich nicht erwiesen, dass die ungewöhnlich geringe Streuung der Ergebnisse der Auswertungen [...] völlig unmöglich und ein sicheres Indiz für eine Manipulation der Daten sei (Aussage Prof. Kundi).*

Der Rat blieb offensichtlich nur deshalb bei seiner Behauptung, dass der Technischen Assistentin die Codierung weit früher als von ihr selbst zugegeben bekannt war, um den Kompromiss zwischen dem Rektor und Prof. Rüdiger zu ermöglichen. Dass er daraus keine anderen von Konsequenzen, insbesondere solche zum Nachteil der Technischen Assistentin, gezogen hat, ist offensichtlich der gegebenen Sachlage geschuldet.

Das Protokoll der Sitzung ist besonders wichtig auch im Sinne einer zeitlichen Zäsur: Wer über diese Ermittlungsergebnisse informiert war und nach dem 24. Juli 2008 noch immer die These von den Fälschungen in die Öffentlichkeit trug, machte sich bewusst einer Falschaussage schuldig. Unter normalen Verhältnissen wäre es deshalb ein selbstverständliches Gebot der beanspruchten Aufklärung gewesen, die Ermittlungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, statt sie geheim zu halten und damit die Weiterverbreitung der Fälschungsbehauptungen zu begünstigen.

### **Prof. Rüdiger zieht die Publikation in International Archives of Occupational and Environmental Health aus dem Jahre 2008 zurück**

Wie im „Agrément amiable“ vereinbart, erklärt Prof. Rüdiger in einem anschließenden Schreiben an die Herausgeber der *International Archives of Occupational and Environmental Health* seine Zustimmung zur Rücknahme der Publikation von 2008 angesichts der Tatsache, dass er Probleme mit der Verblindung nicht in jeder Hinsicht ausschließen könne:

*As the corresponding author I herewith withdraw the publication „Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes“ by Claudia Schwarz, Elisabeth Kratochvil, Alexander Pilger, Niels Kuster, Franz Adlkofer, Hugo W. Rüdiger. Int Arch Occup Environ Health (2008) 81:755-767. I came to the decision because I cannot guarantee anymore that the blinding of the experiments, which I have considered as a particular strength of this work, was ensured with absolute certainty. This makes it difficult for me, if not impossible, to successfully defend the published data against the criticism that came up after their publication. Nevertheless, I myself am convinced that our results are correct and that they will be confirmed in the near future. All authors of the article have been informed about this decision. I apologize to the readers of IAOEH and to the scientific community for inconveniences.*

*(Als korrespondierender Autor ziehe ich hiermit die Publikation „Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes“ von Claudia Schwarz, Elisabeth Kratochvil, Alexander Pilger, Niels Kuster, Franz Adlkofer, Hugo W. Rüdiger. Int Arch Occup Environ Health (2008) 81:755-767 zurück. Ich bin zu dieser Entscheidung gekommen, weil ich nicht mehr mit absoluter Sicherheit garantieren kann, dass die Verblindung der Experimente, die ich als besondere Stärke der Arbeit angesehen habe, sichergestellt gewesen ist. Dies macht es für mich sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, die veröffentlichten Ergebnisse erfolgreich gegen die Kritik zu verteidigen, die nach ihrer Veröffentlichung aufkam. Unabhängig davon bin ich persönlich überzeugt, dass unsere Ergebnisse korrekt sind und dass sie in naher Zukunft bestätigt werden. Alle Autoren des Artikels sind über meine Entscheidung informiert. Ich entschuldige mich bei den Lesern der IAOEH und der wissenschaftlichen Gemeinschaft für diese Unannehmlichkeit).*

## **6. Der Rektor der MUW setzt sich über die Erkenntnisse seines Rates für Wissenschaftsethik hinweg**

### ***Die zweite Pressemitteilung der MUW ist ein Dokument des Wortbruchs***

Doch kaum hat Prof. Rüdiger dem fragwürdigen Kompromiss zugestimmt, ignoriert der Rektor das „Agrément amiable“ und ebenso die Feststellung des Rates für Wissenschaftsethik, dass die behaupteten Fälschungen nicht bewiesen werden können. Am 29. Juli 2008 wird in einer weiteren Pressemitteilung der MUW bereits in der Überschrift mitgeteilt, dass Prof. Rüdiger seine offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurückgezogen hat. Anschließend werden alle früheren Fälschungsvorwürfe des Rektors in vollem Umfang erneuert<sup>11</sup>:

*Dr. Hugo Rüdiger, ehemaliger Leiter der klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin und seit 2007 Emeritus, zog nach einem Hearing vor dem Rat für Wissenschaftsethik (ein vor vier Jahren an der Medizinischen Universität Wien eingerichtetes Gremium zur Beurteilung von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens) zumindest eine, nämlich die im März dieses Jahres erschienene, von zwei umstrittenen Publikationen über eine angebliche DNA-schädigende Wirkung von Mobilfunk-Strahlungen zurück. In einer Aussendung der MUW vom 23.5. d. J. wurde über den Verdacht berichtet, dass die dort publizierten Daten manipuliert waren.*

*Nach weiteren durch den Rat vorgenommenen Recherchen steht nun dezidiert fest, dass der die Experimente durchführende Mitarbeiterin zumindest seit August 2005 der Verblindungscode bekannt war. Da durch Strahlung induzierte Veränderungen am Zellkern unter dem Mikroskop festgestellt werden, ist eine Verblindung essentiell, damit keiner der Untersucher vorher weiß, welche Zellen der Strahlung exponiert waren und welche nicht. Daraufhin nahm Prof. Hugo Rüdiger als Leiter der die Studie durchführende Arbeitsgruppe und korrespondierender Autor der Publikation von sich aus deren Retraction vor.*

*Wie bereits berichtet wurde, hat besagte Mitarbeiterin im Rahmen einer internen Qualitätskontrolle vom April d. J. Testversuche, die auch in den beiden Publikationen zur Anwendung kamen, in Auftrag bekommen und Daten geliefert, ohne mikroskopische Untersuchungen und Auswertungen dazu überhaupt gemacht zu haben. Sie hat nach Überführung ihr Verhalten sofort eingestanden und ihr Dienstverhältnis zu MUW unmittelbar danach gekündigt. Bereits davor hat ein vom Rat für Wissenschaftsethik in Auftrag gegebenes statistisches Gutachten Zweifel an einer korrekten Erhebung der in den beiden Arbeiten publizierten Daten geäußert.*

*[...]*

*Zur mehrfach geäußerten Kritik an der Zusammensetzung des Rats für Wissenschaftsethik sei noch erwähnt, dass der dem Rat angehörende Jurist (ein Bundesbeamter, aber bei einem zwischenzeitlich aus der Bundeshoheit ausgelagerten Mobilfunkunternehmen beschäftigt) den Anschein einer Befangenheit vermeiden wollte und speziell für diesen Fall durch ein ehemaliges Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes vertreten wurde.*

Der Rektor sieht die Causa Rüdiger damit als abgeschlossen und ergänzt:

*Wir haben wohl rasch und eindeutig reagiert, was wir dem Ruf unserer Universität, den Forschenden und Lehrenden sowie den Studierenden schuldig sind. Methoden, die den wissenschaftlichen Ansprüchen und dem Ethos einer korrekten Wissenschaft nicht entsprechen, können nicht geduldet werden. Ich bin sehr beruhigt, dass Herr Prof. Rüdiger zuletzt Einsehen zeigte.*

Mit seiner Pressemitteilung vom 29. Juli 2008 hat sich der Rektor nicht nur über den mit Prof. Rüdiger vom Rat für Wissenschaftsethik in seinem Interesse vereinbarten Kompromiss hinweggesetzt, er hat den Vorwurf der Datenfabrikation sogar noch verstärkt. Mit der maliziösen Behauptung, Prof. Rüdiger habe zuletzt doch Einsehen gezeigt, unterstellt er, dass er mit der Rücknahme der Studie die Verfehlung indirekt zugegeben habe. Dass der Kompromiss geradezu erpresst wurde, um dem Rektor die Wahrung seines Gesichts zu ermöglichen, wird stillschweigend übergangen. Die Kritik an der Zusammensetzung des ersten Rates für Wissenschaftsethik wird als unberechtigt, die Ablösung des Vorsitzenden als unnötig angesehen – eher den Empfindlichkeiten Prof. Rüdigers entgegen kommend als eine notwendige Konsequenz geltend gemachter Befangenheit. Schon die Tatsache, dass diese Einstellung mit den üblichen europäischen Rechtsmaßstäben nicht in Einklang zu bringen ist, wirft ein seltsames Licht auf das Rechtsempfinden des Rektors.

Die Pressemitteilung des Rektors stellt offensichtlich den Versuch dar, mit Phrasen die eigene Haut zu retten. Die inhaltlichen Abweichungen der Pressemitteilung von den Aussagen des Sitzungsprotokolls sind so groß, dass sie dessen Geheimhaltung geradezu erzwingen. Die Professoren Adlkofer und Rüdiger, die es als Betroffene unter Aufsicht zumindest lesen durften, mussten zuvor schriftlich bestätigen, dass sie von seinem Inhalt nirgendwo Gebrauch machen. Zu den Vertrauten, denen das Protokoll zugänglich gemacht wird, zählt erstaunlicherweise Prof. Lerchl. Wenn es eines weiteren Beleges für das Bündnis zwischen Prof. Lerchl und Rektor Schütz bedurft hätte, hier ist er. Um seinen Worten Nachdruck zu verleihen, ist der Rektor ganz offensichtlich sogar bereit gewesen, finanzielle Verluste zum Nachteil seiner Universität in Kauf zu nehmen.

Großzügig reichte der Rektor den Betrag von 100.000,00 Euro, die Prof. Rüdiger für seine Untersuchungen von der Allgemeinen Unfall-Versicherungs-Anstalt (AUVA) erhalten hatte, an diese Anstalt zurück. Dies ist offensichtlich deshalb geschehen, um zu demonstrieren, dass die MUW von einer Fälschung ausgeht und es nicht nötig hat, für gefälschte Daten Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Ein ähnlicher Täuschungsversuch wurde wohl auch im Hinblick auf das REFLEX-Projekt unternommen, das von der EU-Kommission im Rahmen ihres 5. Forschungsprogramms gefördert worden war. Die EU-Kommission forderte 2009, vier Jahre nach Abschluss des Projektes, völlig unerwartet von den an die MUW ausgezahlten Forschungsmitteln in Höhe von Euro 187.000,00 Euro 8.300,00 zurück. Prof. Adlkofer, der Koordinator des REFLEX-Projektes, erfuhr von der Kommission, dass die Gründe für dieses ungewöhnliche Vorgehen, das Prof. Lerchl natürlich sofort in seinem Sinne zu deuten versuchte, nicht mit einem Fälschungsvorwurf in Zusammenhang stehen.

### **Prof. Rüdiger und Prof. Adlkofer nehmen zum Wortbruch des Rektors Stellung**

Wie weit die Pressemitteilung den Ermittlungen des vom Rektor zur Prüfung des Sachverhaltes eingesetzten Rates für Wissenschaftsethik widerspricht, ergibt sich aus einer Stellungnahme von Prof. Rüdiger vom 2. August 2008:

*Dass der Rektor sich über den von ihm selbst zuvor gutgeheißenen Kompromiss hinwegsetzt und mit seiner zweiten Pressemitteilung am 29.7. 2008 die Richtigkeit seiner ersten vom 23.5.2008 bestätigt, spricht für sich selbst. Richtig gestellt werden müssen insbesondere die folgenden Punkte:*

- 1. Die Mobilfunkstudie wird von mir nicht zurückgezogen weil sie, offenkundig inkorrekt ist, sondern aus lediglich formalen Gründen.*
- 2. Die Zurückziehung ist das Ergebnis einer internen Vereinbarung (Kompromiss), welcher der Rektor zugestimmt hat, und die er jetzt nicht einhält.*
- 3. Die seit Monaten laufenden Recherchen haben nicht zu Erkenntnissen geführt, welche die Fälschung publizierter Daten beweisen. Eine diesbezügliche schriftliche Anfrage des Chief Editors des International Archive of Occupational and Environmental Health vom 3.6.2008 wurde vom Rektor bis heute nicht beantwortet.*
- 4. Es ist nicht erwiesen, dass der Verblindungscode der Expositions-kammer der die Experimente durchführenden Mitarbeiterin zumindest seit August 2005 bekannt war'.*
- 5. Durch seinen Hinweis auf den von ihm am 23.5.2008 geäußerten, (aber inzwischen durch den Rat für Wissenschaftsethik nicht bewiesenen) Verdacht einer Datenmanipulation hält der Rektor den Fälschungsverdacht zumindest indirekt zu Unrecht aufrecht.*
- 6. Die Nennung der Publikation E Diem, C Schwarz, F Adlkofer, O Jahn, HW Rüdiger (2005) Non-thermal DNA breakage by mobile-phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and in GFSH R17 rat granulosa cells in vitro. Mutation Research 583, 178-83 ist irreführend, da diese Arbeit nicht zurückgezogen wurde.*

Wie wenig dem Rektor der MUW an einer wirklichen Aufklärung der Zusammenhänge gelegen war, geht aus folgendem Vorgang hervor. Am 27. August 2008 weist Prof. Adlkofer in einem Schreiben an ihn auf einen Widerspruch hin, der ihm in dem Protokoll aufgefallen war. Er teilt dem Rektor mit, dass er sich mit der Rücknahme der Publikation nur dann einverstanden erklären könne, wenn dieser Widerspruch im Sinne des Rektors geklärt sei. Außerdem verlange er die Veröffentlichung des Protokolls:

*Sehr geehrter Herr Professor Schütz,*

*Ihrer Einladung folgend, habe ich am 26.08.2008 in Gegenwart von Herrn Prof. Lechner und einer der Mitarbeiterinnen des Rektorats das Protokoll der Ethikkommission vom 24.07.2008 eingesehen. Bis auf einen Satz, der der weiteren Abklärung bedarf, werden die Zusammenhänge so dargestellt, wie sie meinem Wissensstand entsprechen. Aus meiner Sicht ist es schade, dass Sie dieses Dokument, das geeignet wäre, Missverständnisse aufzuklären und Unterstellungen einzelnen Personen gegenüber aus der Welt zu schaffen, der Öffentlichkeit nicht zugänglich machen wollen.*

*Der fragliche Satz lautet: Frau K. ist durch ihre Aufzeichnungen (aus dem Jahre 2005), an die sie sich nicht mehr erinnern könne, überrascht und erklärt, dass es sich offensichtlich um erfolgreiche Versuche, den Code nachzuvollziehen handelt. Nach Herrn Kollegen Lechner wird dieser Satz als Beweis dafür angesehen, dass Frau K. den Code seit 2005 kannte und dass deshalb eine unzulässige Einflussnahme auf die Datenauswertung nicht sicher auszuschließen ist. Da sich für eine solche Annahme sonst nirgendwo im Text eine Bestätigung findet, ihr aber an mehreren anderen Stellen entschieden widersprochen wird, ist es m. E. durchaus möglich, dass Frau K. verkürzt oder gar falsch zitiert wird.*

*Ich bitte Sie deshalb zu veranlassen, dass Frau K. das Protokoll ebenfalls vorgelegt wird. Sollte sie im Hinblick auf diesen Satz im Protokoll der Interpretation von Herrn Lechner zustimmen, dass ihr der Code seit 2005 bekannt war, reichte mir dieses Bekenntnis aus, um mich mit der Rücknahme der Publikation aus den IAQEH ebenfalls einverstanden zu erklären. Wenn sie jedoch diese Deutung des Satzes mit glaubwürdigen Argumenten widerlegen kann, sähe ich keine Veranlassung zur Retraktion der betroffenen Arbeit.*

*Nochmals herzlichen Dank für Ihr Entgegenkommen und mit freundlichen Grüßen*

Doch das Schreiben von Prof. Adlkofer bleibt unbeantwortet. Zu viel an Aufklärung ist in der Causa Rüdiger offensichtlich nicht gefragt.

Die zweite Pressemitteilung der MUW ist ein Beleg dafür, dass der Rektor mit dem Ergebnis der Anhörungen durch den von ihm berufenen Rat für Wissenschaftsethik und insbesondere mit dem Protokoll, das unter der Aufsicht des sich neutral verhaltenden Vorsitzenden zustande gekommen war, nicht einverstanden ist. Nach Bekunden seines Sekretariats hat er in einer solchen Situation das Recht, sich über das Protokoll hinwegzusetzen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden - wovon er in der Causa Rüdiger ausgiebig Gebrauch macht.

## **7. Die dritte Pressemitteilung des Rektors desavouiert den Rat für Wissenschaftsethik endgültig**

Nach der Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik am 24. Juli 2008 drohte die Kampagne gegen die Forschungsergebnisse aus der MUW endgültig zu scheitern. Da dies um jeden Preis verhindert werden musste, tritt als Retter in der Not erneut der Journalist Manfred Dworschak in Aktion. In einem *Spiegel*-Artikel, der seine Entstehung deutlich erkennbar dem Kontakt zu Prof. Lerchl verdankt, werden die „wahren“ Gründe offen gelegt, wie es zu den Fälschungen an der MUW kommen konnte.

### ***Der Spiegel verhöhnt Prof. Rüdiger und alle, die an der Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung zweifeln***

Unter dem Titel *Die Favoritin des Professors*<sup>12</sup> leitet Dworschak seinen Artikel mit der fett gedruckten Ankündigung ein: „*Wiener Forscher wollen nachgewiesen haben, dass Mobilfunk das Erbgut schädigt - mit offensichtlich gefälschten Studien. Der Fall ist ein Lehrstück im Umgang mit hartnäckigen Tricksern: Wer soll Betrugsfälle aufklären, wenn die Wissenschaft selbst damit überfordert ist?*“ In groben Zügen wird dann vorweggenommen, was Prof. Lerchl später in einem Buch über die *Fälscher im Labor und ihre Helfer* der Öffentlichkeit präsentieren wird. Die bisherigen Verdächtigungen werden mehr oder weniger als Tatsachen hingestellt. Hinzukommt als eine neue Komponente die Schmähung der Gegner und die Heroisierung des Initiators der Kampagne. Von entsprechenden Bildern begleitet, wird der „alte“ Prof. Rüdiger als eine Art Prof. Unrat dargestellt, der einer jungen und hübschen Frau verfallen ist, ohne zu bemerken, wie er von ihr hinters Licht geführt wird. Gegenüber gestellt wird ihm der „aufrechte“ Prof. Lerchl, der den Kampf gegen die niederträchtigen Fälscher in der Wissenschaft mutig aufgenommen und gegen alle Widerstände erfolgreich bestanden hat. Mit Unmut wird festgestellt, dass die Untersuchung des Falles an der MUW nur sehr mühsam vorankommt und die bisherigen Ergebnisse der Aufklärung trotz der Eindeutigkeit des Betrug es immer noch höchst ungenügend sind. Mit diskriminierenden Unterstellungen gegenüber den Verantwortlichen an der MUW wird deshalb keineswegs gespart.

### ***Zur Rückgewinnung von Prof. Lerchls Gunst reagiert der Rektor auf die Schmähung im Der Spiegel mit einer dritten Presseerklärung, in der er alle seine Fälschungsbehauptungen wiederholt***

Statt durch Klärung der Frage, ob die Technische Assistentin den Verblindungscode wirklich seit 2005 gekannt hat, seine Einstellung in der Angelegenheit zu überprüfen und, falls erforderlich zu korrigieren, gibt der Rektor am 1. September 2008, eine Woche nach dem Erscheinen des Spiegel-Berichtes, eine dritte Presseerklärung heraus, um seine Verdächtigungen ein weiteres Mal an die Öffentlichkeit zu bringen. Wahrscheinlich will er damit Prof. Lerchl besänftigen, der über den Ausgang der Anhörung in Wien mindestens genauso enttäuscht und verärgert scheint wie er selbst.

Die neuerliche Presseerklärung<sup>13</sup> unter dem Titel „Wissenschaft und Wahrheit“ leitet er wie folgt ein:

*Die MUW hat als eine der ersten Universitäten Österreichs einen Rat für Ethik in der Wissenschaft eingerichtet sowie Richtlinien für die korrekte Durchführung von Studien und deren Publikationen herausgegeben. Damit ist es gelungen, ein nach eigenen Kriterien optimales Krisenmanagement bei schwierigen Herausforderungen zu betreiben.*

Danach geht er auf die „Causa Rüdiger“ ein:

*In den vergangenen Wochen erschienen zum Teil irreführende und in hohem Maße widersprüchliche Berichte zu zwei teilweise an der Medizinischen Universität Wien durchgeführten und vom emeritierten Universitäts-*

professor Dr. Hugo Rüdiger [...] verantworteten und herausgegebenen Studien zum Thema „DNA-schädigende Wirkungen von Mobilfunkstrahlungen“.

Die Medizinische Universität Wien bezieht dazu zu ihrem Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten grundsätzlich Stellung und dokumentiert die Vorgangsweise, die aufgrund eines berechtigten Verdachtes zur Aufklärung des Falles und letztlich nach einem finalen Hearing vor dem Rat für Ethik in der Wissenschaft dazu führte, dass Dr. Hugo Rüdiger eine Studie zurückzog.

Nach einer ausführlichen Beschreibung der Richtlinien, die bei der Suche nach Wahrheit in der Wissenschaft zu beachten sind, wird zu den Studien über die Mobilfunkstrahlung Stellung genommen. Dabei wird beispielhaft dargestellt, dass man sich bei der Aufklärung des Falles an den geltenden Richtlinien orientiert hat und dabei wie folgt vorgegangen ist:

1.) Beauftragung des Rats für Wissenschaftsethik zur Klärung des Vorwurfs.

Dabei hat er zahlreiche Indizien, die auf Datenfabrikation - also auf ein schwerwiegendes Fehlverhalten - hinweisen, festgestellt:

\* In zwei publizierten "Letters to the Editor" wird die Statistik in den beiden Publikationen in hohem Maße angezweifelt (insbesondere ein unglaublich geringe biologische Streuung der Daten).

\* Zu demselben Ergebnis kam der vom Rat für Wissenschaftsethik mit einem Gutachten beauftragte Professor für Medizinische Statistik der MUW.

\* Jene Autorin der Arbeiten, welche die wissenschaftlichen Experimente durchführte, hat im Rahmen eines Qualitätsmanagements im April d.J. durchgeführte Experimente, die ident mit jenen in den beiden Publikationen waren, zu 100% fabriziert.

\* Diese Autorin, die eine medizinisch-technische Analytikerin und keine Wissenschaftlerin war, hat diese im Rahmen eines Qualitätsmanagements vorgenommene Datenfabrikation zugegeben und unmittelbar darauf ihr Dienstverhältnis zur MUW gekündigt.

\* An Hand eines handschriftlich geführten Laborbuchs ergab sich, dass besagter Autorin seit August 2005 der Verblindungscode der Experimente bekannt war, was diese - da es ihre Handschrift war - auch nicht bestritt.

2.) Die MUW hat sämtliche dieser Indizien in zwei APA-Meldungen unverzüglich öffentlich gemacht. Die MUW hat die Herausgeber der beiden Zeitschriften, wo die Arbeiten erschienen sind, über sämtliche auf Datenfabrikation hinweisende Indizien informiert und empfohlen, beide Publikationen zu retrahieren.

3.) Die MUW hat alle Autoren, insbesondere den korrespondierenden Autor, aufgefordert, von sich aus die Publikationen zurückzuziehen, was letzterer für eine der Publikationen auch tat (allerdings nur mit der Begründung, er könne für die Verblindung nicht garantieren).

Zwischenzeitlich hat der Herausgeber jener Zeitschrift den Rektor mit Schreiben vom 13.8. informiert, diese Publikation aufgrund nicht gegebener Verblindung zurückzuziehen, und er sich für den Beitrag der MUW zur Aufklärung in dieser Angelegenheit bedankt.

Die nächste Aufgabe des Rats für Wissenschaftsethik besteht nur darin, sämtliche weitere Publikationen, an welcher dieselbe Autorin unter Anwendung derselben Versuchsanordnung beteiligt war, zu erheben und dann den zuständigen Herausgebern auch die Retraktion dieser Publikationen zu empfehlen. Die MUW hat mit dieser Vorgangsweise bewiesen, wie rasch, konsequent und nachhaltig sie agiert, was in internationalen Fachkreisen auch mit Anerkennung bedacht wurde.

Mit dieser Darstellung, die den Wortbruch des Rektors zwar belegt, aber zugleich verschleiert, wird eindrucksvoll dokumentiert, was dieser Mann unter Wahrheit und Ethik in der Wissenschaft versteht. Dass keines seiner Argumente, auf die er sich bei seiner Darstellung der Zusammenhänge bezieht, bei näherer Betrachtung Bestand hat, ergibt sich bereits aus den vorausgegangenen Kapiteln. Dass seine Argumente Produkte seiner Phantasie sind, die er zur Wahrung seiner Interessen in hohem Maße in Anspruch nimmt, ist nachweisbar. Selbst Prof. Lerchl, dessen Phantasie der des Rektors sicherlich nicht nachsteht, scheint angesichts des „Deals“, wie das „Agrément amiable“ zwischen Prof. Rüdiger an dem Rektor vom 24. Juli 2008 im *Der Spiegel* bezeichnet wird<sup>12</sup>, vor einem Rätsel zu stehen. In einem seiner zahllosen Beiträge im Internetforum IZgMF<sup>ii</sup> äußert er sich dazu am 24.07.2010, genau zwei Jahre später, wie folgt<sup>14</sup>:

Die zweite Frage, warum der Rektor in drei Pressemitteilungen dennoch von Fälschungen, Datenfabrikation etc. sprach, ist schwieriger zu beantworten. Ich muss auch gestehen, dass ich den Widerspruch zwischen diesen deutlichen Pressemitteilungen einerseits und dem ‚Deal‘ überhaupt nicht verstehe.

### **Die Professoren Rüdiger und Adlkofer nehmen auch zu dieser Pressemitteilung des Rektors Stellung**

Prof. Rüdiger, dem es bei dieser Argumentation seines Rektors zunächst die Sprache verschlägt, äußert sich einige Tage nach diesem Auftritt wie folgt:

Konkret heißt doch das, was der Rektor will: Nachdem Fälschungen in zwei Publikationen bisher nicht belegt werden konnten, soll nunmehr auf einen solchen Beleg überhaupt verzichtet und die Arbeiten sollen ohne jede Prüfung zurückgezogen werden. Dazu muss man ganz deutlich feststellen:

1. Das pauschale Zurückziehen von wissenschaftlichen Publikationen ohne Nachweis von Unkorrektheiten in diesen Arbeiten, ist international beispiellos.

---

<sup>ii</sup> IZgMF - Informationszentrum gegen Mobilfunk

2. Dieses grundlose Vernichten wissenschaftlicher Ergebnisse, die von vielen, meist jungen Mitarbeitern in jahrelangen Bemühungen erarbeitet wurden, ist verantwortungslos, weil es die persönliche Integrität und die berufliche Zukunft der Beteiligten in Frage stellt.
3. Es ist auch verantwortungslos gegenüber staatlichen und anderen Institutionen, welche über Jahre bedeutende Summen für diese Untersuchungen zur Verfügung gestellt haben.
4. Es ist verantwortungslos der Gesellschaft gegenüber, weil die hier erarbeiteten und nun devaluierten Ergebnisse von großer Bedeutung für die Gesundheit vieler Menschen sind (Bericht an den Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin vom 25.9.2008)

Prof. Adlkofer gibt am 8. September 2008 eine Presseerklärung mit dem Titel *Wissenschaft und Wahrheit in der Mobilfunkforschung: Stand und Hintergründe einer Kontroverse* heraus<sup>15</sup>:

*[...] Nach Aufdeckung dieses Skandals wurde eine weitere Sitzung des Rates anberaumt, diesmal unter einem neutralen Vorsitzenden. Das Sitzungsprotokoll, das aus unverständlichen Gründen als Geheimdokument behandelt und nicht veröffentlicht wird, welches wir aber als Mitautoren der publizierten Studien einsehen durften, belegt überzeugend, dass die Vorwürfe gegen die betroffene Arbeitsgruppe mit großer Wahrscheinlichkeit unzutreffend sind. Verbleibende Unsicherheiten könnten ohne großen Aufwand geklärt werden, wenn dies wirklich gewünscht würde. Doch was tut der Rektor? Ohne Rücksicht auf den Inhalt des Protokolls wiederholt er seine Vorwürfe in weiteren öffentlichen Stellungnahmen. Sie finden Eingang in ein so bedeutendes Publikationsorgan wie Science und der Spiegel trägt sie in reißerischer Aufmachung in die Öffentlichkeit.*

*Auf der Homepage der Medizinischen Universität Wien äußert sich der Rektor der Medizinischen Universität Wien über Wissenschaft und Wahrheit im Allgemeinen und in der Mobilfunkforschung im Besonderen. Was er darunter zu verstehen scheint, ist im konkreten Fall nicht nur zur absolut ungerechtfertigten Vernichtung von Forschungsergebnissen aus vieljähriger Arbeit geworden, sondern darüber hinaus auch zum Rufmord an den daran beteiligten Forschern. Eine Inszenierung wie diese, obwohl keineswegs neu in der Mobilfunkforschung, widerspricht allen Forderungen an wissenschaftliche und journalistische Redlichkeit. Und als Entsorgung von gut dokumentierten möglichen Risiken, die Menschen gefährden, widerspricht sie auch dem Auftrag einer Medizinischen Universität!*

*Über die Hintergründe dieser Aktivitäten zur Vernichtung wissenschaftlicher Daten und davon ausgehend zur Manipulation der öffentlichen Meinung kann man im Moment nur spekulieren. Man kann aber auch versuchen, aus verfügbaren Hinweisen nahe liegende Schlüsse ziehen. Ein Aus-dem-Weg-räumen der Wiener Forschungsergebnisse hätte zur Folge, dass zumindest ein wichtiger Grund entfällt, der die Aussagen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms Lügen straft und den gegenwärtigen Grenzwerten jede Berechtigung abspricht. Wenn zudem die geplante Fortsetzung der Forschungsaktivitäten der Wiener Arbeitsgruppe in einem internationalen Rahmen auf absehbare Zeit verhindert werden könnte, bestände für die Telekommunikationsindustrie wohl kaum ein Anlass zur Klage.*

## **8. Auch im Endbericht des Rates für Wissenschaftsethik wird die Arbeitsgruppe vom Vorwurf der Datenfälschung freigesprochen**

Im April 2009 veröffentlicht der Rat für Wissenschaftsethik seinen Endbericht, der alle in seinen Sitzungen am 19. Juni, 24. Juli, 25. September und 13. November 2008 gewonnenen Erkenntnisse zusammenfasst<sup>16</sup>. Mit einer Verspätung von mehr als einem Dreivierteljahr stellt er nun auch für die Öffentlichkeit fest, dass die behaupteten Fälschungen nicht bewiesen werden konnten.

### **Entlastung vom Vorwurf der Fälschung**

Die entscheidende Stelle im Endbericht lautet:

*Der Rat für Wissenschaftsethik konnte keine Beweise dafür erbringen, dass mit Hilfe der festgestellten Kenntnis der in Rede stehenden Labormitarbeiterin, wie die Verblindung der Befeldungskammern gebrochen werden kann, Daten bewusst gefälscht oder fabriziert wurden. Eine Datenfälschung oder -fabrikation wurde von der betreffenden Mitarbeiterin mehrfach bestritten und sie wurde von einer anderen Auskunftsperson diesbezüglich - auch mit dem Hinweis auf die ordnungsgemäß erfolgte Codierung der Objektträger und damit auf die zweite Verblindung - entlastet.*

Diese Feststellung des Rates für Wissenschaftsethik befreit die Arbeitsgruppe endgültig vom Verdacht der Datenfälschung. Dies bedeutet, dass die Verdächtigungen durch den Rektor der MUW und durch Prof. Lerchl zu Unrecht erfolgt sind.

Dies wirft zwangsläufig die Frage auf, ob sich der Rektor der MUW nicht des Amtsmissbrauchs schuldig gemacht hat, weil er sich mit seinem Verhalten bewusst über den Stand der Erkenntnis hinweggesetzt hat, der seit der Sitzung seines Rates für Wissenschaftsethik am 24. Juli 2008 unverändert geblieben ist. Um dem Rektor und sicherlich auch der MUW ein sich aus dieser Sachlage ergebendes Personalproblem zu ersparen, sucht der Rat in seinem Endbericht ganz offensichtlich nach Argumenten und Formulierungen, die zwar den Betrugsvorwurf zurücknehmen, Zweifel an den Publikationen der Arbeitsgruppe jedoch nicht völlig ausschließen. Auf diese Weise wird aus



einem Freispruch wegen erwiesener Unschuld ein Freispruch mangels Beweises und damit zweiter Klasse. Wie in der Stellungnahme der Professoren Adlkofer und Rüdiger zum Teil bereits ausgeführt, bedürfen einige Aussagen des Rates für Wissenschaftsethik einer Richtigstellung, da sie ganz offensichtlich auf bewussten Irreführungen, Halbwahrheiten oder gar Unwahrheiten beruhen<sup>17</sup>.

### **Technische Assistentin hat im April 2008 Daten fabriziert**

**Endbericht:** *Zusätzlich wurde bekannt, dass eine maßgebliche Mitarbeiterin im Labor der ehemaligen Abteilung Arbeitsmedizin der Medizinischen Universität Wien sowie Erst- bzw. Mitautorin der beiden genannten Publikationen (deren letztere im Februar 2008 erschienen war) anlässlich einer im Labor im April 2008 vorgenommene Qualitätskontrolle Daten fabriziert hat. Dieses Faktum blieb unbestritten.*

**Klarstellung:** Wie bereits dargestellt, hat die Technische Assistentin im April 2008, mehr als ein Jahr nach Abschluss der letzten Mobilfunkstudie und ein halbes Jahr nach der Emeritierung von Prof. Rüdiger tatsächlich Daten vorgelegt, ohne dafür eine experimentelle Grundlage zu haben. Der Vorwurf eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens ist also sicher berechtigt, hat aber nicht das Geringste mit den kritisierten Studien zu tun.

Berechtigt ist allerdings auch die Frage, warum so etwas bei einer über zehn Jahre hinweg unauffälligen Mitarbeiterin geschehen konnte. Von Anfang an bestand der Verdacht, dass der Technischen Assistentin im Rahmen einer so genannten ‚Qualitätskontrolle‘ bewusst eine Falle gestellt wurde, vorbereitet von Akteuren, die ein gemeinsames Interesse an der Entwertung unbequemer wissenschaftlicher Erkenntnisse verband. Für das geplante Vorgehen gegen die Forschungsergebnisse der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger sollte ganz offensichtlich eine plausible Begründung geschaffen werden. Der Vorwurf der Datenfälschung schien dafür das wirksamste Mittel. Zeitlich abgestimmt wird vom Rektor entgegen dem geltenden Statut ein bei einem Mobilfunkunternehmen beschäftigter Jurist zum Vorsitzenden des Rates für Wissenschaftsethik ernannt. Ihm sollte offensichtlich überzeugendes Anklagematerial für die erfolgreiche und rasche Erledigung der Causa Rüdiger geboten werden, deren Inangriffnahme Prof. Lerchl ein dreiviertel Jahr zuvor angemahnt und seither wiederholt gefordert hatte.

Einen ersten Hinweis auf ein planvolles Vorgehen beim Stellen einer solchen Falle bietet eine Mitteilung im *Spiegel*<sup>6</sup>: *„Elisabeth K. stand schon eine Weile unter Verdacht - auch eine aktuelle Studie, der sie zugearbeitet hatte, war mit befremdlichen Daten aufgefallen. Schütz ließ deshalb die Angestellte im April zwei Wochen lang heimlich beobachten.“* Eine Mitteilung der Technischen Assistentin an die Professoren Adlkofer und Rüdiger in einer E-Mail vom 3. September 2008 verstärkte den Verdacht weiter: *„Allerdings: sowohl der Rektor als auch Prof. Wolf sagen, dass diese Experimente dazu dienten, um mich zu kontrollieren.“* Die letzte Gewissheit, dass der Technischen Assistentin tatsächlich eine Falle gestellt wurde, liefert Prof. Lerchl erst 2010 in einem seiner Editorials im *Laborjournal*. In dem Text, mit dem er gleichzeitig seine enge Zusammenarbeit mit den Akteuren an der MUW dokumentiert<sup>18</sup>, heißt es: *„Was war geschehen? Nach Aussage eines Beteiligten hat man der verdächtigen Laborantin, Elisabeth Kratochvil, eine Falle gestellt. Sie sollte noch einmal Objektträger auswerten, was sie dann auch tat und Ergebnisse ablieferte. Allerdings wies der Betriebsstundenzähler der UV-Lampe des Mikroskops keinerlei Veränderung auf, die Untersuchungen fanden also nicht statt (zum Erkennen der durch Ethidiumbromid gefärbten Comets ist UV nötig).“*

Bei der Umsetzung des Planes bediente man sich des neu ernannten Laborleiters, der jahrelang mit der Technischen Assistentin zusammen gearbeitet hatte und genau so wie sein ehemaliger Vorgesetzter Prof. Rüdiger von ihren Fähigkeiten überzeugt war. Man kann ihren Schwindel, den er dann aufdeckte, sicher nicht entschuldigen, so menschlich verständlich er im Hinblick auf die verfolgte Absicht auch sein mag. Eine weit größere Schuld aber trifft aus unserer Sicht diejenigen, die entschlossen waren, die Mitarbeiterin ihren Interessen zu opfern – nach dem natürlich nur für die Technische Assistentin, aber keineswegs für sie selbst geltenden Motto: Wer einmal betrügt, hat immer schon betrogen.

### **Ein Vertreter der Mobilfunkindustrie wird zum Vorsitzenden des Rates für Wissenschaftsethik berufen**

**Endbericht:** *Die Ergebnisse der Sitzung vom 16. 5. 2008, bei der der ständige Vorsitzende des Rates, Dr. iur. Farmer, den Vorsitz führte, wurden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, da von em. O. Univ.-Prof. Dr. Hugo Rüdiger öffentlich ein Conflict of Interest in der Person Dris. Farmer behauptet wurde.*

**Klarstellung:** Der erste Vorsitzende des Rates für Wissenschaftsethik war sicher nicht zufällig ein Angestellter genau jener Industrie, die größtes Interesse an einer Vernichtung der zur Diskussion stehenden Daten haben musste. Dass es damit nahe liegende Gesichtspunkte der Befangenheit waren, die die Ablösung des Vorsitzenden forderten, wird in der obigen Aussage jedoch verschleiert. Auch die Tatsache, dass erst die Neuregelung des Vorsitzes einen ganz anderen Stand der Erkenntnis möglich machte, wird mit keinem Wort erwähnt. Die Formulierungen versuchen vielmehr den Eindruck zu erwecken, dass man den - in der Sache überflüssigen - Empfindlichkeiten von Prof. Rüdiger Rechnung getragen habe.

Angesichts solcher beschönigenden Tendenzen verwundert es nicht, wenn niemandem der Gedanke kam, dass mit dem Rückzug des ersten Vorsitzenden auch der gesamte dreiköpfige Rat für Wissenschaftsethik hätte wegen Befangenheit aufgelöst werden müssen. Denn auch die beiden Beisitzer hatten bereits mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass sie an den betrügerischen Absichten der Technischen Assistentin keinen Zweifel haben. Selbst wenn man das Bemühen des neuen Vorsitzenden um Neutralität gern anerkennt, muss man auch für den zweiten Rat also insgesamt feststellen, dass ihm die personelle Voraussetzung für eine unbefangene und neutrale Wahrheitsfindung ebenfalls fehlte. Hätte man allerdings auch die beiden Beisitzer ersetzt, wäre das Vorhaben des Rektors bereits gescheitert gewesen, noch bevor es richtig in Gang gekommen war.

### **Den Zeitpunkt der Kenntnis des Verblindungs\_codes bestimmt der Rat für Wissenschaftsethik**

**Endbericht:** *Der Rat für Wissenschaftsethik hat eindeutige Beweise dafür gefunden, dass im Zeitraum, in dem die Untersuchungen für die Arbeit Schwarz et al. (IAOEH 2008) durchgeführt wurden, eine Mitarbeiterin, die die Auswertungen der Proben bei dieser Arbeit allein durchgeführt hatte, in der Lage war, durch eine (dem Handbuch entsprechende) Einstellung des Displays der Codierungsmaschine zu erkennen, ob eine Probe befelddet oder nicht-befelddet war. Diese Tatsache (Kenntnis des Codes der Verblindungseinrichtung der Befeldungsvorrichtung seit September 2005) wurde von dieser Mitarbeiterin in der Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik vom 24. 7. 2008 zugegeben und die Aussage schriftlich bestätigt. [...] Der Rat für Wissenschaftsethik gelangte bei der ihm in seiner Geschäftsordnung übertragenen vorläufigen Beurteilung dieses Sachverhaltes an Hand der Richtlinien für Good Scientific Practice der Medizinischen Universität Wien – im Folgenden: Richtlinien – zur Auffassung, dass das Brechen des Codes durch eine Labormitarbeiterin und Mitautorin (ohne dies ihrem Vorgesetzten mitzuteilen) als ein Akt wissenschaftlichen Fehlverhaltens („scientific misconduct“) zu bewerten ist. Dass sich diese Mitarbeiterin, ohne für entsprechende Änderungen im organisatorischen Ablauf zu sorgen, nicht der Mitarbeit und der Mitautorenschaft enthielt, ist eine gravierende Sorgfaltspflichtverletzung. Als schwerwiegend erwies sich dieses Fehlverhalten der Mitautorin auch deshalb, weil gerade bei den hier in Rede stehenden Experimenten deren doppelte Verblindung durch die verwendeten, in Zürich entwickelten Expositions-kammern als besonderes Qualitätsmerkmal in den Arbeiten hervorgehoben wurde. Der Rat für Wissenschaftsethik stellt hiermit fest, dass diese Daten nicht mehr als wissenschaftlich verlässlich zu bezeichnen sind. Dies wurde von den Autoren (Schwarz, Diem, Pilger, Rüdiger) eingeräumt. Die Arbeit in IAOEH wurde aus diesem Grund durch einen Brief des Korrespondierenden Senior-Autors zurückgezogen. [...] Die Chefredakteure der Zeitung haben nicht die Zurückziehung der Arbeit veröffentlicht, sondern nur einen Letter of Concern publiziert. [...] Es sind bei den Ermittlungen des Rates für Wissenschaftsethik keine Beweise hervorgekommen, dass der Senior-Autor oder andere Co-Autoren vom Brechen des Codes informiert gewesen wären.*

**Klarstellung:** Als Beweis für seine Behauptung des seit Jahren entschlüsselten Verblindungs\_codes betrachtet der Rat für Wissenschaftsethik die Tatsache, dass die Technische Assistentin im August 2005 in ihrem handschriftlich geführten Laborbuch für einige Experimente Zahlen eingetragen hat, aus denen sich der Code hätte ablesen lassen, wenn man gewusst hätte wie. Die Feststellung dazu, dass sie die Kenntnis des Verblindungs\_codes bei der Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik am 24. Juli 2008 auch zugegeben und schriftlich bestätigt hat, entspricht nicht der Wahrheit. Sie hat lediglich zugegeben und schriftlich bestätigt, dass der Eintrag in das Laborbuch ihrer Handschrift entspricht, aber nicht weiß, wie der Eintrag zustande gekommen ist. Der Schlussfolgerung des Rates, dass ihr die Entschlüsselung des Verblindungs\_codes seit August 2005 möglich gewesen sei, hat sie heftig widersprochen. Gleichzeitig vergisst der Rat für Wissenschaftsethik zu erwähnen, dass jeweils zusätzlich zur maschinellen auch noch eine laboreigene Verblindung stattgefunden hat. Die Behauptung, dass die von der Mitarbeiterin erarbeiteten Daten nicht mehr als wissenschaftlich verlässlich bezeichnet werden können, entbehrt also der Grundlage. Dass sie die Kenntnis des Verblindungs\_codes ihrem Vorgesetzten hätte mitteilen müssen, ist irrelevant, weil sie den Code zum Zeitpunkt der Experimente gar nicht gekannt hat. Gegenstandslos ist damit auch der Vorwurf eines angebliches Fehlverhalten („scientific misconduct“) hinsichtlich der Autorenschaft und der Hervorhebung der doppelten Verblindung als besonderes Qualitätsmerkmal.

Die Ausführungen des Rates für Wissenschaftsethik offenbaren hier in besonderer Weise sein Bemühen, den Rektor zu entlasten, indem er die Technische Assistentin ohne Rücksicht auf Wahrheit, Wahrscheinlichkeit und Menschlichkeit so weit wie irgend vorstellbar belastet. Ein solch schäbiger Umgang des Rates mit der Wahrheit und darüber hinaus mit Angehörigen der eigenen Universität lässt sich über das bisher Gesagte hinaus durch folgende Sachverhalte weiter erhärten:

- Wie bereits dargestellt, wurde für das „Agrément amiable“ mit Prof. Rüdiger, das die Rücknahme der Publikation von 2008 sichern und den Rektor damit wenigstens teilweise zum Sieger erklären sollte, eine plausible Begründung benötigt. Diese wurde mit der wahrheitswidrigen Behauptung des Rates geschaffen, der Technischen Assistentin sei der Verblindungscode bereits seit September 2005 bekannt gewesen, was sie auch zugegeben habe.
- Prof. Adlkofer hat dem Rektor nach der Sitzung des Rates am 24. Juli 2008 seine Bereitschaft erklärt, den Widerstand gegen die Rücknahme der obigen Publikation sofort aufzugeben, wenn wirklich nachgewiesen werden könne, dass der Technischen Assistentin der Verschlüsselungscode seit 2005 bekannt war. Mit der bloßen Behauptung dieses Datums könne er nicht einverstanden sein, mache aber einen Vorschlag, wie die Klärung erfolgen könne. Auf sein Schreiben hat Prof. Adlkofer nie eine Antwort erhalten.
- Am 3. September 2008 nahm die Technische Assistentin in einer E-Mail an Prof. Adlkofer und Prof. Rüdiger zu dem Vorwurf wie folgt Stellung:

*[...] Ich finde die Situation insofern aussichtslos - es gibt Aufzeichnungen mit meiner Handschrift - wie immer die auch zu Stande gekommen sind - vielleicht bin ich ja geistig wirklich nicht zurechnungsfähig, schließlich kann ich mich absolut nicht dran erinnern, diese Aufzeichnungen gemacht zu haben ... datiert sind die Aufzeichnungen mit (ich hoffe ich kann mich richtig erinnern) 5.12. ohne Jahreszahl - ist doch insofern praktisch, weil man dann jede Jahreszahl einsetzen kann [...] Bei der Kommission habe ich gesagt, JA das ist meine Handschrift - ich weiß aber nicht, wie es zu diesen Aufzeichnungen gekommen ist - ich sehe diese auch zum Ersten MAL - dies hat dann auch A. P. nach dem Hearing zu mir gesagt: man hat dir wirklich angesehen, dass du dich nicht an diese Aufzeichnungen erinnern kannst. [...] Aufgefallen sind die Aufzeichnungen Prof. Wolf danach, nachdem ich ihn schriftlich auf seinen Protokollfehler aufmerksam gemacht habe ... voilà und schon stimmt sein Protokoll - rechtzeitig zum Hearing. [...] Ich habe bei der Kommission auch KEINE Datenfälschung bzgl. der publizierten Arbeiten gestanden - ich habe den Vorfall vom April gestanden - und auch dort betont, dass ich wissen wollte, ob die Kammer wirklich so zu „knacken“ ist, wie ich es Anfang April erfahren habe!*

### **Der Erstautorin der Publikation in den IAOEH fehlt die Legitimation für diese Position auf der Autorenliste**

**Endbericht:** Weiters hat der Rat für Wissenschaftsethik festgestellt, dass die als Erstautorin in der Publikation in IAOEH 2008 genannte Mitarbeiterin nicht die Voraussetzungen des Punktes 1.7.3.4.1 der Richtlinien erfüllt, wonach die erste Stelle auf der Autorenliste jenem Mitarbeiter zusteht, der prozedural, intellektuell oder konzeptionell den größten Beitrag zum Projekt erbracht hat. Es ist nicht hervorgekommen, dass der Erstautorin die „einleitende Initiative zur Inangriffnahme“ der Arbeit IAOEH 2008 „mit substantiellem Beitrag zu Konzeption und Studiendesign“ (Punkt 1.7.3.2.1 der Richtlinien) zukam. Sie hat an der Durchführung der Auswertungen nicht mitgewirkt, an der notwendigen Überarbeitung der Arbeit im Jahr 2006 nicht mitgearbeitet und die Endfassung des schließlich vom Corresponding Autor zur Publikation eingereichten Manuskripts nicht gelesen. Es sind daher nicht wenigstens drei der unter Punkt 1.7.3.2.1 bis 1.7.3.2.5 der Richtlinie genannten und für die Nennung als Autor, geschweige denn als Erstautor, erforderlichen Punkte im Sinne des Punktes 1.7.3.2 der Richtlinien erfüllt. Dieser Sachverhalt musste als ein der Publikation anhaftender „Verstoß gegen die definierten Regeln der Autorenschaft“ und damit als ein wissenschaftliches Fehlverhalten im Sinne des Punktes 2.1.1 der Richtlinien („scientific misconduct“) beurteilt werden.

**Klarstellung:** Auch die Behauptung, dass die an erster Stelle der betreffenden Publikation genannte Autorin nicht die notwendigen Voraussetzungen dafür erfülle, ist eine merkwürdige Unterstellung. Schon 2007 war diese Mitarbeiterin von Prof. Rüdiger damit beauftragt worden, als Vertreterin der Arbeitsgruppe die von ihr miterarbeiteten Ergebnisse bei einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Diskussion zu stellen. Auf der Grundlage dieses Vortrags schrieb sie später eigenständig eine erste Fassung der Publikation, die von Prof. Rüdiger ohne wesentliche Änderungen an die Herausgeber der Fachzeitschrift IAOEH geschickt wurde. Die statistischen Berechnungen führte sie eigenverantwortlich zusammen mit dem jetzigen Laborleiter durch, der dabei übrigens nie den Verdacht äußerte, dass mit den Zahlen etwas nicht stimmen könne. Erst nachdem das Manuskript von den Herausgebern zur Revision entsprechend den Vorschlägen der Gutachter zurückgeschickt worden war, wurde der Text von Prof. Rüdiger in Abstimmung mit den Mitautoren geändert. Die Erstautorin erhielt vor dem Einreichen eine Kopie des Manuskripts zur abschließenden Prüfung. Ihre überraschende Distanzierung von der Arbeit bei der Anhörung durch den Rat für Wissenschaftsethik kann nur mit ihrer großen Angst erklärt werden, in die sie der Rat

mit der Behauptung versetzte, dass an der Fälschung der Daten durch eine Kollegin kein Zweifel mehr bestehe. Schließlich ist auch jüngeren Wissenschaftlern bewusst, dass eine wissenschaftliche Karriere durch das Hineingezogenwerden in einen Betrugsfall zu Ende sein kann, bevor sie richtig begonnen hat.

Der Vorwurf des Rates, der betreffenden Mitarbeiterin stünde es nicht zu, als erste Autorin genannt zu werden, ist bei dieser Sachlage unhaltbar, und die Feststellung, dass es sich auch in diesem Fall um ein wissenschaftliches Fehlverhalten („scientific misconduct“) handle, an den Haaren herbeigezogen. Die Lächerlichkeit der Argumentation wurde entweder nicht erkannt oder dem verfolgten Zweck zuliebe in Kauf genommen.

### **Die Publikation in Mutation Research im Jahre 2005 wird vom Fälschungsvorwurf entlastet, aber als wissenschaftlich zweifelhaft dargestellt**

**Endbericht:** *Betreffend die Arbeit Diem et al. (Mutation Research, 2005), für die ebenfalls der Vorwurf der Datenfabrikation erhoben wurde, konnte der Rat für Wissenschaftsethik keine Beweise, weder für ein Brechen des Codes noch für eine Fälschung oder Fabrikation von Daten erbringen. Allerdings wurde im Rahmen dieser Untersuchung festgestellt, dass diese Arbeit auf limitierten Daten, die innerhalb von zweieinhalb Wochen (von der oben erwähnten Wiener Labormitarbeiterin in Berlin) erhoben wurden, beruht. Insbesondere wurde für jeden Zeitpunkt nur ein (!) Befeldungsversuch mit jeweils zwei Proben durchgeführt und trotzdem wurden statistische Berechnungen vorgenommen und publiziert (mit Angabe einer Standardabweichung). Dies stellt eine wissenschaftlich nicht vertretbare Vorgangsweise dar und reduziert die Aussagekraft dieser Arbeit.*

Ergänzend dazu ein Auszug aus dem Protokoll vom 24. Juli 2008:

*Die Ermittlungsergebnisse lassen keinen Schluss darauf zu, dass der Frau E. D. die Entschlüsselung des Codes für die Expositionsammern schon anlässlich der von ihr im Jahr 2003 in Berlin gemachten Versuche, die der Arbeit aus 2005 zugrunde liegen, gelungen oder sonst bekannt geworden wäre. Die Würdigung des Beweismaterials legt vielmehr die Annahme nahe, dass sie sich im September 2005 erstmals (und erfolgreich) mit der Entschlüsselung der Codierung befasst hat. Weiteren Ermittlungen, die die Umstände bei den Versuchen im Jahr 2003 in Berlin betreffen, sind räumliche und zeitliche Grenzen gesetzt und erscheinen aussichtslos.*

**Klarstellung:** Die Technische Assistentin schreibt dazu in einer E-Mail vom 3. September 2008 an Prof. Adlkofer und Prof. Rüdiger: *„Das Paper aus Berlin: - zu diesem Zeitpunkt (Daten wurden vor 2005 erhoben) habe ich das erste Mal mit einer Hochfrequenzkammer gearbeitet - es war mir dort nicht einmal möglich alleine auf die Toilette zu gehen, hab auch definitiv nicht die Möglichkeit gehabt, irgendwie alleine irgendetwas mit dieser Kammer zu machen, schon gar nicht den Code zu knacken.“*

Mit seinen in den Endbericht eingestreuten Zweifeln an der Wertigkeit der betreffenden Arbeit verrät der Rat für Wissenschaftsethik eindeutig seine Absicht, die Glaubwürdigkeit der Forschungsergebnisse der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger insgesamt zu erschüttern. Damit überschritt er jedoch nicht nur seinen Prüfungsauftrag, sondern begab sich auf ein Gebiet, das zu beurteilen ihm die fachliche Kompetenz fehlte. Dass die Gutachter der Fachzeitschrift *Mutation Research* als ausgewiesene Experten der Veröffentlichung zugestimmt hatten, scheint den Rat für Wissenschaftsethik nicht interessiert zu haben.

### **Frühere Arbeiten**

**Endbericht:** *Bei den vom Prüfungsauftrag des Rektors umfassten früheren Arbeiten der betreffenden Autoren konnte kein Beweis für ein wissenschaftliches Fehlverhalten („scientific misconduct“) gefunden werden.*

**Klarstellung:** Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang lediglich, dass der Rektor und auch Prof. Lerchl zunächst vergaßen, neben der Rücknahme der beiden Publikationen auch die Rücknahme jener sechs Arbeiten zu fordern, in denen sich die nämlichen Autoren mit den biologischen Wirkungen extrem niederfrequenter Strahlung beschäftigt hatten. Die Infragestellung dieser Ergebnisse, an denen die Mobilfunkindustrie wenig interessiert zu sein scheint, gehörte offensichtlich nicht zu ihrem Auftrag. Erst als ihnen Monate später bewusst wurde, dass die Vernachlässigung der Wirkungen dieser Art von Strahlung unangenehme Nachfragen zur Folge haben könnte, forderten sie die Überprüfung auch dieser Publikationen. Ein vergleichbarer Aktionismus wie bei den Mobilfunkdaten war dabei jedoch nicht zu beobachten.

Der Endbericht ist ein Dokument des Widerspruchs. Man stellt zwar fest, keine Beweise für ein Datenfälschung gefunden zu haben, meint aber, dass es darauf gar nicht ankäme, da die publizierten Ergebnisse sowieso auf fragwürdige Weise entstanden seien.

## **9. Der Freispruch vom Vorwurf der Datenfälschung wird durch die Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität bestätigt**

Irgendwann müssen die Professoren Lerchl und Schütz erkannt haben, dass alle ihre Versuche gescheitert waren, die Herausgeber der Fachzeitschriften von der Notwendigkeit der Rücknahme der Publikationen der Wiener Arbeitsgruppe aus der wissenschaftlichen Literatur zu überzeugen. In dieser Situation bot sich ihnen - aufgrund eigenen Bemühens oder auch nicht - eine letzte Chance, dieses Ziel vielleicht doch noch zu erreichen.

Just zu dieser Zeit wurde die Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität (OeAWI) gegründet, ein Verein, zu dessen Mitgliedern zwölf österreichische Universitäten, die österreichische Akademie der Wissenschaften, der Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF), das Institut für Wissenschaft und Technologie Austria (IST) und der Wissenschaftsfonds FWF gehören. Diesem Verein wurde mit aller Wahrscheinlichkeit auf Veranlassung von Prof. Schütz und/oder Prof. Lerchl der Auftrag erteilt, das nachzuholen, was der Rat für Wissenschaftsethik der MUW sich zu tun geweigert hatte - nämlich dafür zu sorgen, dass die als gefälscht verdächtigten Publikationen der Wiener Arbeitsgruppe endlich aus dem Verkehr gezogen werden. Im Hinblick auf die dominierende Rolle der MUW und ihres Rektors im medizinisch-wissenschaftlichen Bereich in Österreich, die in Österreich übliche enge Verzahnung aller Forschungseinrichtungen und die landestypische Eigenart der Problemlösung durch Abstimmung unter Freunden im Vorfeld konnten sie durchaus davon ausgehen, dass ihren seit drei Jahren erfolglosen Bemühungen bei der Datenvernichtung endlich der ersehnte Durchbruch beschieden sein werde.

Kurz vor der Entscheidung der OeAWI präsentierte das österreichische Forum Mobilkommunikation (FMK), dessen Aufgabe es ist, der Bevölkerung, insbesondere jedoch den Entscheidungsträgern im Lande, das richtige Verständnis von Wissenschaft in der Mobilfunkforschung aus der Sicht der Mobilfunkindustrie zu vermitteln, noch einmal Prof. Lerchls Liste der „Verdachtsmomente, Indizien und Beweise für Datenmanipulation“, die nach seiner Überzeugung das wissenschaftliche Fehlverhalten der Arbeitsgruppe von Prof. Hugo W. Rüdiger belegen. Ob als Drohung oder Warnung zu verstehen, in der Information wird festgestellt<sup>19</sup>, dass sich erst noch erweisen müsse, ob diese Agentur in der Lage ist, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Die REFLEX-Studie sei eine erste Probe aufs Exempel. Nach ungefähr einjähriger Untersuchungsdauer wurde am 26. November 2010 die Stellungnahme der von der OeAWI eingesetzten Kommission für wissenschaftliche Integrität veröffentlicht<sup>20</sup>. Gleich zu Beginn des Berichtes wird darauf hingewiesen, dass das Ergebnis der Beratung der Kommission nur ausnahmsweise öffentlich gemacht wird, weil das Thema des vorliegenden Vorgangs der Öffentlichkeit bereits ausführlich bekannt ist. Wie im Lande Österreich durchaus üblich, ist das Ergebnis der Untersuchung am besten mit dem menschlich verständlichen, aber sachlich unververtretbaren Bemühen zu erklären, es beiden Seiten unter Beschneidung ihrer Erwartungen irgendwie Recht machen zu wollen.

In der Stellungnahme dieser Kommission zum „Fall 2009/01“, dem ersten zur Entscheidung anstehenden in ihrer Geschichte überhaupt, heißt es, dass in Bezug auf die Publikationen von Diem et al. 2005 (die zur REFLEX-Studie gehört) und Schwarz et al. 2008 (die einer Nachfolgeuntersuchung entstammt) die Fälschungsvorwürfe nicht verifiziert werden konnten. Daraus ergibt sich zwingend, dass es sich bei Prof. Lerchl und Prof. Schütz um Verleumder handelt, die seit drei Jahren keine Gelegenheit ausgelassen haben, die wissenschaftliche Reputation der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger und die persönliche Integrität ihrer Mitglieder zu Unrecht zu beschädigen. Bei einer vom FMK 2009 in Wien mitorganisierten Veranstaltung hat Prof. Emilio Bossi, Bern, der in der Schweiz für Ethikfragen in der Wissenschaft zuständig ist, festgestellt, dass solche Personen charakterlich nichts von Fälschern unterscheidet und dass sie deshalb genau so bestraft werden müssen wie Fälscher. Genau dieses wollte die Kommission wohl aus in ihrer Sicht übergeordneten Gesichtspunkten offensichtlich vermeiden

Während also die Kommission auf der einen Seite die Anschuldigungen von Prof. Lerchl und Prof. Schütz zurückweist, stellt sie auf der anderen Seite fest, dass bei allen Publikationen der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger, auch denen, die sich nicht mit elektromagnetischen Feldern beschäftigen, die Dokumentation der Originaldaten und deren Darstellung Zweifel an der Zuverlässigkeit der Ergebnisse aufkommen lassen. Die wissenschaftliche Gemeinschaft sei deshalb bezüglich genotoxischer Wirkungen elektromagnetischer Felder noch zu keinem abschließenden Kenntnisstand gelangt. In so fern seien weitere sorgfältig geplante und durchgeführte

wissenschaftliche Untersuchungen notwendig, um die eventuell bestehenden Zusammenhänge zwischen elektromagnetischer Strahlung und Zellschädigungen sowie deren Ursachen aufzuklären. Mit dieser Feststellung, die die von der FMK hätte diktiert sein können, dürfte es der Kommission gelungen sein, die Mobilfunkindustrie zumindest zu besänftigen und damit auch das eigene Überleben zu sichern.

Die besonders gravierenden Mängel der Stellungnahme der Kommission, die im Widerspruch zu den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. Vorgängen stehen, sind folgende:

- Über zwei Publikationen, deren Daten von Prof. Lerchl als „widersprüchlich und nicht nachvollziehbar“ bezeichnet wurden, aber aus der Zeit stammen, bevor Prof. Rüdiger mit seinen Untersuchungen über mögliche biologische Wirkungen elektromagnetischer Felder begann, äußert sich die Kommission wie folgt: *„Zu den Hinweisen betr. die Publikationen von Diem et al. 1999 und Ivancsits et al. 2002 hat Herr Prof. Rüdiger mündlich und schriftlich Stellung genommen und konnte die aufgeworfenen Fragen zum Teil klären. Es blieb allerdings unklar, wie aus den verfügbaren Originaldaten die publizierten Ergebnisse entstanden sind. Die Kommission konnte auf dieser Grundlage den von Herrn Lerchl erhobenen Fälschungsvorwurf weder bestätigen noch entkräften.“* Prof. Rüdiger hat der Kommission gegenüber schriftlich festgestellt: *„Diese Wendung ist mir absolut unklar. Der Kommission haben die vollständigen und lückenlosen experimentellen Unterlagen der Publikationen vorgelegen, und ich kann mir deshalb nicht vorstellen, was mit dieser Wendung gemeint sein könnte“.*
- An anderer Stelle wiederholt die Kommission ihr Urteil über alle Publikationen der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger, also einschließlich derjenigen, die sich mit den Wirkungen elektromagnetischer Felder beschäftigen: *„Bei allen Publikationen entspricht die Dokumentation der Originaldaten und deren Darstellung nicht den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und lassen somit die Sorgfalt vermissen, die notwendig ist, um die publizierten Ergebnisse nachvollziehen zu können.“* Prof. Rüdiger hat sich der Kommission gegenüber auch dazu geäußert: *„Auch dieses Urteil kann ich nicht nachvollziehen, insbesondere da auf jede Begründung verzichtet wird. Immerhin handelt es sich um Publikationen in peer-reviewed Journals.“* Was noch schwerer wiegt, ist die Tatsache, dass die Originalunterlagen zu den Mobilfunkarbeiten von der Kommission gar nicht eingesehen wurden. Von Prof. Rüdiger, dem Leiter der Arbeitsgruppe, wurden sie jedenfalls nicht vorgelegt, er war dazu auch nicht aufgefordert worden.
- Folgende Forderung der Kommission, die ebenfalls von der Mobilfunkindustrie übernommen worden sein könnte, mutet besonders seltsam an: *„Angesichts der Bedeutung der Ergebnisse für die breite Anwendung der Mobilfunktechnologie wäre es angebracht gewesen, vor der Publikation die Experimente von einer unabhängigen Arbeitsgruppe bestätigen zu lassen.“* Dagegen hat Prof. Rüdiger der Kommission gegenüber Folgendes eingewandt: Ein Teil der Arbeiten wurde *„innerhalb des EU-Projektes REFLEX durchgeführt. Zu der REFLEX-Gruppe gehörten 12 Arbeitsgruppen aus 7 europäischen Ländern und die Ergebnisse wurden in halbjährlichen Konferenzen ausführlich dargestellt und diskutiert. Es wurde damals festgestellt, dass unsere Ergebnisse unbedingt publiziert werden sollten. Dies war auch eine Forderung des Geldgebers, in diesem Falle der EU“.* Ausgehend von der Tatsache, dass die genotoxische Wirkung der Mobilfunkstrahlung in Hunderten von Messungen beobachtet wurden und dass neben der REFLEX-Arbeitsgruppe an der MUW eine weitere REFLEX-Arbeitsgruppe an der Charité in Berlin ebenfalls genotoxische Wirkungen festgestellt hatte, kann davon ausgegangen werden, dass Zweifel an der Richtigkeit der Ergebnisse nicht berechtigt sind. Wegen der Bedeutung der Befunde für den Schutz der Bevölkerung vor möglichen Risiken der Mobilfunkstrahlung, aber auch für die weitere Entwicklung der Mobilfunktechnologie bleibt Wissenschaftlern und Ärzten gar keine Wahl. Sie müssen ihrem Gewissen folgen und danach handeln. Deshalb ist diese Kritik der Kommission absolut abwegig.
- Völlig unverständlich ist auch folgende Feststellung der Kommission: *„Allerdings wurden die Experimente von Diem et al. 2005 von der Arbeitsgruppe um Herrn Prof. Speit im Jahr 2006, also nach der Veröffentlichung der Daten, wiederholt. Dabei konnten die Ergebnisse der Wiener Arbeitsgruppe nicht reproduziert werden. Der Umstand, dass Speit et al. die Ergebnisse nicht reproduzieren konnten, bedeutet nicht, dass damit der Fälschungsvorwurf bestätigt wäre.“* Dass der von der Stiftung VERUM finanzierte Versuch bei Prof. Speit fehlschlug, ist übrigens auf die Art der von ihm verwendeten Strahlung zurückzuführen, was sich allerdings erst nachträglich herausgestellt hat. Prof. Rüdiger hat der Kommission die Frage vorgelegt, warum sie mit keinem

Wort die zahlreichen Publikationen erwähnt hat, die seine Ergebnisse bestätigen. Er hat auf die Tatsache hingewiesen, dass seine Publikationen über die gentoxische Wirkung der Mobilfunkstrahlung in *peer-reviewten* Fachzeitschriften erschienen sind und trotz des massiven Drucks von Prof. Lerchl und Prof. Schütz nicht aus der wissenschaftlichen Literatur zurückgezogen wurden, weil den Herausgebern die wissenschaftliche Kritik nicht glaubhaft erschien. Darauf einzugehen, hat die Kommission nicht für nötig gehalten. Sie stellte kurz und bündig fest: Was wir geschrieben haben, bleibt geschrieben.

Die Argumentation der Kommission, die den gegenwärtigen Stand der Forschung ganz bewusst außer Acht lässt, stellt den Versuch dar, das Verhalten der Professoren Lerchl und Schütz zumindest verständlich und damit entschuldigbar zu machen. Da man eine Datenfälschung nicht beweisen konnte, hätten sich für beide ohne diese Rücksichtnahme auf ihre Interessen durch die Kommission zwangsläufig sehr unangenehme Konsequenzen ergeben müssen. Sie wären in ihren Ämtern nicht länger tragbar gewesen. Ein Schuldspruch hätte darüber hinaus auch die von ihnen vertretenen Institutionen, nämlich die Strahlenschutzkommission des deutschen Bundesamtes für Strahlenschutz und die Medizinische Universität Wien, vor beträchtliche Probleme gestellt. Dafür wollte die Kommission offensichtlich nicht die Verantwortung übernehmen.

Die Kommission ging deshalb den Weg des geringsten Widerstandes. Sie versuchte, Unüberbrückbares überbrückbar zu machen. Sie sprach die Arbeitsgruppe vom Vorwurf der Datenfälschung frei, die jedoch dafür in Kauf nehmen musste, dass die Bedeutung ihrer Forschungsergebnisse ganz erheblich geschmälert wurde. Die Mobilfunkindustrie aber musste hinnehmen, dass die liebgewonnene Lügengeschichte von der Datenfälschung sich in Nichts auflöste. Als Entschädigung dafür erhielt sie Aussage, dass weitere Forschung notwendig ist, weil die bisherigen Ergebnisse keine zuverlässigen Schlussfolgerungen ermöglichen. Das offensichtliche Ringen der Kommission um einen glaubwürdigen Kompromiss lässt erhebliche Zweifel an ihrer Unabhängigkeit aufkommen. Vieles deutet darauf hin, dass ihr von der FMK die Feder geführt worden ist. Vielleicht ist dies auch der Grund, warum eines ihrer Mitglieder sich als befangen erklärt und seine Mitarbeit bei der Aufklärung des Falles verweigert hat.

---

### **Schlussbetrachtung**

Die in diesem Bericht dokumentierten Vorgänge an der MUW beruhen auf dem Konflikt zwischen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen, der die Industrialisierung der Welt von ihren Anfängen bis heute begleitet. Wie die Geschichte der Wissenschaft zeigt, tritt er besonders deutlich zu Tage, wenn bestimmte Erzeugnisse oder ihre Anwendungen, die große materielle Gewinne versprechen, Risiken für Mensch und Umwelt vermuten lassen. Besonders schwer haben es Forschungsergebnisse mit möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft vor allem dann, wenn sie zugleich mit gängigen Lehrmeinungen nicht in Einklang zu bringen sind.

Ein auffälliges Beispiel für diesen Konflikt der Interessen bietet die Mobilfunkforschung. Industrie und Politik neigen im Hinblick auf mögliche gesundheitliche Risiken der Hochfrequenzstrahlung seit jeher zu der Auffassung, dass die Mobilfunktechnik für den Menschen harmlos ist. Obwohl die wissenschaftliche Datenlage eine solche Annahme längst nicht mehr zulässt, wird diese Vorstellung weiterhin mit allen Mitteln verteidigt. Die enormen Gewinne aus dieser Technologie werden von der Industrie rücksichtslos genutzt, ihre Interessen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und durch Einflussnahme auf politische Entscheidungen auch durchzusetzen. Möglich ist dies nur mit Hilfe der nicht wenigen Wissenschaftler, die die Auffassung von der Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung – aus was für Gründen auch immer – zu stützen bereit sind. Ein beeindruckendes Beispiel dafür, wie unterschiedlich die Ergebnisse epidemiologischer Studien je nach Standpunkt interpretiert werden, liefert die erst kürzlich publizierte INTERPHONE<sup>iii</sup>-Studie<sup>21</sup>. Während Wissenschaftler wie Prof. Lerchl die Ergebnisse zur Entwarnung benutzen und zuweilen sogar positive Wirkungen der Mobilfunkstrahlung suggerieren<sup>22</sup>, sind unabhängige Wissenschaftler eher der Meinung, dass die Mobilfunkstrahlung die Entstehung von bösartigen Tumoren und neurodegenerativen Erkrankungen durchaus begünstigen könnte.

Eine zur Verharmlosung neigende Deutung epidemiologischer Beobachtungen ist aber nur möglich, wenn die Ergebnisse der Grundlagenforschung wie die aus dem REFLEX-Projekt und seiner Nachfolgeuntersuchung gänzlich unberücksichtigt bleiben. Die an isolierten menschlichen Zellen beobachteten erbgutschädigenden

---

<sup>iii</sup> INTERPHONE: International case control studies of cancer in relation to mobile telephone use (QLK4-CT-1999-01563)

Wirkungen der Mobilfunkstrahlung stellen nämlich eine starke Stütze für die Annahme dar, dass der aufgrund epidemiologischer Daten bereits jetzt zu vermutende Zusammenhang zwischen einer über die Dauer von 10 Jahren hinausgehenden Mobiltelefonnutzung und der Entstehung von Hirntumoren kausal ist. Das Wissen um diesen Zusammenhang dürfte der eigentliche Grund für die Ehr- und Ehrlichkeit verletzende Kampagne gegen die Forschungsergebnisse aus der MUW gewesen sein, deren einziges Ziel es war und immer noch ist, unbequeme Publikationen mit allen Mitteln aus der wissenschaftlichen Literatur zu entfernen. Diese Ergebnisse stehen den Interessen der Mobilfunkindustrie deshalb im Wege, weil sie von den politisch Verantwortlichen Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einfordern, lange bevor sie aufgrund der Erkenntnisse aus epidemiologischen Studien irgendwann in wohl nicht allzu ferner Zukunft unausweichlich sein werden. Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Entwicklung nimmt von Jahr zu Jahr zu. Vorsorgemaßnahmen bedrohen aber nicht nur die hohen industriellen Profite, sondern sie verlangen darüber hinaus auch ein Nachdenken über neue und unbedenklichere technische Lösungen.

Was die Urheber der Kampagne in ihrer kurzsichtigen Entschlossenheit übersehen haben, ist die Tatsache, dass es auf die Wiener Forschungsergebnisse bei der Bewertung der Zusammenhänge inzwischen nicht mehr ankommt. In den letzten Monaten sind mehrere Arbeiten publiziert worden, die das erbgutschädigende Potenzial der Mobilfunkstrahlung zweifelsfrei belegen:

- Franzellitti et al.<sup>23</sup> veröffentlichten im Oktober 2009 in *Mutation Research* eine Arbeit, in der sie nachweisen, dass in isolierten menschlichen Trophoblasten nach GSM-Exposition während 16 bzw. 24 Stunden die DNA-Strangbruchrate - genau so wie in Wien beobachtet - signifikant ansteigt. Keine Zunahme der DNA-Strangbruchrate wurde beobachtet, wenn die Zellen ausschließlich der Trägerfrequenz der Mobilfunkstrahlung ausgesetzt waren.
- Xu et al.<sup>24</sup> folgten wenige Tage später mit einer Publikation in *Brain Research*, in der sie das gentoxische Potenzial der Mobilfunkstrahlung mit einer anderen Methode nachweisen. Sie berichten, dass die durch Sauerstoffradikale verursachte DNA-Adduktrate in den Mitochondrien von kultivierten Neuronen (Nervenzellen) nach einer 24-stündigen GSM-Exposition signifikant erhöht ist.
- In einer weiteren Anfang 2010 in den *Neuroscience Letters* erschienenen Arbeit finden Campisi et al.<sup>25</sup> einen Anstieg von Sauerstoffradikalen und DNA-Strangbrüchen in primären Gliazellkulturen von Ratten nach der Exposition gegenüber einem Hochfrequenzfeld (900 MHz, GSM-ähnlich moduliert). Um diesen Effekt zu erzielen, reicht eine Exposition über lediglich 20 Minuten bei einer elektromagnetischen Feldstärke von 10 V/m (Grenzwert: 41 V/m) aus. Die gentoxische Wirkung blieb wiederum aus, wenn die Exposition gegenüber der unmodulierten Trägerfrequenz von 900 MHz erfolgte.
- Eine Anfang April 2010 im *International Journal of Radiation Biology* von Kesari et al.<sup>26</sup> publizierte Arbeit belegt darüber hinaus, dass hochfrequente elektromagnetische Felder (2450 MHz) ihre gentoxische Wirkung auch unter den Bedingungen des lebenden Organismus entfalten. In Hirnzellen von Ratten, die über 35 Tage je 2 Stunden bei einer Ganzkörper-SAR von ungefähr 0,11 W/kg bestrahlt wurden, wurde ein hoch signifikanter Anstieg der DNA-Strangbruchrate beobachtet.
- Guler et al.<sup>27</sup> legen in ihrer ebenfalls in 2010 publizierten Arbeit Befunde vor, mit denen sie zeigen, dass auch weiße Neuseeland-Kaninchen auf die Exposition (15 Minuten pro Tag, 7 Tage lang) gegenüber GSM-ähnlichen 1800 MHz-Signalen (elektrische Feldstärke: 14 V/m, Grenzwert: 58 V/m) mit oxidativen Lipid- und Genschäden reagieren. Damit wurde ein weiteres Mal der Nachweis dafür erbracht, dass modulierte hochfrequente elektromagnetische Felder weit unterhalb des geltenden Grenzwertes gentoxische Veränderung im Gehirn von Ganzkörper-bestrahlten Versuchstieren verursachen können. Warum dies beim Menschen anders sein soll, dafür fehlt jede Erklärung.
- Vorerst letzte Ergebnisse, die auf erbgutschädigende Wirkungen der GSM-1800 MHz-Signale hinweisen, sind im Juni 2010 anlässlich des Internationalen Meetings der Bioelectromagnetic Society (BEMS) in Seoul, Korea, von Xu et al.<sup>28</sup> vorgestellt worden. In zwei von vier unterschiedlichen Zelllinien, in Lungenzellen des chinesischen Hamsters und in menschlichen Fibroblasten, wird wie in Wien nach einer 24-stündigen intermittierenden Strahlenexposition (5 Minuten an, 10 Minuten aus) bei durchschnittlich 3 W/kg gegenüber der Kontrolle eine signifikante Erhöhung der DNA-Doppelstrangbruchrate beobachtet. Bei menschlichen Amnionzellen findet sich lediglich eine trendmäßige Erhöhung und menschliche Linsenzellen zeigen keinerlei Reaktion. Diese Ergebnisse sprechen demnach für eine zelltypspezifische Wirkung der GSM-Strahlung.

Es bleibt abzuwarten, wie man mit diesen neuen Ergebnissen, die die Kampagne gegen die Publikationen der Wiener Arbeitsgruppe eigentlich ad absurdum führen, umzugehen gedenkt. Auf Dauer lässt sich die Wahrheit in der Wissenschaft, von der die Urheber der Kampagne so gerne reden, um ihre wahren Interessen zu verbergen, nicht verhindern.

Uns beschäftigt im Hinblick auf die geschilderten Ereignisse an der MUW aber noch eine zusätzliche Frage: Was hat zwei Wissenschaftler in gesellschaftlich herausragenden Positionen, Prof. Alexander Lerchl als führendes Mitglied der Strahlenschutzkommission in Deutschland, und Prof. Wolfgang Schütz als Rektor der Medizinischen Universität Wien, bewogen, wissenschaftliche Daten unter großem Aufwand von Zeit und Kraft als gefälscht darzustellen, um mit dieser Behauptung ihre Rücknahme aus der wissenschaftliche Literatur zu erzwingen?



Warum haben sie diesen Versuch mit Mitteln unternommen, die bei einer Auseinandersetzung um Forschungsergebnisse sonst absolut unüblich sind – nämlich mit wahrheitswidrigen Aussagen, unlauteren Machenschaften der verschiedensten Art und Verleumdungen ihrer Kollegen aus der Wissenschaft? Die Diskrepanz zwischen der Schwäche ihrer Argumente und der Rücksichtslosigkeit ihres Vorgehens lässt mit großer Wahrscheinlichkeit darauf schließen, dass ihre Gründe außerhalb der Wissenschaft liegen.

In dieser Dokumentation beschränken wir uns auf die Machenschaften des Rektors der MUW, Prof. Wolfgang Schütz. Den Aktivitäten von Prof. Lerchl, der als Teilnehmer am DMF nachweislich kläglich versagt hat (<http://www.pandora.stiftung.eu>), widmen wir einen eigenen Bericht. Prof. Schütz trägt die volle Verantwortung für die schier unglaublichen Vorgänge an der MUW:

- für die als Qualitätskontrolle getarnte Falle, die man der Technischen Assistentin Monate nach Abschluss der kritisierten Studien gestellt hat;
- für die Behauptung, dass durch das provozierte Fehlverhalten der Technischen Assistentin die Fälschung der Forschungsergebnisse als gesichert gelten könne;
- für die den Statuten der MUW widersprechende Zusammenstellung des ersten Rates für Wissenschaftsethik, dessen Vorsitzender wegen Befangenheit abgelöst werden musste;
- für den Mangel an Neutralität des nachfolgenden Rates für Wissenschaftsethik, in dem er die beiden nachweislich voreingenommenen Beisitzer beließ, um seine Interessen weiterhin vertreten zu können;
- für drei die Arbeitsgruppe von Prof. Hugo Rüdiger diskriminierende Pressemitteilungen, von denen die beiden letzten auch nicht annähernd dem Untersuchungsergebnis des Rates für Wissenschaftsethik entsprechen;
- für die Aufforderung an die Herausgeber zweier wissenschaftlicher Fachzeitschriften, die von ihm zu Unrecht der Fälschung bezichtigten Publikationen aus der Literatur zurückzunehmen;
- für die den Autoren der Publikationen verweigerte Aushändigung des von ihm als geheim eingestuften Protokolls zur Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik vom 24. Juli 2008 an Prof. Lerchl;
- für den Schaden, der der MUW auf Grund der öffentlichkeitswirksamen, aber ungerechtfertigten Rückzahlung von Euro 100.000,00 an die die Forschungsarbeiten der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger unterstützende Förderorganisation AUVA entstanden ist;
- für den Ansehensverlust der an den Untersuchungen beteiligten Wissenschaftlern innerhalb und außerhalb der MUW, aber auch der MUW selbst, der er als Rektor vorsteht;
- für die Behinderung der Aufklärung der Bevölkerung über mögliche gesundheitliche Risiken der Mobilfunkstrahlung, vor der entsprechend dem Kenntnisstand von heute gewarnt werden muss – insbesondere auch angesichts der an seiner Universität gewonnenen Erkenntnisse.

Eine Gruppe von Ärzten und Professoren, die sich Freunde der MUW nennen, haben das derzeit amtierende ‚Regime‘ um Prof. Schütz vor zwei Jahren der Korruption und des Machtmissbrauchs verdächtigt und deswegen bei der Staatsanwaltschaft Wien Anzeige erstattet<sup>29</sup>. Die von uns beschriebenen Vorgänge haben dabei keine Rolle gespielt, passen aber in das Bild, das die ‚Freunde der Universität‘ von der Führung ihrer akademischen Einrichtung gewonnen haben. Ein Bericht in der renommierten Fachzeitschrift *Nature*<sup>30</sup> über einen tatsächlichen Fälschungsskandal an der Universität Innsbruck endet mit der Feststellung: „*Austria is a small country, and networks between power-brokers are small and tight. But something, it seems, is rotten in the state of Austria, and needs to be faced and dealt with openly*“ (Österreich ist ein kleines Land, und die Netzwerke zwischen den Mächtigen sind klein und eng. Aber anscheinend etwas ist faul im Staate Österreich. Dem muss man entgegen treten und offen damit umgehen). Diesem vernichtenden Urteil können die Verfasser der hier vorgelegten Dokumentation auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse nur zustimmen.

---

## Literatur

- <sup>1</sup> Diem E, Schwarz C, Adlkofer F, Jahn O, Rüdiger HW (2005) Non-thermal DNA breakage by mobile phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and transformed GFSH-R17 rat granulosa cells in vitro. *Mutat Res* 583:178-83.
- <sup>2</sup> Schwarz C, Kratochvil E, Pilger A, Kuster N, Adlkofer F, Rüdiger HW (2008) Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1,950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes. *Int Arch Occup Environ Health* 81(6):755-67.
- <sup>3</sup> Goebel T (2008) Strahlenschmutz. *Profil* 27/08. <http://www.news.at/articles/0826/560/210769.shtml?print>
- <sup>4</sup> Medizinische Universität Wien (2008) Verdacht auf fehlerhafte Studie der ehemaligen Abteilung für Arbeitsmedizin. [http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=204&cHash=f9dc8746ac](http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=204&cHash=f9dc8746ac)
- <sup>5</sup> Adlkofer F & Rüdiger HW (2008) Stellungnahme zur Presse-Aussendung des Rektors der Medizinischen Universität Wien betreffend „Verdacht auf fehlerhafte Studie in der ehemaligen Abteilung für Arbeitsmedizin. Am 25.05.2008 per E-Mail an Austria Presse Agentur
- <sup>6</sup> Dworschak M (2008) Beim Tricksen ertappt. *DER SPIEGEL* 22:149. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-57119391.html>
- <sup>7</sup> Siegmund-Schultze N & Zylka-Menhorn V (2008) Forschungsbetrug: Daten zu Handystrahlung gefälscht. *Dtsch Arztebl* 105(23):A-1267/B-1100/C-1075. <http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?id=60417>
- <sup>8</sup> Vogel G (2008) Fraud charges cast doubt on claims of DNA damage from cell phone fields. *Science* 321:1144-5.
- <sup>9</sup> Tuffs A (2008) University calls for mobile phone research to be withdrawn after technician admits faking data. *BMJ* 336:1270.

- 
- <sup>10</sup> Medizinische Universität Wien (2008) Protokoll über die 5. Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik am 24.7.2008. Merkwürdigerweise unter: [http://www.laborjournal.de/editorials/ed425/Protokoll\\_24\\_7\\_08.pdf](http://www.laborjournal.de/editorials/ed425/Protokoll_24_7_08.pdf)
- <sup>11</sup> Medizinische Universität Wien (2008) Prof. Hugo Rüdiger zog offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurück. [http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=231&cHash=7\\_ebfd60593](http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=231&cHash=7_ebfd60593)
- <sup>12</sup> Dworschak M (2008) Die Favoritin des Professors. DER SPIEGEL 35:148-50. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-59403083.html>
- <sup>13</sup> Medizinische Universität Wien (2008) Wissenschaft und Wahrheit. [http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=243&cHash=60bf54ce01](http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx_ttnews[tt_news]=243&cHash=60bf54ce01)
- <sup>14</sup> Lerchl A (24.07.2010) REFLEX – Anfrage an Prof. Richter. Elektrosmog-Forum des IZgMF. <http://www.izgmf.de/scripts/forum/index.php?id=41139> / entfernt!
- <sup>15</sup> Adlkofer F (2008) Wissenschaft und Wahrheit in der Mobilfunkforschung. Am 08.09.2008 per E-Mail an die Presse
- <sup>16</sup> Medizinische Universität Wien (2008) Endbericht des Rates für Wissenschaftsethik der Medizinischen Universität Wien betreffend Publikationen über erbgutschädigende Wirkungen von Mobilfunkstrahlungen (Causa Alexander Lerchl gegen Elisabeth Diem/Kratochvil et al.). Merkwürdigerweise unter: [http://www.izgmf.de/endbericht\\_wien.pdf](http://www.izgmf.de/endbericht_wien.pdf)
- <sup>17</sup> Adlkofer A, Rüdiger HW (2009) Der Fälschungsskandal von Wien. <http://www.diagnose-funk.ch/politik/wissenschaftspolitik/wien-angebliche-datenfaelschung/der-faelschungsskandal-von-wien.php>
- <sup>18</sup> Lerchl A (2010) Folge 7: Die Untersuchung der Medizinischen Universität Wien. Laborjournal online. [http://www.laborjournal.de/editorials/425\\_07.html](http://www.laborjournal.de/editorials/425_07.html)
- <sup>19</sup> Forum Mobilkommunikation (08.10.2010) Die Selbstreinigung der Wissenschaft. <http://www.fmk.at/Forschung/News/2010/10.aspx>
- <sup>20</sup> OeAWI: Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität (23.11.2010) Stellungnahme der Kommission für Wissenschaftliche Integrität zum Fall 2009/01. <http://www.oeawi.at/downloads/Stellungnahme-der-Kommission-20101126.pdf>
- <sup>21</sup> INTERPHONE Study Group (2010) Brain tumor risk in relation to mobile telephone use: Results of the Interphone international case-control study. Int J Epidemiol 39(3):675-92. <http://ije.oxfordjournals.org/cgi/reprint/39/3/675>
- <sup>22</sup> Microwave News (17.05.2010) Interphone Resources. <http://www.microwavenews.com/Interphone.Resources.html>
- <sup>23</sup> Franzellitti S, Valbonesi P, Ciancagli N, Biondi C, Contin A, Bersani F, Fabbri E (2009) Transient DNA damage induced by high frequency electromagnetic fields (GSM 1.8 GHz) in the human trophoblast HTR-8/SVneo cell line evaluated with the alkaline Comet assay. Mutat Res 682(1-2):35-42.
- <sup>24</sup> Xu S, Zhou Z, Zhang L, Yu Z, Zhang W, Wang Y, Wang X, Li M, Chen Y, Chen C, He M, Zhang G, Zhong M (2009) Exposure to 1800 MHz radiofrequency radiation induced oxidative damage to mitochondrial DNA in primary cultured neurons. Brain Res 1311:189-96.
- <sup>25</sup> Campisi A, Gulino M, Acquaviva R, Bellia P, Raciti G, Grasso R, Musumeci F, Vanella A, Triglia A (2010) Reactive oxygen species levels and DNA fragmentation on astrocytes in primary culture after acute exposure to low intensity microwave electromagnetic field. Neurosci Lett 473(1):52-5.
- <sup>26</sup> Kesari KK, Behari J, Kumar S (2010) Mutagenic response of 2.45 GHz radiation exposure on rat brain. Int J Radiat Biol 86(4):224-43.
- <sup>27</sup> Guler G, Tomruk A, Ozgur E, Seyhan N (2010) The effect of radiofrequency radiation on DNA and lipid damage in non-pregnant rabbits and their newborns. Gen Physiol Biophys 29(1):59-66.
- <sup>28</sup> Xu S, Zeng Q, Zhang D, Chiang H, Leszczynski D, Xu Z (2010) The effect of 1800 MHz GSM mobile phone radiation on cellular DNA stability. Bioelectromagnetics Society Annual Meeting; June 14-18, 2010; Seoul. Abstract Collection: 9-3.
- <sup>29</sup> Freunde der MUW (2009) Eingabe 212-22/Rev 4 2009-03-03 an die Oberstaatsanwaltschaft & Staatsanwaltschaft Wien. <http://meduniwien.wordpress.com/anzeige-marz-2009/>
- <sup>30</sup> Editorial (2008) Scandalous behaviour. Nature 454(7207):917-8. <http://www.nature.com/nature/journal/v454/n7207/pdf/454917b.pdf>

# Über den Umgang mit wissenschaftlichen Ergebnissen in der Mobilfunkforschung aus der Medizinischen Universität Wien

## Teil II

Franz Adlkofer und Karl Richter

### Zusammenfassung

In der Dokumentation, deren zweiter Teil hiermit vorgelegt wird, wird der Bericht über den Umgang mit wissenschaftlichen Ergebnissen in der Mobilfunkforschung an der Medizinischen Universität Wien (MUW) mit der Beschreibung der Ereignisse ergänzt, die sich außerhalb der MUW abspielten. Prof. Rüdiger hatte im Rahmen der europaweiten REFLEX-Studie herausgefunden, dass sowohl nieder- als auch hochfrequente elektromagnetische Felder über ein erbgutschädigendes Potenzial verfügen. In einer Nachfolgeuntersuchung hatte seine Arbeitsgruppe gezeigt, dass das gentoxische Potenzial der Strahlung ganz wesentlich von der Modulation der Trägerfrequenz abhängt. So hatte sich die UMTS-Strahlung (3. Generation des Mobilfunks) bei der Erzeugung von DNA-Strangbrüchen in isolierten menschlichen Zellen im Vergleich zur GSM-Strahlung (2. Generation des Mobilfunks) als rund 10-mal wirksamer erwiesen.

Was unter der Verantwortung des Rektors der Medizinischen Universität Wien, Prof. Wolfgang Schütz, unternommen wurde, diese von der Mobilfunkindustrie mit Argwohn betrachteten Forschungsergebnisse aus der wissenschaftlichen Literatur zu entfernen, haben wir in Teil I dieser Dokumentation beschrieben. Teil II der Dokumentation beschäftigt sich nun mit den Aktivitäten des Initiators der Kampagne, Prof. Alexander Lerchl.

### Angriffe und ihre Methoden

Die Kampagne wurde von Prof. Lerchl Mitte 2007 anonym und aus dem Hinterhalt heraus eingefädelt, was sich noch häufiger als Grundzug seines Handelns erweisen wird. Der wohl mit Prof. Schütz, dem Rektor der MUW, gemeinsam vorbereitete und - wer zweifelt daran - von der Mobilfunkindustrie geförderte „Blitzkrieg“ gegen die REFLEX-Ergebnisse, der im April 2008 ohne Vorankündigung überfallartig einsetzte, scheiterte bereits innerhalb weniger Monate an den eigenen Intrigen. Mitte 2008 ging er in einen „Stellungskrieg“ über, in dem immer neuen Angriffen auch immer neue Niederlagen folgten. Er zieht sich gegenwärtig ins vierte Jahr. Obwohl er längst sinnlos geworden ist, ist sein Ende nicht abzusehen.

- Prof. Lerchl eröffnet seine Angriffe auf die Wiener Forschungsergebnisse im April 2008 im *Laborjournal*. Mit zahlreichen weiteren Beiträgen und durch alle weiteren Etappen der Kampagne hindurch dient ihm diese Fachzeitschrift als wichtigste Stütze für die Verbreitung seiner Botschaft an die wissenschaftliche Gemeinschaft, dass es sich bei den Wiener Forschungsergebnissen um Fälschungen handelt.
- In zwei Artikeln, zu denen Prof. Lerchl die Inhalte, der Journalist Manfred Dworschak die Darstellung beisteuert, trägt der *SPIEGEL* 2008 die Botschaft von den mutmaßlichen Fälschungen an die Öffentlichkeit. In den Texten wird der Eindruck vermittelt, als sei die Wiener Forschergruppe bereits des Betrugs überführt. Wegen ihres angenommenen tölpelhaften Vorgehens bei den Fälschungen wird sie noch dazu vor aller Öffentlichkeit der Lächerlichkeit ausgesetzt.
- In seiner 2008 publizierten Schrift *„Fälscher im Labor und ihre Helfer“* reiht Prof. Lerchl die behauptete Datenfälschung in die Geschichte nachgewiesener Wissenschaftsfälschungen ein. Mit der Entlarvung der Wiener Fälschergruppe sieht er sich bereits als großen Aufklärer in die Geschichte der Wissenschaft eingehen. Die Mobilfunkindustrie weist er mit Nachdruck darauf hin, dass die Ergebnisse der Wiener Arbeitsgruppe, sollten sie zutreffen, den Anfang vom Ende des Mobilfunks ankündigten. Ganz unverhohlen verdeutlicht er ihr damit, wie wichtig er für sie ist, weil er ihr mit seiner Aufklärungsarbeit ein Problem von großer wirtschaftlicher Brisanz aus dem Weg geräumt hat.
- Ein Workshop der Forschungsgemeinschaft Funk e.V. (FGF), der Interessenvertretung der Mobilfunkindustrie in der Wissenschaft, der im Herbst 2009 in Wien stattfindet, hofft, die Wiener REFLEX-Ergebnisse mit einem Referat Prof. Lerchls am Ort ihrer Entstehung endgültig zu Grabe tragen zu können. Aber mit ihrem unerwarteten Verlauf zeigt die Tagung auch die längst brüchig gewordene Tarnung von Prof. Lerchls Absichten, der Mobilfunkindustrie zu Diensten zu sein.
- Die Herausgeber beider Fachzeitschriften, in denen die von Prof. Lerchl verdächtigten Studien erschienen sind, sehen sich im Verlauf der Kampagne dem vereinten Druck von Prof. Lerchl und dem Rektor der MUW gegenüber, die Beiträge zurückzuziehen. Als sie, trotz mancher Verunsicherung, nach genauer Prüfung keinen Anlass für eine solche Rücknahme sehen, wendet sich Prof. Lerchl mit einer Beschwerde an das *Committee on Publications Ethics* (COPE) in London.
- Nach der bereits 2008 erfolgten Zurückweisung des Verdachtes der Datenfälschung durch den Rat für Wissenschaftsethik der MUW fordert Prof. Lerchl 2009 die neu geschaffene Österreichische Agentur für

Wissenschaftliche Integrität (OeAWI) zu einer erneuten Überprüfung seines Verdachtes auf, um das scheinbar Unmögliche, nämlich die Entfernung der Wiener Forschungsergebnisse aus der wissenschaftlichen Literatur, doch noch möglich zu machen. Doch auch diese Organisation spricht die Wiener Forschergruppe im Dezember 2010 vom Verdacht der Forschungsfälschung frei.

Die Instrumentalisierung des Forums des Informationszentrums gegen Mobilfunk (IZgMF) für seine Kampagne stellt den bisherigen Tiefpunkt der Kampagne des Prof. Lerchl dar. Sie zeigt, dass der Wissenschaftler vor nichts zurückschreckt, wenn es darum geht, seine Fälschungsbehauptungen in die Öffentlichkeit zu bringen. Denn seit Jahren ist das Laienforum nicht nur für seine Diffamierungen der mobilfunkkritischen Szene, sondern auch für seine Verwechslungen von Kritik mit Verleumdung, von Meinungsfreiheit mit Diffamierung bekannt. Den gewählten Medien und dem damit angesprochenen Adressatenkreis nach bietet die Reihe der Angriffe auf die Wiener Forschungsergebnisse auf den ersten Blick ein eher diffuses Bild. Doch in der Zusammenschau der Aktionen und der Konstanz vieler Argumente schließen sie sich zu einer übergreifenden strategischen Einheit zusammen:

- Im Vordergrund der Kritik stehen in allen Fällen die beobachtete Auffälligkeit der Statistik und das angenommene Nichteinhalten der „Verblindung“ bei der Durchführung der Experimente. Diese Kritik trifft keineswegs zu und für keinen der in die Untersuchungen eingeschalteten Gutachter ist dies zum Anlass geworden, die von Prof. Lerchl behaupteten Fälschungen als erwiesen anzusehen.
- Um die dünne wissenschaftliche Grundlage der Verdächtigungen aufzubessern und die Fälschung suggestiv wahrscheinlicher zu machen, verwischt Prof. Lerchl an vielen Stellen geradezu systematisch die üblicherweise gemachte Unterscheidung zwischen behaupteten und bewiesenen Fälschungen.
- Mit seinen Fälschungsbehauptungen will Prof. Lerchl die wissenschaftliche und ethisch-menschliche Reputation der Mitglieder der Wiener Forschergruppe, insbesondere die der Seniorautoren, vernichtend treffen. Als Krönung aller Bemühungen soll die Rücknahme der Studien aus der wissenschaftlichen Literatur erreicht werden.

### ***Etappen des Scheiterns***

Doch die vielschichtige Kampagne Prof. Lerchls umschließt inzwischen auch eine stattliche Reihe schwer wiegender Niederlagen:

- Der Rat für Wissenschaftsethik der MUW stellt bereits Mitte Juli 2008 nach dem erzwungenen Austausch seines ersten Vorsitzenden, eines Angestellten der österreichischen Mobilfunkindustrie, fest, dass es für die von den Professoren Lerchl und Schütz behauptete Datenfälschung keine Beweise gibt.
- Die Herausgeber der beiden wissenschaftlichen Fachzeitschriften mit den Publikationen der Wiener Forschergruppe kommen nach monatelanger Auseinandersetzung mit Prof. Lerchls Forderung, die von ihm verdächtigten Studien zurückzuziehen, zu dem Ergebnis, dass seine Forderung unbegründet ist.
- Die Beschwerde, die Prof. Lerchl deswegen an COPE in London richtet, wird nach einjähriger Prüfungsdauer im September 2009 endgültig zurückgewiesen; und COPE bestätigt den Herausgebern ausdrücklich, dass sie korrekt gehandelt hätten.
- Die neu gegründete OeAWI, auf die Prof. Lerchl und Rektor Schütz in dieser für sie höchst unbefriedigenden Situation neue Hoffnungen setzen, die Rücknahme der unbequemen Forschungsergebnisse vielleicht doch noch zu erreichen, spricht die Wiener Forschergruppe im Dezember 2010 ebenfalls vom Verdacht der Forschungsfälschung frei.

Doch all diese Gremien, die mit Prof. Lerchls Fälschungsbehauptungen befasst werden und sie nicht bestätigen können, werden von ihm rigide und arrogant für das Unzureichende ihrer Arbeit getadelt. Den Rat für Wissenschaftsethik der MUW, der unter neuem Vorsitzenden auch zu einem anderen Ergebnis gelangt, bezichtigt er der Unfähigkeit oder gar der Korruption. Den Herausgebern der beiden Fachzeitschriften, die die geforderte Rücknahme prüfen, aber ablehnen, wirft er Unfähigkeit und Verantwortungslosigkeit vor. Die OeAWI beschimpft er als „Forschungs-Fälschungs-Aufklärungs-Verhinderungs-Kommission“, die ihre Aufgabe offenbar nicht erfüllen könne oder wolle. Nur die Tatsache, dass der Rat für Wissenschaftsethik der MUW unter dem ersten Vorsitzenden, der sich ganz zufällig als Angestellter der Mobilfunkindustrie erwies, die Fälschungsbehauptungen rasch bestätigen wollte, wird von ihm nicht weiter angefochten.

### ***„Aufklärung“ als Selbstentlarvung***

Die rüden Urteile bezeugen nicht nur das Dilemma, in das Prof. Lerchl geraten ist, weil er der Öffentlichkeit anderes verkündet und der Mobilfunkindustrie anderes in Aussicht gestellt hat als das, was wirklich herausgekommen ist. Sie sind mitbestimmt durch das Bewusstsein, dass sein Zugeständnis an die Ergebnisse der Untersuchungskommissionen zugleich das Eingeständnis von Rufmord und jahrelanger Verleumdung gewesen wäre. Sie bezeugen aber auch das Verhältnis Prof. Lerchls zur aktuellen Forschung, die ihm mit der vielfältigen Bestätigung gentoxischer Wirkungen der Mobilfunkstrahlung die schwerste aller Niederlagen beigebracht hat, was er sich offenbar am wenigsten eingestehen kann. Denn registrierte er die neuen Erkenntnisse, müsste er Industrie, Staat und Öffentlichkeit mit seiner eigenen Theorie jetzt auch sagen, dass das Ende des Mobilfunks gekommen sei. Will er die Kampagne gegen die verfügbaren Ergebnisse indessen fortsetzen oder womöglich

gar noch ausweiten, was er offensichtlich vorhat, degradiert er sich selbst zur komischen Figur, seine Angriffe zu Veranstaltungen des absurden Theaters.

Die Dokumentation zeigt, dass Prof. Lerchls vermeintliche Entlarvungen seiner wissenschaftlichen Gegner als Betrüger längst in unfreiwillige Selbstentlarvungen umgeschlagen sind. Der von ihm ignorierte Fortgang der internationalen Forschung, die eigenen wissenschaftlichen Fehlleistungen im Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramm und die Verhöhnung der Entscheidungen zweier Kommissionen und zweier Herausgeber von Fachzeitschriften, die seine Fälschungsbehauptungen zurückgewiesen haben, disqualifizieren ihn als Wissenschaftler. Die Methoden seiner Kampagne gegen die Wiener Forschergruppe und deren Publikationen und sein Einsatz für die Interessen der Mobilfunkindustrie, der den Schutz von Mensch und Natur hintanstellt, disqualifizieren ihn darüber hinaus auch in ethisch-moralischer Hinsicht. Dass er bei solchen Voraussetzungen der ihm von den politischen Entscheidungsträgern übertragenen Aufgabe in der Strahlenschutzkommission (SSK) des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) gerecht werden kann, ist auszuschließen.

Es dürfte in der Geschichte der Wissenschaft wenige Beispiele geben, in denen mit vergleichbar fanatischem Eifer und ähnlich zweifelhaften Methoden versucht wurde, die Ergebnisse wissenschaftlicher Publikationen als gefälscht zu erweisen, wie beim REFLEX-Projekt. Wäre Prof. Alexander Lerchl, von dem die verleumderische Kampagne ihren Ausgang genommen hat, lediglich Biologe an der privaten Jacobs University in Bremen, könnte man das als leider nicht ganz seltenes Beispiel eines fehlgeleiteten wissenschaftlichen Wirkens verbuchen, bei dem eingeschränkte fachliche Kompetenz und Indienstnahme für kommerzielle Interessen zusammenwirken. Doch Prof. Lerchl wurde inzwischen bereits für die zweite Amtszeit zum Leiter des Ausschusses für Nicht-ionisierende Strahlen in der SSK des BfS berufen, und er ist als solcher zugleich der wichtigste Berater der Bundesregierung bezüglich der biologischen Wirkungen elektromagnetischer Felder. Das macht seine nachweislichen Defizite an wissenschaftlicher und ethischer Kompetenz und seine Missverständnisse von Strahlenschutz zur Gefahr für Gesundheit und Umwelt von 80 Millionen Menschen. Dem muss entschieden entgegengetreten werden.

---

## Einführung

In diesem Teil der Dokumentation wird der Bericht vom Umgang mit wissenschaftlichen Ergebnissen der Mobilfunkforschung an der Medizinischen Universität Wien (MUW) um die Beschreibung der Ereignisse ergänzt, die sich außerhalb der MUW abspielten. Prof. Rüdiger hatte im Rahmen der europaweiten REFLEX-Studie herausgefunden, dass sowohl nieder- als auch hochfrequente elektromagnetische Felder über ein erbgutschädigendes Potenzial verfügen. In einer Nachfolgeuntersuchung hatte seine Arbeitsgruppe gezeigt, dass dieses gentoxische Potenzial der Strahlung ganz wesentlich von der Modulation der Trägerfrequenz abhängt. So hatte sich die UMTS-Strahlung (3. Generation des Mobilfunks) bei der Erzeugung von DNA-Strangbrüchen in isolierten menschlichen Zellen im Vergleich zur GSM-Strahlung (2. Generation des Mobilfunks) als rund 10-mal wirksamer erwiesen.

Gänzlich unerwartet informiert Mitte 2007 Prof. Alexander Lerchl, Biologe an der privaten Jacobs University in Bremen und Mitglied der Strahlenschutzkommission (SSK) im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), den Rektor der MUW, Prof. Wolfgang Schütz, über seinen Verdacht: Die Ergebnisse der in der Abteilung Arbeitsmedizin der MUW entstandenen und 2005 in *Mutation Research* erschienenen Publikation<sup>1</sup> seien mit hoher Wahrscheinlichkeit gefälscht. Anfang 2008 erhebt er den gleichen Vorwurf auch gegen eine soeben in den *International Archives of Occupational and Environmental Health* (IAOEH) veröffentlichte weitere Arbeit<sup>2</sup> aus der MUW.

Damit hatte Prof. Alexander Lerchl eine bislang beispiellose Kampagne eröffnet, die seither das Ziel verfolgt, Forschungsergebnisse aus der wissenschaftlichen Literatur zu entfernen, die wirtschaftliche Interessen gleich von zwei Seiten aus bedrohen: Sie stellten geltende Grenzwerte in Frage, die bisher für den Schutz der Bevölkerung als ausreichend angesehen wurden; und sie verlangten von den Verantwortlichen in Industrie und Politik, sich über eine Entwicklung Gedanken zu machen, die möglicherweise gravierende und irreparable biologische Langzeitwirkungen mit noch unkalkulierbaren Risiken für Mensch und Natur zur Folge haben könnte.

Soweit die Kampagne die Vorgänge an der MUW betrifft, wurde sie bereits detailliert in Teil I der Dokumentation beschrieben. Der hiermit vorgelegte Teil II ist Prof. Alexander Lerchl, dem eigentlichen Urheber des Skandals, gewidmet. Dargestellt werden seine vielfältigen Aktivitäten zur

Verbreitung und Aufrechterhaltung des Fälschungsvorwurfs in der wissenschaftlichen Gemeinschaft sowie in der Öffentlichkeit. Aufgezeigt wird aber auch sein klägliches Scheitern, das seinen Grund in eingeschränkter wissenschaftlicher Kompetenz, maßloser Selbstüberschätzung und einem skrupellosem Umgang mit der Wahrheit hat. Der weit über Österreich und Deutschland hinausreichende und international weit verbreitete Skandal beleuchtet ein problematisches Beziehungsgeflecht zwischen Mobilfunkindustrie, Politik und Strahlenschutz. Prof. Lerchl kommt darin im Hinblick auf seinen Verantwortungsbereich eine entscheidende Bedeutung zu. Ob sein Handeln dabei auf freiwilliger Basis erfolgt oder ob er lediglich benutzt wird, ändert nichts an dieser Feststellung. Die Verfasser dieser Dokumentation machen kein Hehl aus ihrer Auffassung, dass die Wissenschaft in diesem Kartell industrieller, politischer und wissenschaftlicher Macht die erbärmlichste Rolle spielt. Der von Prof. Lerchl *behauptete* Skandal der Wissenschaft ist mit ihm und durch ihn in ganz anderem Sinne zum *tatsächlichen* Skandal der Wissenschaft geworden.

## **1. Das Laborjournal trägt Prof. Lerchls Fälschungsbehauptungen in die wissenschaftliche Öffentlichkeit**

Die Fachzeitschrift *Laborjournal* ist in zahlreichen Beiträgen auf die Forschungsergebnisse der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger eingegangen, jedes Mal aus der Sicht von Prof. Lerchl. Ist in einem ersten Editorial des Journalisten Siegfried Bär eher von Fälschungsverdächtigungen die Rede, werden daraus in den weiteren Editorials, für die Prof. Lerchl selbst verantwortlich zeichnet, rasch Fälschungsbehauptungen.

### **Prof. Lerchl: „Es gibt keinen biophysikalischen Mechanismus, der zu einer Schädigung führen könnte“**

Die Kampagne gegen die Wiener Forschungsergebnisse wird im April 2008 mit einem Beitrag<sup>3</sup> von Siegfried Bär eingeleitet. Kritiklos und ohne eigene Prüfung der Zusammenhänge macht sich der Journalist Lerchls Vorstellungen zueigen. Das gemeinsame Ziel ist es, die wissenschaftliche Gemeinschaft auf die – ganz im Sinne Lerchls interpretierten - Vorgänge in Wien aufmerksam zu machen. Mit den Forschungsergebnissen sollen dabei auch ihre Urheber getroffen werden. Prof. Franz Adlkofer zumal, der an der Durchführung der kritisierten Versuche gar nicht beteiligt war, sondern sich lediglich als Koordinator des REFLEX-Projektes gegen die Verleumdungen der Forschergruppe zur Wehr setzte, wird zur besonderen Zielscheibe der Angriffe gemacht.

Siegfried Bär stellt sein Editorial vom 25. April 2008 unter die Überschrift: *„Wer wird hier von der Industrie bezahlt? Sind Handystrahlen eine Gefahr? Eine Studie von Rüdiger et al. behauptet, dafür Hinweise gefunden zu haben. Der Bremer Biologe Alexander Lerchl findet diese Studie jedoch äußerst mangelhaft.“*

Freimütig bekennt Bär, dass er weder Einblick in die Mobilfunkforschung noch sonderliches Interesse daran hat. Was normalerweise als journalistisches Defizit gelten müsste, kompensiert er offensichtlich durch sein großes Vertrauen in die überlegene Fachkompetenz von Prof. Lerchl. Sein Beitrag liest sich infolgedessen an vielen Stellen, als ob ihm Prof. Lerchl in die Feder geführt hätte.

➤ Für die Mobilfunkrisiken im Allgemeinen und die Frage von DNA-Schäden im Besonderen wird festgestellt:

*Der überwiegende Anteil wissenschaftlicher Untersuchungen über die Gefahren des Mobilfunks konnte keine gesundheitliche Schädigung feststellen. Doch wäre eine solche Schädigung auch schwer verständlich, denn die auftretenden Energien sind zu niedrig, um z.B. kovalente Bindungen in DNA-Strängen aufzubrechen: Es gibt keinen biophysikalischen Mechanismus, der zu einer Schädigung führen könnte.*

Ob richtig oder falsch wird in der Wissenschaft bekanntlich nicht durch Mehrheiten entschieden, die sich übrigens rasch ändern können. Dass nach dem aktuellen Stand der Forschung die Spaltung der DNA nicht *direkt* durch die Energie der Mobilfunkstrahlung bewirkt wird, sondern *indirekt* über eine Fehlsteuerung intrazellulärer Vorgänge, ist zwar in der Wissenschaft längst bekannt, aber offenbar weder zu Siegfried Bär noch zu Prof. Lerchl durchgedrungen.

➤ Den Versicherungen der Unbedenklichkeit des Mobilfunks folgen die Hinweise auf die statistischen Auffälligkeiten in den Wiener Studien:

*Anfang April ging bei Laborjournal anonym ein Manuskript des Bremer Biologen Alexander Lerchl zu, das in der Zeitschrift Int Arch Occup Environ Health erscheinen sollte [...]. Lerchl hatte sich die Arbeit von Schwarz et al. genauer angeschaut und kommt in seinem Manuskript zu dem Schluss: "The critical analysis of the data*

*given in the figures and the tables further-more reveal peculiar miscalculations and statistical oddities which give rise to concern about the origin of the reported data. (wir übersetzen: Die kritische Analyse der in den Abbildungen und Tabellen aufgeführten Daten zeigt darüber hinaus seltsame Fehlkalkulationen und statistische Auffälligkeiten, die Anlass zu Fragen bezüglich der Herkunft der präsentierten Daten geben)*

Das Wörtchen „anonym“ bringt zum Ausdruck, dass „Tarnen und Täuschen“ in der Wiener Affäre eine große Rolle spielen. Was Prof. Lerchl als statistische Auffälligkeiten bezeichnet, entspricht unter den Bedingungen der Versuchsanordnung und des Versuchsablaufs dem Normalzustand. Auf die Fehlinterpretation dieses Tatbestandes ist bereits in Teil I dieser Dokumentation ausführlich eingegangen worden.

- Weitere Aussagen betreffen die Käuflichkeit von Wissenschaftlern:

*Dass Forscher von der Industrie gekauft werden, um die Gefahren ihrer Produkte zu verharmlosen, hat es tatsächlich gegeben und gibt es vermutlich immer noch. Ein Beispiel ist die Zigarettenindustrie. [...] In Deutschland war der 1975 vom "Verband der Zigarettenindustrie" gegründete "Forschungsrat Rauchen und Gesundheit" die Drehscheibe dieser Aktivitäten. [...]*

*Ob auch die Mobilfunkindustrie derartige Praktiken betreibt, dafür liegen mir keine Unterlagen vor. [...]*

*Bei meinen Recherchen wurde mir mehrfach nahegelegt, Alexander Lerchl sei ein Lobbyist der Mobilfunkindustrie. Ich konnte dafür keine Anhaltspunkte finden. Interessant ist in diesem Zusammenhang aber folgendes: Der zweite Seniorautor der Studie, Franz Adlkofer, ist Mitglied des Stiftungsrates und Geschäftsführer der vom Verband der Zigarettenindustrie gegründeten und (nach Adlkofer bis 2001) finanzierten Verum-Stiftung, der Nachfolgeorganisation des Forschungsrates "Rauchen und Gesundheit."*

Siegfried Bär stellt also fest, dass es Käuflichkeit im Umfeld der Zigarettenindustrie in reichem Maße gegeben habe, während er für den Bereich der Mobilfunkindustrie oder gar die Person Prof. Lerchls betreffend noch keinerlei Anhaltspunkte dafür gefunden habe. Zwischen den Zeilen deuten Siegfried Bär und Prof. Lerchl damit bereits an, was sie zu tun beabsichtigen. Mittels einer Verschwörungstheorie, auf die noch zurückzukommen sein wird, soll Prof. Adlkofer als Lobbyist der Zigarettenindustrie enttarnt werden. Er soll dafür gesorgt haben, dass Gelder der Tabakindustrie in Forschungen investiert werden, die der Mobilfunkindustrie zum Nachteil gereichen, für die Tabakindustrie aber von Nutzen sind, weil sie von den Risiken des Rauchens und Passivrauchens ablenken.

Die Professoren Rüdiger und Adlkofer, denen Siegfried Bär in einer Art Scheininterview einige Fragen stellt, weisen alle seine Aussagen als in der Sache falsch zurück - was erwartungsgemäß weder Siegfried Bär noch Prof. Lerchl interessiert. Die Meinungsverschiedenheiten über den Stand der Erkenntnisse und die Legitimität des Vorgehens erweisen sich als unüberbrückbar.

### **Prof. Lerchl: „Dies ist das Ende der Reputation der Medizinischen Universität Wien, der GAU“**

Am 26. Juni 2009, über ein Jahr nach dem Beginn von Prof. Lerchls Kampagne, aber auch fast ein Jahr nach der Entlastung der Wiener Arbeitsgruppe vom Vorwurf der Fälschung durch den Rat für Wissenschaftsethik der MUW, bietet das *Laborjournal* Prof. Lerchl Gelegenheit, seine Fälschungsbehauptungen mit aller Deutlichkeit in die Öffentlichkeit zu bringen. Bereits in der Überschrift wird der Inhalt des Beitrags wie folgt zusammengefasst: „GAU in Wien. Es gibt Skandale, die irgendwann niemanden mehr interessieren, und solche, die immer schlimmer werden. In die letzte Kategorie fällt eindeutig das, was gerade an der Medizinischen Universität Wien (MUW) geschieht.“<sup>4</sup>

- Zunächst werden alle Fälschungsbehauptungen wiederholt. Es wird aber auch deutlich, dass zwischen Prof. Lerchls Wunschdenken und den Erkenntnissen des Rates für Wissenschaftsethik eine unüberbrückbare Kluft besteht, wenn er feststellt:

*Was geschah? Nichts. Nicht eine der inkriminierten Publikationen wurde zurückgezogen. Weder die fünf Publikationen, die zwischen 2002 und 2005 erschienen, noch die Publikation in Mutation Research aus dem Jahre 2005. Da deren Experimente vor dem September 2005 durchgeführt wurden, nehmen Rüdiger und der Ethikrat an beziehungsweise schließen es nicht aus, dass hier die Verblindung noch funktioniert habe. Angesichts der Datenfabrikation im Qualitätsmanagement [...] und der seltsamen Statistik in beiden Publikationen eine naive Annahme.*

Mit den fünf Publikationen zwischen 2002 und 2005 sind die Arbeiten gemeint, die sich mit der biologischen Wirkung niederfrequenter elektromagnetischer Felder beschäftigen. Ihre Ergebnisse sind in der Zwischenzeit zweifelsfrei bestätigt worden<sup>5</sup>. Die Daten für die Publikation in *Mutation Research*<sup>1</sup> wurden an der Freien Universität in Berlin, jetzt Charité, erarbeitet. Für die Verblindung war nicht die Technische Assistentin aus Wien, die die Experimente durchführte, sondern das Laborpersonal in Berlin verantwortlich.

- Der mit dem Scheitern seiner Kampagne verbundene Schaden für die Wissenschaft hätte nach Auffassung Prof. Lerchls kaum größer sein können:

*Der Wiener Ethikrat hätte den Rückzug aller sieben Publikationen fordern müssen. Hugo Rüdiger und Franz Adlkofer, Senior-Autoren der Studien, publizieren munter weiter Poster und Paper. Dies ist das Ende der Reputation der Medizinischen Universität Wien, der GAU.*

Der Gedanke, dass der von ihm selbst angerichtete Schaden, wenn er sich bei seiner Beurteilung der Wiener Ergebnisse irren sollte, noch viel größer wäre als der von ihm vermutete, weil es um das Wohlergehen der Menschen geht, scheint Prof. Lerchl absolut fremd. Dass ihm für die Einschätzung von Größen einschließlich der eigenen jedes Augenmaß abhanden gekommen ist, ergibt sich auch aus seinem Hinweis auf das Ende der Reputation der MUW.

- Wenigstens dem Rektor Schütz der MUW, dem vor kurzem noch mangelnde Entschlossenheit bei der Behandlung der Affäre unterstellt worden ist (s. Kapitel 2), bringt Prof. Lerchl jetzt ein gewisses Verständnis entgegen. Schließlich habe dieser in seinen Presseerklärungen aus seiner Überzeugung, dass die Studien gefälscht seien, nie ein Hehl gemacht:

*In der Tat forderte Schütz in seiner Presseerklärung vom 1.9.2008 von Rüdiger beide Publikationen, also die in Int Arch Occup Environ Health (2008) und die in Mutation Research (2005), zurückzuziehen. Man kann Schütz daher eine gewisse Konsequenz nicht absprechen.*

*Dies umso weniger als Schütz damit rechnen musste, dass ihn dasselbe Schicksal ereilen könnte wie Clemens Sorg, der just zu dieser Zeit von seinem Amt als Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck abberufen - vulgo: gefeuert - wurde. Sorg wurde zum Verhängnis, sich zu sehr um die Aufklärung eines Klinikskandals gekümmert zu haben. [...]*

*Die Parallelen sind verblüffend. Im Übrigen sind Ethikkommissionen in ihren Entscheidungen unabhängig, auch vom Rektor, und Schütz musste die Entscheidung des Wiener Rats für Wissenschaftsethik, ausgedrückt im Endbericht, daher wohl oder übel akzeptieren.*

Auf den Wortbruch, mit dem sich der Rektor über einen von ihm selbst befürworteten Kompromiss hinweggesetzt hat, geht Prof. Lerchl gar nicht erst ein. Die Tendenz der Argumentation wird vollends deutlich, wenn man weiß, wie unterschiedlich die Vorgänge in Innsbruck und Wien gelagert waren. In Innsbruck sollte die Aufklärung eines erwiesenen Betrugs durch die Entlassung des dortigen Rektors verhindert werden. In Wien musste ein Betrugsfall erfunden werden, um ihn dann im gewünschten Sinne ‚aufklären‘ zu können. Prof. Lerchls Realitätsverlust bezeugt sich in der Nivellierung solcher Unterschiede, aber auch in der Wahrnehmung und Bewertung der Erkenntnisse des Rates für Wissenschaftsethik als „Gau“.

### **Prof. Lerchl: „Die ‚Selbstreinigungskräfte‘ der Wissenschaft, so viel ist klar, wirken nicht“**

Für einen weiteren zeitlich abgestimmten Sturm auf die Forschungsergebnisse aus der MUW nutzt Prof. Lerchl wiederum seine guten Beziehungen zum *Laborjournal*. Im April 2010 rekapituliert er in einem aus zehn Teilen bestehenden Serieneditorial noch einmal alles, was ihm an den Publikationen aus der MUW und ihren Autoren missfällt<sup>6</sup>. Die weit ausholende Überschrift fasst die Punkte seines Unbehagens zusammen: *„Komische Kometen und die Selbstreinigung der Wissenschaft. Selten haben Forschungsergebnisse für so viel Wirbel in der Öffentlichkeit gesorgt: Magnetfelder und Handystrahlung zerstören DNA-Moleküle – so jedenfalls die Botschaft des von der EU geförderten REFLEX-Programms. Wie sich allerdings herausstellte, waren die Daten der Wiener Arbeitsgruppe gefälscht. In dieser Artikelserie werden die Hintergründe und die (Nicht-) Reaktionen der Verlage und Zeitschriften beschrieben. Die „Selbstreinigungskräfte“ der Wissenschaft, so viel ist klar, wirken nicht.“*

Die Artikelserie wurde von Prof. Lerchl offenbar verfasst, um die neu geschaffene Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI) von der Richtigkeit seiner Fälschungsbehauptungen und der Notwendigkeit eines entsprechenden Handelns zu überzeugen. Die Agentur war eingerichtet worden, um über die Vorgänge in Wien und Innsbruck abschließend zu befinden. Nachdem Lerchls Fälschungsbehauptungen sowohl beim Rat für Wissenschaftsethik als auch bei den Herausgebern der Fachzeitschriften auf wenig Entgegenkommen gestoßen waren, setzten er und wohl auch der Rektor der MUW ihre letzte Hoffnung auf die OeAWI, um das schier Unmögliche, nämlich die Rücknahme der Publikationen, doch noch zu erzwingen.

In inhaltlicher Hinsicht bietet die Artikelserie wenig Neues. Auffällig ist allerdings, dass Prof. Lerchl seine Zweifel jetzt auch auf jene Arbeiten ausdehnt, die sich mit den gentoxischen Wirkungen von niederfrequenten elektromagnetischen Feldern beschäftigen. Offensichtlich soll dies dem inzwischen entstandenen fatalen Eindruck entgegenwirken, dass ihn nur die Mobilfunk-Studien



interessierten, aber alle anderen Untersuchungen aus dem Wiener Labor gleichgültig seien. Bestätigt wird weiter, dass der verdächtigten Laborantin eine als ‚Qualitätskontrolle‘ getarnte Falle gestellt worden ist. Und bestätigt wird schließlich, dass Prof. Lerchl das geheim gehaltene Protokoll vom 24. Juli 2008, das Prof. Rüdigers Arbeitsteam entlastet, „anonym“ zugeschickt wurde.

### **Prof. Lerchl: „Fehlerhafte Ermittlung der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (OeAWI)“**

Am 23.11.2010 hat die OeAWI ihre Stellungnahme<sup>7</sup> zur Untersuchung veröffentlicht und die Wiener Arbeitsgruppe vom Vorwurf der Datenfälschung freigesprochen. Die „Selbstreinigungskräfte der Wissenschaft“ haben nach Meinung von Prof. Lerchl auch diesmal nicht ausgereicht, um seinen Erwartungen - und natürlich auch denen der Mobilfunkindustrie - gerecht zu werden. Denn danach hätten die als brisant eingestuftten Forschungsergebnisse im Rahmen der als notwendig erachteten wissenschaftlichen Säuberung aus der Welt geschafft werden müssen.

Prof. Lerchl ließ dem *Laborjournal* nach der Veröffentlichung des OeAWI-Berichtes mit letzter Änderung am 13.12.2010 – er scheint dort auch kurzfristig jederzeit Zutritt zu haben – einen Kommentar<sup>8</sup> zukommen, der hier in Auszügen wiedergegeben sei:

*Der Bericht bzw. die Ermittlung sind in mehrfacher Hinsicht fehlerhaft:*

- [...] *Es ist daher fraglich, ob der Kommission tatsächlich alle relevanten Unterlagen von der MUW zur Verfügung gestellt worden sind bzw. zu klären, welche Unterlagen der Kommission möglicherweise nicht vorgelegt wurden.*

- *Meine nachdrückliche Forderung am Vortag der Veröffentlichung, die Stellungnahme nicht zu veröffentlichen, sondern aufgrund der geänderten Situation wieder in die Untersuchung einzusteigen, wurde von der Leiterin der Kommission am gleichen Tag abschlägig beschieden.*

- *Die Kommission konnte den von mir "erhobenen Fälschungsvorwurf weder bestätigen noch entkräften" bzw. es konnten weitere "Fälschungsvorwürfe nicht verifiziert werden." In einer solchen Situation schreibt die Geschäftsordnung der Kommission (4.2.) vor: "Wenn aufgrund der vorgelegten Unterlagen keine ausreichende Beurteilung des Sachverhaltes möglich ist, kann eine Anhörung der Betroffenen durch Mitglieder der Kommission durchgeführt werden."*

*Ich bin zu keinem Zeitpunkt, weder schriftlich noch mündlich angehört oder zu einer Anhörung nach Wien geladen worden. Eine Anhörung hätte das o.a. Versäumnis sowie evtl. weitere Fehler verhindert.*

*Es ist daher festzustellen, dass die Kommission die Fälschungsvorwürfe nicht mit dem erforderlichen Nachdruck und der notwendigen Sorgfalt untersucht und gegen ihre eigene Geschäftsordnung gehandelt hat.*

*Prof. Dr. Alexander Lerchl"*

Prof. Lerchl verkennt in seiner Argumentation Zweierlei: (1) Wenn eine Fälschung nicht bestätigt werden kann, ist die Aufrechterhaltung des Fälschungsvorwurfs als Verleumdung zu werten (2). Der Rektor und die Betroffenen, die allein über die Vorgänge in Wien berichten können, sind von der OeAWI gehört worden. Prof. Lerchl hat sich lediglich dadurch hervorgetan, die Arbeitsgruppe aus der Ferne zu verleumden, steht sonst aber in keinerlei Beziehung zu ihr. Seine Anhörung hätte wohl auch kaum mehr als ein weiteres Produkt seiner Phantasie geboten, worauf man offensichtlich verzichten wollte.

Dem Kommentar im *Laborjournal* folgt am 04.01.2011 ein eigenes Editorial<sup>9</sup>, in dem Prof. Lerchl deutlich macht, dass er seine Kampagne tatsächlich fortzusetzen gedenkt. Darin kritisiert er drei Kommissionen, die mit der Aufklärung vermuteter oder vielleicht auch tatsächlicher Fälle von Fälschungen befasst sind, darunter auch des Falles an der MUW, als „*Forschungs-Fälschungs-Aufklärungs-Verhinderungs-Kommissionen*“. Um seine Narreteien auf die Spitze zu treiben, fordert er die Leserinnen und Leser des *Laborjournal*s auf, seine Aufklärungsbemühungen unter dem Titel „*Es kann nicht so weiter gehen*“ mit eigenen Kommentaren zu unterstützen, die er sammeln und an die entsprechenden Kommissionen schicken will.

Gleichzeitig erhebt er schwere Anschuldigungen gegen die OeAWI wegen der REFLEX-Entscheidung. Er vermutet Parteilichkeit. Als „Bremer Sherlock Holmes“, zu dem ihn *Spatenpauli*, der Forummaster des IZgMF, für die Aufdeckung des Wiener Skandals ernannt hat, glaubt er ein Beziehungsgeflecht ausgemacht zu haben, mit dessen Einflussnahme er seine neuerliche Niederlage zu erklären versucht. Die Vorsitzende der von der OeAWI mit der Prüfung beauftragten Kommission verdächtigt er befangen gewesen zu sein. Die Ermittlungen der Kommission bezeichnet er in mehrfacher Hinsicht als fehlerhaft. So seien bestimmte Vorfälle und zwei Gutachten zu den Wiener Forschungsergebnissen nicht berücksichtigt worden. Letzen Endes perpetuiert Prof. Lerchl dabei aber nur sein Verhaltensmuster angesichts bisheriger Niederlagen: Er hat immer recht, die anderen sind dumm, verantwortungslos oder gar korrupt. Prof. Lerchl fordert die OeAWI nachdrücklich auf „die Untersuchungen zum REFLEX-Programm erneut durchzuführen“<sup>10</sup>.

In seinem Schreiben<sup>11</sup> an die OeAWI stellt er unter der Überschrift „Wem nützt und wem schadet die Kommission der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (OeAWI)?“ eine Frage, die er sich selbst wie folgt beantwortet:

- I. Die Kommission schützt Forschungsfälscher.
- II. Die Kommission schädigt das Ansehen der Wissenschaft Österreichs.
- III. Die Kommission schädigt ihre Hinweisgeber.

Dann ergänzt er: „Meine – zugegebenermaßen – harsche Kritik werden Sie, da bin ich sicher, nach dem Studium dieses Schreibens nachvollziehen können. Ich habe (noch) Hoffnung, dass die schweren Fehler, die gemacht wurden, korrigiert werden.“ Ob es ihm tatsächlich gelingt, eine dritte Kommission mit seinem Anliegen zu beschäftigen, die dann alle Wünsche der REFLEX-Gegner endlich zu erfüllen bereit ist, muss abgewartet werden. Dass er sich die Wahrheit und den Fortschritt der Wissenschaft immer nur als Zustimmung zu seinem Stand der Erkenntnis vorstellen kann, bietet in subjektiver Hinsicht beste Voraussetzungen für eine tendenziell unendliche Geschichte. Und wie die Erfahrung lehrt, ist mit der Unterstützung mächtiger Förderer in Deutschland vieles, in Österreich wohl alles möglich.

## **2. Der SPIEGEL verschafft Prof. Lerchls Kampagne die erwünschte Breitenwirkung**

Da Prof. Lerchl die Bevölkerung in Gefahr sieht, Opfer der Verunsicherung durch verantwortungslose Wissenschaftler zu werden, weitet er seine Kampagne von Beginn an auf die allgemeine Öffentlichkeit aus. Seine erklärte Absicht ist es, angebliche Risiken des Mobilfunks als Fehlinformationen darzustellen und deren Urheber als Betrüger zu entlarven. Um dies zu verdeutlichen, stellt er sie bekannten Fälscherbanden der Wissenschaftsgeschichte gleich. Dass das Nachrichtenmagazin *DER SPIEGEL* der Kampagne von Prof. Lerchl die angestrebte Breitenwirkung verschafft, dürfte einerseits auf einem mangelnden Verständnis der Zusammenhänge, andererseits auf geschäftlichen Rücksichtnahmen beruhen. Doch für diejenigen Leser des *SPIEGEL*, die mit den Vorgängen in Wien und dem Fortgang der Forschung vertraut sind, stellt der verantwortungslose Umgang eines führenden deutschen Nachrichtenmagazins mit dem Thema eine große Enttäuschung dar – auch bezüglich der Unabhängigkeit und Kritikfähigkeit unserer Medien. Die Unterstützung, für die *DER SPIEGEL* sich des Dankes der Mobilfunkindustrie sicher sein konnte, ist erkennbar ohne jede Prüfung des Wahrheitsgehaltes von Prof. Lerchls Behauptungen erfolgt, und hat, wie der Verlauf der Geschichte zeigt, zu einer kaum wieder gut zu machenden Irreführung der Öffentlichkeit beigetragen.

Gemeinsam publizieren der *SPIEGEL*-Journalist Manfred Dworschak und Prof. Lerchl im Mai und August 2008 zwei Schmähartikel über die Wiener Forscher und ihre Arbeit. Für den Inhalt ist zweifellos Prof. Lerchl, für die reißerische Sprache Manfred Dworschak verantwortlich. Die Art und Weise, wie sie bei ihrem Gemeinschaftswerk vorgegangen sind und was sie damit bezwecken, mögen einige Zitate verdeutlichen.

### **Beim Tricksen ertappt**

Im Nachrichtenmagazin *DER SPIEGEL* 22/2008 berichtet Manfred Dworschak über die sensationelle Wendung, die die Bewertung der weltweit zitierten Forschungsergebnisse über die biologische Wirkung der Mobilfunkstrahlung aus der MUW genommen hat<sup>12</sup>:

*Es war einer der gruseligsten Befunde über die Gefahren des Mobilfunks. Handystrahlen, so hieß es, zerbrächen die zarten Fädchen des Erbguts in den Zellen. Mögliche Folge: Krebs.*

*Eine Forschergruppe an der Medizinischen Universität Wien hatte die Schreckensbotschaft verkündet. [...]*

*Jetzt stellt sich heraus: Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist alles ein Schwindel. Eine Labortechnikerin hat einfach reihenweise Daten erfunden.*

*Mehr noch: Die Frau trickste danach offenbar jahrelang weiter vor sich hin - bis es nun einer Untersuchungskommission der Wiener Universität gelang, sie auf frischer Tat zu ertappen. „Frau K. hat sofort gestanden“, sagt Wolfgang Schütz, Rektor der Medizinischen Universität. „Wir haben das Arbeitsverhältnis beendet.“*

Ganz im Sinne von Prof. Lerchl weist Manfred Dworschak auf die notwendigen Konsequenzen hin, die das angebliche „Tricksen“ haben muss:

*Gleich zwei vieldiskutierte Studien sind nach dem Geständnis praktisch wertlos geworden; die Uni fordert, dass sie zurückgezogen werden. Bei der älteren aus dem Jahr 2005 ging es um Mobilfunkwellen, wie sie im gewöhnlichen GSM-Netz verwendet werden. [...]*

Die zweite Studie, erschienen in diesem Frühjahr, kam zu einem ähnlichen Ergebnis, diesmal bei den Funkwellen der modernen UMTS-Netze.

Wiederum in Sinne von Prof. Lerchl geht Manfred Dworschak zugleich auf die „unrühmliche Rolle der Professoren Adlkofer und Rüdiger“ ein, die Lerchl zumindest im Fall Adlkofers in der Zigarettenindustrie verwurzelt sieht:

*Dass Handys „Strangbrüche“ im Erbgut verursachen, gehört zum eisernen Arsenal der Mobilfunkgegner. Bereits 2003 hatte das vielzitierte EU-Forschungsprojekt „Reflex“ einen ähnlichen Befund gemeldet. Dessen Koordinator, der Münchner Professor Franz Adlkofer, war nun auch an den zweifelhaften Wiener Studien beteiligt.*

*Adlkofer blickt auf eine illustre Biografie zurück: Er war fast zwei Jahrzehnte lang als leitender Wissenschaftler in einem Lobbyverband der Zigarettenindustrie tätig. [..].*

*Die Wiener Studien waren ihm (= Prof. Lerchl) schon länger suspekt. „Es gibt einfach keinen vorstellbaren Wirkmechanismus, der Erbgutschäden bei so energiearmen Wellen erklären kann“, sagt er.*

*Auf Lerchls Insistieren hin wurde die Wiener Universität tätig. Nun harrt noch die unrühmliche Rolle der Professoren Adlkofer und Rüdiger einer Klärung.“*

Selbst im Internetforum *Informationszentrum gegen Mobilfunk (IZgMF)*, das Prof. Lerchl seit Mai 2009 mit Unterstützung der für das Forum Verantwortlichen zu seinem bevorzugten Instrument im Kampf gegen die Wiener Forschungsergebnisse gemacht hat, kommt die Frage auf, ob die Befassung Manfred Dworschaks mit der Materie eine glückliche Entscheidung war. So äußert ein Forum-Mitglied mit dem Decknamen „Doris“ am 26.05.2008 seine Zweifel<sup>13</sup>:

*Nach meinem Empfinden ist es für eine doch ernstzunehmende Sache alles andere als klug, dass ausgerechnet Manfred Dworschak sich erneut in seiner ihm eigenen Art mit dem Thema Mobilfunk beschäftigt hat. Der Name Dworschak ist in der Kritikerszene mittlerweile so bekannt und steht ganz sicherlich nicht für sachliche und seriöse Berichterstattung zu diesem Thema und deshalb wird wohl der Großteil der Kritiker spätestens jetzt nur müde abwinken und der Sache keine weitere Bedeutung mehr beimessen. Und Rüdiger/Adlkofer wird wie Dr. Oberfeld als Opfer der Mobilfunkindustrie in die Kritikergeschichte eingehen.*

### **Die Favoritin des Professors**

Unter dem Titel *Die Favoritin des Professors*<sup>14</sup> im *SPIEGEL* 35/2008 leitet Manfred Dworschak seinen Artikel mit der fett gedruckten Ankündigung ein: *„Wiener Forscher wollen nachgewiesen haben, dass Mobilfunk das Erbgut schädigt - mit offensichtlich gefälschten Studien. Der Fall ist ein Lehrstück im Umgang mit hartnäckigen Tricksern: Wer soll Betrugsfälle aufklären, wenn die Wissenschaft selbst damit überfordert ist?“* In groben Zügen wird dann vorweggenommen, was Prof. Lerchl später in seinem Buch über *„Fälscher im Labor und ihre Helfer“* der Öffentlichkeit präsentieren wird. Die bisherigen Verdächtigungen werden mehr oder weniger als Tatsachen hingestellt. Hinzukommt als eine neue Komponente die Schmähung der Gegner und die Heroisierung des Initiators der Kampagne. Von entsprechenden Bildern begleitet, wird der „alte“ Prof. Rüdiger als eine Art Prof. Unrat dargestellt, der einer jungen und hübschen Frau verfallen ist, ohne zu bemerken, wie er von ihr hinters Licht geführt wird. Gegenüber gestellt wird ihm der „aufrechte“ Prof. Lerchl, der den Kampf gegen die niederträchtigen Fälscher in der Wissenschaft mutig aufgenommen und gegen alle Widerstände erfolgreich bestanden hat. Darüber, dass der Rat für Wissenschaftsethik der MUW die behaupteten Fälschungen nicht bestätigen kann und jüngere Studien die Richtigkeit der Wiener Ergebnisse belegen, setzen sich Prof. Lerchl und Manfred Dworschak weitgehend hinweg. Offensichtlich wird beides als Motivation begriffen, die Kampagne nur umso engagierter fortzusetzen.

### **Für das unbefriedigende Aufklärungsergebnis werden die Zustände an der MUW verantwortlich gemacht**

Der zweite Dworschak-Artikel verdankt seine Entstehung offensichtlich Prof. Lerchls bitterer Enttäuschung über den Verlauf der Untersuchung der ‚Causa Rüdiger‘ an der MUW. Mit Unmut wird festgestellt, dass die Untersuchung des Falles an der MUW nur sehr mühsam vorankommt und die bisherigen Ergebnisse der Aufklärung trotz der Eindeutigkeit des Betrages immer noch höchst ungenügend sind. Prof. Lerchls und des Rektors massive Anschuldigungen sind nämlich vom Rat für Wissenschaftsethik entsprechend dem Protokoll seiner Sitzung vom 24.07.2008 als unbegründet zurückgewiesen worden. In diesem Protokoll wird ausdrücklich festgestellt, dass es keine Beweise für Fälschungsbehauptungen gibt. Mit diskriminierenden Unterstellungen gegenüber den Verantwortlichen an der MUW wird deshalb in diesem Artikel keineswegs gespart. Den Ärger Prof. Lerchls bekommt jetzt auch der Rektor der MUW zu spüren, der, wie es scheint, für diesen nicht den Absprachen entsprechenden und deshalb unerwarteten Ausgang der Untersuchung mit verantwortlich gemacht wird:

*Alles müsse überprüft werden, versprach Wolfgang Schütz, Rektor der Medizinischen Universität, nach Bekanntwerden des Skandals.*

*Davon ist allerdings heute keine Rede mehr - es trat eine überraschende Wende ein. Eine dreiköpfige Kommission der Uni stochert halbherzig in dem Fall herum, K. jongliert mit Geständnissen und Widerrufern, ihr verantwortlicher Professor bestreitet jegliches Fehlverhalten ...*

Den Misserfolg seiner Kampagne deutet Prof. Lerchl als beklagenswertes Lehrstück gescheiterter Aufklärung:

*Geschehen ist unterm Strich so gut wie nichts. Keine einzige Studie wurde bislang offiziell zurückgezogen. Stattdessen wächst sich der Fall zu einem Lehrstück aus: Aus eigener Kraft ist die Wissenschaft, wie es scheint, nicht in der Lage, einen offensichtlichen Fälschungsskandal aufzuklären. [...]*

*Für zweifelhafte Fälle hat die Universität einen Rat für Wissenschaftsethik. Seine Zusammensetzung ist geheim; er ist allein dem Rektor verpflichtet. Dieser Ethikrat also trat auf den Plan, tagte, beriet, hörte die Beteiligten, wog ab und beriet abermals.*

*Resultat: nicht der Rede wert. [...].Man könne den Verdächtigen leider kaum etwas nachweisen"*

### **Unabhängige Journalisten kritisieren die SPIEGEL-Artikel**

Es gibt allerdings auch Journalisten, die sich die Mühe eigener Recherchen machen, bevor sie die Öffentlichkeit über gewagte Behauptungen informieren. In seinem Beitrag *Der SPIEGEL diffamiert mobilfunkkritische Forscher mit unbewiesenen Infos als Fälscher - und beruft sich dabei auf Personen, die der Telekomindustrie nahe stehen* stellt der Journalist Torsten Engelbrecht am 01.02.2009 fest<sup>15</sup>:

*Im Zusammenhang mit der Thematik, ob Handystrahlen Krebs auslösen, brachte der SPIEGEL im Mai und August 2008 zwei Artikel, die auch auf SPIEGEL Online publiziert wurden. Darin wurde an die Leser die klare Botschaft weitergetragen, es stünde de facto fest, dass Studien von Wiener Forschern, in denen die erbgut-schädigende bzw. krebserregende Gefahr von Mobilfunkstrahlen abgeklärt werden sollte, gefälscht worden seien. [...] Bezichtigt wurden vor allem die Laborantin Elisabeth K., aber letztlich auch die Leiter der Studien, die Professoren Hugo Rüdiger und Franz Adlkofer. [...]*

*Das Brisante daran: So empört der SPIEGEL in seinen Artikeln gegen die Forscher anschreibt und so vorschnell er sie als Fälscher und hartnäckige Trickser aburteilt, so schlecht und fern der der Faktenlage waren die Storys recherchiert.*

Und Tina Göbel vom österreichischen Nachrichtenmagazin *profil*, die sich vor Ort bemüht hat, die Hintergründe des offensichtlichen Skandals an der MUW aufzudecken, erweitert den beobachteten Konflikt zwischen Mobilfunkindustrie und Wissenschaft zu einem österreichischen Sittenbild. In ihrem Artikel *Rufunterdrückung: Das Sittenbild hinter den angeblich gefälschten Handystudien* vom 24.11.2008 fasst sie zusammen<sup>16</sup>:

*Der Fälschungsskandal um Handystudien an der Wiener Medizin-Uni rief ein weltweites Echo hervor. Doch profil vorliegende Dokumente lassen eine Fälschung fraglich erscheinen - und zeigen den Interessenskonflikt zwischen Mobilfunkindustrie und Wissenschaft.*

Der Rat für Wissenschaftsethik der MUW<sup>17</sup> und die OeAWI<sup>7</sup> haben die Fälschungsbehauptungen Prof. Lerchls inzwischen auch in öffentlichen Stellungnahmen zurückgewiesen. Es wäre in dieser Situation ein an sich selbstverständlicher Beitrag zur Begrenzung des angerichteten Schadens, wenn der *SPIEGEL* in einem dritten Bericht über die Affäre wenigstens feststellte, dass zwei Ethikkommissionen den von ihm und seinem Zuträger Prof. Lerchl angenommenen wissenschaftlichen Betrug nicht bestätigen konnten.

### **Prof. Lerchl sucht einen merkwürdigen „Deal“ mit der profil-Journalistin Tina Göbel**

Wo es um die Verfolgung seiner Ziele geht, ist Prof. Lerchl im Einsatz seiner Mittel nicht wählerisch. Das zeigt sich u. a. im Umgang mit dem vom Rektor der MUW als geheim erklärten Protokoll zur Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik vom 24.07.2008<sup>18</sup>, das Lerchl - wieder einmal anonym - zugespielt worden war. Offensichtlich fiel es ihm schwer zu glauben, was in dem Protokoll über das Fehlen eines Beweises für seine Fälschungsvorwürfe geschrieben stand. Um in Erfahrung zu bringen, ob der ihm vermutlich vom Rektorat der MUW überlassene Text auch wirklich authentisch ist, wendet er sich mit der Bitte an die bereits erwähnte *profil*-Journalistin Tina Göbel, dies über ihre Beziehung zu den Professoren Adlkofer und Rüdiger prüfen zu lassen. Sie hatte ihm zuvor mitgeteilt, dass sie das vom Rektor als geheim erklärte Dokument nicht kenne. Obwohl sie ihm als heftige Kritikerin seiner Aktivitäten bekannt war, erhofft er sich von ihr jetzt - als Gegenleistung für die Weitergabe des Protokolls - Hilfe bei der Prüfung von dessen Echtheit. Eine E-Mail vom 25.06.2009 erläutert den vorgeschlagenen „Deal“:

*Jetzt haben Sie es von mir. Gegenleistung: Sie kümmern sich um eine Verifizierung und teilen es mir umgehend mit. Deal? Ich weiß, Sie würden wahrscheinlich sonst was machen, nur keinen Deal mit mir, dem bösen Strahlenschadenverneiner, aber das ist es wert, oder?*

*Nur zur Sicherheit: keine Inhalte meiner mails an Sie dürfen ohne meine schriftliche Zustimmung weiter gegeben oder veröffentlicht werden. Ich hoffe, Sie haben für diese Vorsichtsmaßnahme Verständnis.*

AL

Wir versagen uns die Kommentierung und Bewertung dieses Vorgangs.

### **3. Ein Büchlein über *Fälscher im Labor und ihre Helfer* entlarvt seinen Autor als hemmungslosen Verleumder**

In seinem Büchlein *Fälscher im Labor und ihre Helfer – Die Wiener Mobilfunk-Studien - Einzelfall oder Symptom*<sup>19</sup> wiederholt und ergänzt Prof. Lerchl ausführlich, was bereits im *Laborjournal* und im *SPIEGEL* in gedrängter Form nachzulesen ist. Schon im Vorwort weist er auf das Ausmaß des Betruges, den er aufgedeckt hat, und die Folgen hin, vergisst auch nicht zu erwähnen, auf wie viel Unverständnis bei anderen er bei seinen Analysen gestoßen ist. Die Botschaft, die er vermitteln möchte, lautet, dass er sich unbeirrbar für die Durchsetzung ethische Prinzipien in der Wissenschaft einsetze und dafür Dank und Anerkennung erwarten dürfe, aber statt dessen verdächtigt werde, die Interessen der Mobilfunkindustrie zu vertreten. Im Vorwort berichtet er über den enttarnten Skandal und die erlittenen Reaktionen:

*Er hat mich über ein Jahr gekostet und beschäftigt mich noch immer, und vermutlich wird noch lange über diesen Skandal diskutiert, der eine ganze Universität in Misskredit gebracht, Karrieren beendet und viele kritische Fragen über das System der Qualitätskontrolle in der Wissenschaft aufgeworfen hat. Als ich im Sommer 2007 in meinem Arbeitszimmer an einem Wochenende die ersten Analysen durchführte und feststellte, dass bei einer Studie aus Wien definitiv etwas nicht stimmen konnte, wusste ich nicht, was diese Entdeckung auslösen würde. Angefangen bei Kollegen, die meinen Analysen zunächst kritisch gegenüberstanden, Herausgebern von Zeitschriften, die sich an ihre eigenen ethischen Grundsätze nicht hielten bis hin zu Versuchen, wichtige Unterlagen zu unterschlagen und Untersuchungen vorzeitig zu beenden. Ganz zu Schweigen von persönlichen Attacken von Mobilfunkkritikern, denen ich eines ihrer stärksten Argumente [die Forschungsergebnisse aus der MUW] wegnahm. Dies ging so weit, mich als bezahlten Lobbyisten der Mobilfunkindustrie zu diffamieren.*

#### **Der Unterschied von behaupteten und nachgewiesenen Fälschungen wird eingebnet**

Die Themen des Büchleins haben eindeutig das Ziel, die wissenschaftliche und moralische Reputation der Mitglieder der Arbeitsgruppe an der MUW zu zerstören. Dabei ist Prof. Lerchl offensichtlich jedes Augenmaß abhanden gekommen. Im Kapitel *Forschungsbetrug – Kein Einzelfall* beschreibt er eine Reihe gravierender Fälschungen im Wissenschaftsbereich, darunter auch den Fall des südkoreanischen Klonforschers Hwang, der in unserer Dokumentation später noch eine Rolle spielen wird. Prof. Lerchl weist darauf hin, dass Fälschungen in der Wissenschaft nicht so selten vorkommen wie zumeist angenommen werde, und macht gleichzeitig deutlich, wo die Wiener Arbeitsgruppe einzureihen ist. In den Kapiteln *Der erste Fall: Diem et al., 2005* und *Der zweite Fall: Schwarz et al., 2008* berichtet er detailliert, wie er zu der Überzeugung gelangt ist, dass die Ergebnisse in den Publikationen der Wiener Arbeitsgruppe fabriziert sein müssen. In den Kapiteln *Die Nicht-Reaktion von Mutation Research* und *Die merkwürdige Reaktion des Journals IAOEH* geht er auf seine Auseinandersetzung mit den Herausgebern der Fachzeitschriften ein, die sich weigern, die von ihm als gefälscht bezeichneten Publikationen zurückzuziehen. Weil die Herausgeber seinen Behauptungen keinen Glauben schenken, handeln sie sich den Vorwurf verantwortungslosen Verhaltens ein.

In mehreren Kapiteln schildert Prof. Lerchl die Ereignisse in Wien, wie er und der Rektor der MUW sie sehen. Ein eigenes Kapitel ist der Stiftung Verum in München und ihrem Geschäftsführer Prof. Adlkofer gewidmet. Letzterem wird unterstellt, sich auf Veranlassung der Zigarettenindustrie an der Mobilfunkforschung zu beteiligen, um durch Schaffung neuer Risiken vom Rauchen und Passivrauchen abzulenken. In den abschließenden Kapiteln *Konsequenzen für die Wissenschaft* und *Juristische Konsequenzen?* belehrt Prof. Lerchl die Öffentlichkeit über die Folgen für Wissenschaft und Rechtsprechung, die sich bei wissenschaftlichem Fehlverhalten ergeben, und macht Vorschläge zur Lösung des Problems.

### **Wirtschaftliches dominiert gesundheitspolitisches Interesse**

Besonders entlarvend ist eine Textstelle seiner Schrift, in der sich Prof. Lerchl zu den ökonomischen Motiven seines Handelns bekennt (Seite 141):

*Wenn wie im vorliegenden Fall Studien veröffentlicht werden, die eine ganze Technologie – hier: Mobilfunk – in Verruf bringen, ist der Schaden vermutlich beträchtlich, und zwar aus ganz unterschiedlichen Gründen. Wenn eine neue Basisstation errichtet werden soll, kommt es regelmäßig zu Protesten von Bürgern, die ihre Gesundheit gefährdet sehen. Die Mobilfunkbetreiber sind in der Kritik, müssen sich auf Bürgerversammlungen verteidigen und sich zum Teil heftige Kritik gefallen lassen, warum ausgerechnet an dieser Stelle ein Mast aufgestellt werden soll. Oft werden nach Einholung von Gutachten Alternativstandorte gesucht und gefunden, alles verbunden mit hohen Kosten. Schließlich gibt es Menschen, die derart verunsichert sind, dass sie für sich und ihre Angehörigen entscheiden, möglichst wenig mobil zu telefonieren oder gleich ganz auf den Gebrauch von Handys zu verzichten. Aber auch diese Schäden (Nichtzustandekommen von Vertragsabschlüssen) sind schwer zu quantifizieren und letztlich damit als Grundlage für Schadensersatzforderungen nicht tauglich.*

Dieses Zitat macht die Überordnung wirtschaftlicher über gesundheitspolitische Interessen mehr als deutlich. Wäre Prof. Lerchl Arzt, verletzte er damit seinen hippokratischen Eid. Aus der Diskrepanz zwischen dem Selbstverständnis des Biologen Prof. Lerchl und dem übernommenen Auftrag, die Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken zu schützen, ergibt sich zwangsläufig, dass der so offensichtliche Interessenkonflikt nicht einmal gesehen wird. Dies ist der eindeutige Beleg dafür, wie distanzlos sich Prof. Lerchl zum Werkzeug der Mobilfunkindustrie gemacht hat und als solches gebrauchen lässt.

### **Gentoxizität wird als Gefahr für den Mobilfunk beschworen**

Unter dem Aspekt solcher Serviceleistungen gewinnt der folgende Satz des Büchleins eine ganz besondere Bedeutung (Seite 43):

*Die Ergebnisse von Diem et al. waren also in der Tat Besorgnis erregend. Sollten sie sich bestätigen, wäre dies nicht bloß ein Alarmsignal, sondern der Anfang vom Ende des Mobilfunks, da DNA-Schäden die erste Stufe zur Krebsentstehung sind.*

Diese Behauptung ist unter Berücksichtigung der Versuchsbedingungen, unter denen die Wiener Ergebnisse erhalten wurden, unhaltbar, zumindest schießt sie jedoch weit über das Ziel hinaus. Doch sie sollte der Mobilfunkindustrie wohl deutlich machen, wie sehr sie zur Verteidigung ihrer Interessen von Prof. Lerchl abhängig ist. Die Anbieterung an die Mobilfunkindustrie verlangte auf der anderen Seite, den großen Worten entschiedene Taten folgen zu lassen. Dass Prof. Lerchl dafür die Bewunderung der wissenschaftlichen Gemeinschaft erwartet hat, lässt den Realismus seiner Selbsteinschätzung als Wissenschaftler bezweifeln.

Im Nachwort fasst Prof. Lerchl das Ergebnis seiner Recherche zusammen, spricht sein vernichtendes Urteil über die Wiener Arbeitsgruppe und fordert als Konsequenz noch einmal die Rücknahme aller ihrer Publikationen:

*Zwei Studien über die angeblichen Schäden der Erbsubstanz menschlicher Zellen durch elektromagnetische Felder des Mobilfunks sind eindeutig als Fälschungen entlarvt worden. Eine technische Mitarbeiterin hat – aus welchen Gründen auch immer – die Daten erfunden. Ihr wurde der Betrug leicht gemacht, da die angeblich sichere Verblindung der Expositionsapparaturen mit einem Handgriff auszutricksen war. [...]*

*Die Herausgeber trifft aber in weiterer Hinsicht ein schwerer Vorwurf. Durch ihre Untätigkeit ist der Eindruck entstanden, böse Kräfte wollten anständigen Wissenschaftlern ans Leder und sie diskreditieren. Dass es genau umgekehrt ist, kümmert die Herausgeber ebenso wenig wie der enorme Schaden, den ihr Handeln für das Ansehen der Wissenschaft insgesamt bedeutet.*

*Es werden vermutlich noch Jahre vergehen, jedenfalls legen dies die „Schnelligkeit“ und „Entschlussfreudigkeit“ der zuständigen Stellen nahe, bis endgültig ein Schlussstrich unter die Affäre um die Wiener Studien gezogen werden wird. Dieser kann nur darin bestehen, dass alle Publikationen, die unter Mitwirkung der Assistentin Elisabeth Diem/Kratochvil bzw. mit der so leicht zu manipulierenden Expositionsanlage entstanden sind, zurückgezogen werden.*

Nahezu vier Jahre nach Beginn des von Prof. Lerchl ausgelösten Skandals und fast drei Jahre nach dem Erscheinen seines Büchleins über die Fälscher von Wien lässt sich feststellen, dass der Nachweis der Datenfabrikation an der MUW bis heute nicht erbracht werden konnte. Der Rat für Wissenschaftsethik an der MUW hat bereits am 24.07.2008<sup>18</sup> festgestellt, dass er weder die von Prof. Lerchl kritisierten statistischen Auffälligkeiten noch die Kenntnis des Verblindungscode – die von der betroffenen Mitarbeiterin bestritten wird – als Beweis für die Fälschung der erhaltenen Ergebnisse ansieht. Und die OeAWI hat dieses Ergebnis im Dezember 2010 bestätigt<sup>7</sup>.

Über das Urteil des Rates für Wissenschaftsethik setzt sich Prof. Lerchl freilich mit der für ihn geradezu typischen Begründung hinweg, dieser habe sich als unfähig oder gar korrupt erwiesen.

Und auch die OeAWi konfrontiert er mit vergleichbaren Unterstellungen. Eine wichtige Ursache für die verbissene und aggressive Verteidigung seiner leichtfertigen Fälschungszuweisungen mag in der Fehleinschätzung seiner eigenen Forschungsergebnisse liegen, die entsprechend seiner Deutung auf keinerlei schädliche Wirkung der Mobilfunkstrahlung hinweisen. Sofern es überhaupt biologische Wirkungen gibt, scheinen seiner Meinung nach die positiven sogar zu überwiegen. Sein Fehler besteht darin, dass er die Fortschritte in der internationalen Forschung weitgehend ausblendet, während er den ebenso bescheidenen, weil fehlerhaften, eigenen Ergebnissen einen völlig unangemessenen Stellenwert einräumt – worauf noch zurückzukommen sein wird.

#### ***Ein Autor und zwei gefällige Rezensenten missverstehen das Wesen von ‚Aufklärung‘***

Prof. Lerchl inszeniert sich in seinem Buch als unerschrockener Aufklärer der Öffentlichkeit zum Stand der Mobilfunkforschung. Und zwei Gefälligkeitsrezensionen bestätigen ihm eifrig diesen Rang. Dipl.-Ing. (FH) Anja zur Nieden<sup>20</sup> vom Institut für Hygiene und Umweltmedizin in Gießen ist fassungslos, wie es möglich ist, dass die beiden Wiener Mobilfunkstudien nach einer so eindrucksvoll dokumentierten Fälschung nicht sofort zurückgezogen werden. Und Stephan Schall, auf dessen Mobilfunk-Forum noch zurückzukommen sein wird, weiß in seiner Rezension<sup>21</sup> vom 02.01.2009 nicht nur den „unbeirrten Willen zur schonungslosen Aufklärung“ zu würdigen. Er rühmt Prof. Lerchl schon als den „Bremer Sherlock Holmes“, der die Fälscher endlich zur Strecke gebracht hat und mit dessen „preiswertem Büchlein“ man gut beraten ist. Alle drei aber, Prof. Lerchl wie die beiden gefälligen Rezensenten, setzen sich über den tiefgreifenden Unterschied zwischen behaupteten und bewiesenen Fälschungen hinweg, der einer aufgeklärten Kultur selbstverständlich ist – auch in juristischer Hinsicht. Die Fehleinschätzungen seiner Forschungsergebnisse mögen Prof. Lerchls Kampagne in manchem verständlicher machen. Aber sie signalisieren auch Einschränkungen seines fachlichen Horizonts insgesamt, die verhindern, dass Industrie und Staat auf neue Erkenntnisse rechtzeitig und angemessen reagieren. Für die Mobilfunkindustrie ist Prof. Lerchl jedenfalls zu einem höchst nützlichen Instrument ihrer wirtschaftlichen Interessen geworden. Aber den Bürgern des Landes wird mittels seiner Person mit zunehmender Wahrscheinlichkeit nicht wieder gut zu machender Schaden zugefügt.

#### **4. Ein Workshop der Forschungsgemeinschaft Funk e.V. (FGF) zielt auf die Vernichtung der Forschungsergebnisse aus der MUW**

Bis zum Abschluss des REFLEX-Projektes im Jahre 2004 begnügte sich die Mobilfunkindustrie in Deutschland, die bei zahlreichen nationalen und internationalen Konferenzen vorgetragenen Forschungsergebnisse aus der MUW zu ignorieren. Kritik daran, zunächst auf die angewandte Methodik beschränkt, setzte erst nach der Publikation der Arbeit in *Mutation Research*<sup>1</sup> im Jahre 2005 ein. Einen ersten Höhepunkt erreichte sie beim Workshop *Gentoxische Effekte hochfrequenter Felder - Lektionen aus den widersprüchlichen Ergebnissen*<sup>22</sup>, der 2007 in München stattfand. Veranstaltet wurde er von der Forschungsgemeinschaft Funk e.V. (FGF), die die Interessen der Mobilfunkindustrie im Bereich Wissenschaft vertritt.

Die Vehemenz der Angriffe verdeutlichte bereits damals, dass Auswirkungen dieser neuen Forschungsergebnisse auf gesundheitspolitische Entscheidungen und ebenso auf die Akzeptanz der Mobilfunktechnologie in der Bevölkerung befürchtet wurden, was es zu vermeiden galt. Die sich abzeichnende Gefährdung industrieller Interessen erforderte eine rasche und dauerhafte Lösung. Die FGF unterstützte die Suche nach einer solchen Lösung, wo immer es ihr möglich war, konnte dabei jedoch nicht offen vorgehen, ohne eine Rufschädigung in Kauf nehmen zu müssen. Die Hoffnung konzentrierte sich in dieser Situation offensichtlich auf Prof. Lerchl, der um diese Zeit herum ermuntert worden sein dürfte, gegen die Wiener Forschungsergebnisse vorzugehen und der darauf hin seine Kampagne startete. Im Herbst 2009 sollte ihm ein Workshop der FGF in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Forum Mobilkommunikation in Wien dazu verhelfen, die umstrittenen Erkenntnisse endgültig aus der Welt zu schaffen.

#### ***Die Fälschungsvorwürfe von Prof. Lerchl werden zum Schwerpunkt einer wissenschaftlichen Veranstaltung gemacht***

Der FGF/FMK-Workshop *Seriöse Forschung oder „Junk Science“? Qualitätsstandards wissenschaftlichen Arbeitens in der Mobilfunkforschung* fand am 22.09.2009 in Wien statt. Als Referenten eingeladen waren Prof. Emilio Bossi, Präsident der Kommission „Wissenschaftliche Integrität“ der

Schweizer Akademien der Wissenschaften, Prof. Michael Kundi, Mitglied des Organisationskomitees des BioInitiative-Reports, Prof. Mats-Olof Mattsson, Leiter der AG Elektromagnetische Felder des Scientific Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks der EU Commission (SCENIHR) sowie Prof. Alexander Lerchl, Leiter des Ausschusses für Nicht-ionisierende Strahlen in der SSK des BfS. Der anspruchsvolle Rahmen der Veranstaltung und die Prominenz der Referenten sollten offensichtlich der Verschleierung der in der Einladung angedeuteten Ziele dienen. Auf sie wurde wie folgt hingewiesen: „Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Frage liegen, wie mit gefälschten und methodisch fehlerhaften Studien umgegangen werden soll“<sup>23</sup>. Dass dies jedoch das Hauptthema der Veranstaltung werden sollte, war selbst der Vortragsanmeldung von Prof. Lerchl, der über das Bewertungssystem der SSK sprechen wollte, nicht zu entnehmen.

Nachdem Prof. Lerchl kaum fünf Minuten auf das angekündigte Thema verwendet hat, geht er in weiteren 20 Minuten auf die Forschungsergebnisse aus der MUW ein. Dabei nennt er alle seine Gründe, die ihn zu der Erkenntnis kommen ließen, dass die Wiener Forschungsergebnisse auf Datenfabrikation beruhen müssen. Die Organisatoren des Workshops übernehmen in ihrer Presseausendung in wesentlichen Teilen die Darstellung von Prof. Lerchl. Die Fälschungen werden wiederum schlicht als erwiesen hingestellt. Die Tagung wird als erfolgreich betrachtet, weil es gelungen sei zu verdeutlichen, dass die Ergebnisse aus der MUW bei Berücksichtigung der Bewertungskriterien der SSK und anderer nationaler und internationaler Gremien nicht ernst genommen werden dürfen. In der Presseinformation wird insgesamt der Eindruck vermittelt, als seien die gefälschten Wiener Studien endlich auch am Ort ihrer Entstehung zu Grabe getragen worden. Dies alles geschieht wider besseres Wissen; denn Prof. Lerchls Argumente waren zu diesem Zeitpunkt durch den Rat für Wissenschaftsethik der MUW längst widerlegt. In der Presseausendung des FMK<sup>24</sup> heißt es:

*Experten aus Österreich, Deutschland und der Schweiz diskutieren über gute, schlechte und gefälschte Forschung.*

*'Wie werden Forschungsergebnisse bewertet und wie schützt man sich vor „Schwarzen Schafen“ in der Wissenschaft?' Vier internationale Referenten beleuchteten diese und andere Fragen auf einer Informationsveranstaltung der Forschungsgemeinschaft Funk (FGF) und des Forum Mobilkommunikation (FMK) am 22.09.2009 in Wien. Vor dem Hintergrund der zahlreichen und teilweise heftig diskutierten Ergebnisse der Mobilfunkforschung wurden die Bewertungskriterien von Forschungsergebnissen nationaler und internationaler Gremien vorgestellt. Ebenso im Fokus standen einzelne Veröffentlichungen – insbesondere zu Mobilfunk – der vergangenen Jahre, denen beispielsweise Ungenauigkeit oder sogar Fälschung vorgeworfen wird. [...]*

*Der Vortrag [von Prof. Bossi] zeigte die Gründe für das Entstehen und die Maßnahmen zur Begrenzung von wissenschaftlichem Fehlverhalten auf. „Wissenschaftliche Integrität ist eine moralische Grundhaltung. Sie kann nicht vom verantwortungsvollen Umgang mit dem menschlichen Wissensdrang und der menschlichen Neugier losgelöst werden.“ [...]*

*Nach der Vorstellung der Arbeit der Deutschen SSK und deren Klassifizierung von wissenschaftlichen Ergebnissen ging Alexander Lerchl auf die Wirkung von umstrittener Studien ein: „Ein zunehmend ernstes Problem sind Studien, die aufgrund gefälschter Daten schädliche Effekte behaupten, die sich in Nachfolgeuntersuchungen zwar nicht reproduzieren lassen, in der Bevölkerung wegen ihrer alarmierenden Befunde jedoch weiterhin für große Unruhe und Ängste sorgen. Es hat sich gezeigt, dass das wissenschaftliche Management erhebliche Defizite hat, wenn es um den Umgang mit gefälschten Daten geht.“*

Doch Berichte der Professoren Adlkofer und Mosgöller zeigen, wie falsch die Öffentlichkeit damit über den Tagungsverlauf und den Stand der Forschung informiert wurde.

### **Eine Stellungnahme von Prof. Adlkofer bietet ein anderes Bild des Verlaufs**

Prof. Adlkofer, der an der Veranstaltung teilgenommen hatte, nimmt einige Tage später zum Ergebnis wie folgt Stellung<sup>25</sup>:

*Mit dem Thema der Veranstaltung war - leicht erkennbar – der eigentliche Zweck des Workshops vorgegeben. Prof. Bossi sollte in seinem Einführungsvortrag auf die fatalen Folgen wissenschaftlichen Fehlverhaltens hinweisen. Im Anschluss sollte sich Prof. Lerchl mit einem besonders schlimmen Betrugsfall zum Nachteil der Mobilfunkindustrie beschäftigen, den er sozusagen im Alleingang aufgedeckt hatte. Seiner Meinung nach beruhten die in den zurückliegenden Jahren von einer Arbeitsgruppe an der MUW veröffentlichten Ergebnisse, die auf ein gentoxisches Potential der Mobilfunkstrahlung hinweisen, auf „Datenfabrikation“. [...]*

*In der anschließenden Diskussion fragte ich Prof. Bossi, ob ihm auch Fälle bekannt seien, in denen Datenfabrikation zu Unrecht behauptet wurde, um unliebsame wissenschaftliche Ergebnisse auf elegante Weise zu entsorgen. Prof. Bossi betonte, dass ein solches Vorgehen vorkomme und von besonderer Niedertracht sei, weil von solchen Verleumdungen immer etwas hängen bleibe, was sogar zu einer irreparablen Beschädigung der Ergebnisse führen könne. Natürlich müsse derjenige, der sich so etwas zu Schulden kommen lasse, genau so behandelt werden wie der Fälscher selbst.*



Prof. Lerchl erklärte in den ersten Minuten seines Vortrags das Studien-Bewertungssystem der SSK, das gut begründet erscheint und in schwierigen Bereichen wie der Mobilfunkforschung sicherlich zum Erkenntnisgewinn beitragen kann [...].

In weiteren 20 Minuten ging er auf die Publikationen der MUW-Arbeitsgruppe ein, bei denen alles dafür spreche, dass die darin mitgeteilten Ergebnisse nicht durch saubere Laborarbeit entstanden sein könnten. Diese Annahme werde nicht nur durch die von ihm selbst und anderen durchgeführte Überprüfung der statistischen Datenauswertung gestützt; auch im Abschlussbericht des Rates für Ethik in der Wissenschaft der MUW werde der Arbeitsgruppe Fehlverhalten unterstellt. Er könne beim besten Willen nicht verstehen, warum die Herausgeber der wissenschaftlichen Zeitschriften diese Manuskripte überhaupt zur Publikation angenommen hätten und warum sie sich angesichts der erdrückenden Beweise der Datenfabrikation immer noch weigerten, die Studien wieder aus der wissenschaftlichen Literatur zu entfernen. Ein Letter of Concern, wie in einem Fall bereits erfolgt und im anderen durch das Committee on Publications Ethics (COPE) angemahnt, reiche nicht aus, um den bereits entstandenen Schaden wieder gut zu machen.

In der anschließenden Diskussion warf ich als Koautor der kritisierten Publikationen Prof. Lerchl vor, dass es entsprechend dem Abschlussbericht des Rates für Ethik in der Wissenschaft keinerlei Beweise der Datenfabrikation gebe und dass seine Anschuldigungen ausschließlich auf Vermutungen beruhten. Eigentlich hätte ich erwartet, dass er seinen Irrtum allmählich einsehe und sich deshalb bei der Wiener Arbeitsgruppe für seine maßlosen Angriffe auf ihre wissenschaftliche und persönliche Integrität entschuldige. Stattdessen müsse ich hier feststellen, dass diese Angriffe nicht nur wiederholt, sondern sogar noch verstärkt werden. Offensichtlich sei Prof. Lerchl nicht mehr in der Lage, die Weigerung der Herausgeber, seiner ultimativen Forderung auf Entfernung der Publikationen aus der wissenschaftlichen Literatur nachzukommen, richtig zu deuten. Bleibe nur abzuwarten, wie Prof. Lerchl sich verhalten werde, wenn demnächst weitere Publikationen erscheinen, die die Forschungsergebnisse der MUW-Arbeitsgruppe bestätigen. Mit der Einstufung auch dieser Arbeiten als „Junk Science“ sei es dann wohl nicht mehr getan.

Auf die Frage des Moderators hin, was er zu diesen Ausführungen zu sagen habe, blieb Prof. Lerchl stumm.

### **Prof. Mosgöller fragt in seiner Stellungnahme, wem Prof. Lerchl mit dem Eifer seiner Verdächtigungen dienen will**

Prof. Mosgöller von der MUW beschreibt seine Eindrücke ähnlich<sup>26</sup>:

Für einen kuriosen Auftritt sorgte Prof. Dr. Alexander Lerchl, Vorsitzender des Ausschusses „nicht ionisierende Strahlung“ der deutschen Strahlenschutzkommission. Er war Urheber der gegen eine Wiener Gruppe von Wissenschaftlern gerichteten Fälschungsvorwürfe. Angekündigt war sein Referat über das Studien-Bewertungssystem der deutschen SSK. Enttäuschender Weise – oder doch erwartet? – war er schon bald und eingehend bei den angeblichen Wiener Fälschungen gelandet. Es sei ihm unverständlich, dass die von ihm ins Laufen gebrachte Untersuchung noch nicht das gewünschte Ergebnis erbracht habe. Die betreffenden Fach-Journale haben die entsprechenden Arbeiten noch immer nicht zurückgezogen. Die Fragen, ob das nicht etwa deswegen so sei, weil seine Fälschungsvorwürfe ungerechtfertigt seien, oder die scherzhafte Frage, ob denn alle außer ihm korrupt seien, blieben beim Publikum.

Lerchl nutzte seine Redezeit um den Fälschungsverdacht zu untermauern. Doch was er z. B. zur Analysezeit von Zellen, zu Regeln in Labors, auch an spitzfindigen Rechenbeispielen hören ließ, war für den Fachmann alles andere als überzeugend. Und möglicherweise wusste er noch nicht, dass bereits neue Studien zur Publikation angenommen sind, die die von den Wiener Forschern beobachteten DNA-Brüche bestätigen.

Zur Enttäuschung aller, die der Ankündigung folgend, gern mehr über das Studienbewertungssystem der deutschen SSK erfahren hätten, verließ der durch kritische Fragen sichtlich erregte Vortragende die Veranstaltung - fluchtartig und allein. Nicht Wenige aber hinterließ er mit der Frage, wem er mit dem Eifer seiner Verdächtigungen diene.“

### **Fälschungsvorwürfe wie im Fall der Wiener Studien sind kein Einzelfall**

Louis Slesin, der Herausgeber von *Microwave News*, geht bis jetzt unwidersprochen davon aus, dass Prof. Lerchl seine Karriere vor allem der Forderung verdankt, Prof. Rüdiger von der MUW wegen seines wissenschaftlichen Fehlverhaltens zur Rechenschaft zu ziehen<sup>27</sup>. Dass dieses Fehlverhalten nicht bewiesen werden konnte, störe Lerchl dabei nicht. Slesin reiht diesen Fall in die stattliche Reihe von Versuchen der Mobilfunkindustrie ein, Forscher, deren Ergebnisse ihren Interessen widersprechen, über ihre Mittelsmänner in der Wissenschaft öffentlich des Betrugs (*scientific misconduct*) zu verdächtigen. Aber er fordert auch, dass das Verhalten dieser industrie-gesteuerten Wissenschaftler nach denselben Standards beurteilt und bestraft wird, wie sie für Wissenschaftler ohne diesen Hintergrund gelten müssen. Betroffen stellt er die Frage: *Why doesn't anyone speak out against the corruption in our midst?* [Warum wendet sich niemand gegen die Korruption in unserer Mitte?] Genau dies geschieht hier.

## **5. Die Verleumdungskampagne scheitert am *Committee on Publication Ethics* (COPE) in London**

Im Dezember 2008 wendet sich Prof. Lerchl an das *Committee on Publication Ethics* (COPE) in London, ein Forum, das Verlage und Herausgeber im Umgang mit ethischen Fragestellungen berät und unterstützt. Er beschwert sich darüber, dass die Herausgeber der Fachzeitschriften, in denen die Wiener Forschungsergebnisse<sup>1,2</sup> publiziert worden waren, auf seine Fälschungshinweise nicht angemessen reagiert hätten und damit ihrer vertraglich geregelten Verantwortung als Mitglieder von COPE nicht gerecht geworden seien. Angesichts der Weigerung der Herausgeber von *Mutation Research* und IAOEH, seiner Aufforderung zur Zurücknahme der Publikationen der Wiener Arbeitsgruppe nachzukommen, hält Prof. Lerchl sein Vorgehen im Sinne der „Sauberhaltung der Wissenschaft“ für dringend geboten.

### **COPE weist Prof. Lerchls Beschwerde als unbegründet zurück**

COPE geht nicht der Frage nach, ob Fälschungen stattgefunden haben, sondern beschränkt sich auf die Prüfung, ob die betroffenen Fachzeitschriften gegen den von ihnen unterzeichneten *Code of Conduct* verstoßen haben. Im Antwortschreiben<sup>28</sup> vom September 2009 an Prof. Lerchl erläutert COPE zunächst, wie im vorliegenden Fall vorzugehen ist: Die Entscheidung der Herausgeber müsse von der Beweiskraft des Fälschungsvorwurfs und dessen Bewertung durch die MUW abhängen. Wenn ein Hinweis auf Datenfabrikation vorliege, sollten sich die Herausgeber zunächst an die wissenschaftliche Einrichtung wenden, an der die Autoren der kritisierten Publikation tätig seien. Wenn sich die Autoren nachweislich der Datenfabrikation schuldig gemacht hätten, seien die Herausgeber verpflichtet, die Arbeit unverzüglich zurückzuziehen. Bleibe die Antwort der betroffenen wissenschaftlichen Einrichtung jedoch unbefriedigend oder überhaupt aus, seien die Herausgeber gut beraten, wenn sie einen *Letter of Concern* publizierten. Seien Zweifel an der Fairness der Anhörung der beschuldigten Autoren oder der Gründlichkeit der Untersuchung insgesamt angebracht, dann erscheine ebenfalls ein *Letter of Concern* angemessener als die Rücknahme der Publikation. Während Prof. Lerchl im vorliegenden Fall zwar persönlich überzeugt sei, dass er den Beweis für die Datenfabrikation längst erbracht habe, seien die Herausgeber offensichtlich ganz anderer Meinung. Sie seien Prof. Lerchl jedoch entgegengekommen, indem sie eine *Expression of Concern* [IAOEH]<sup>29</sup> bzw. ein kritisches *Editorial* [*Mutation Research*]<sup>30</sup> publiziert hätten. Die aus der MUW eingegangenen Berichte seien insgesamt so widersprüchlich und verwirrend gewesen, dass daraus keine Schlussfolgerungen hätten gezogen werden können.

Prof. Lerchl selbst, der in der Anfangsphase seiner Kampagne gegen die Wiener Arbeitsgruppe wohl gehofft hatte, die Angelegenheit als anonymer Ankläger in enger Zusammenarbeit mit dem Rektor der MUW in seinem Sinne erledigen zu können, bleibt von Kritik nicht verschont. COPE hält ihm vor, dass er sich trotz der Aufforderung durch die Herausgeber von *Mutation Research* geweigert habe, seine Bedenken in einem Leserbrief zu begründen – was anonym nicht möglich gewesen wäre. COPE kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Entscheidung der Herausgeber, Prof. Lerchls Aufforderung zur Zurücknahme der Publikationen nicht zu folgen, korrekt gewesen ist. Ihnen wird bestätigt, dass sie den *Code of Conduct* eingehalten haben. Den Herausgebern von *Mutation Research* wird jedoch empfohlen, zusätzlich zum *Editorial*, das sich vom Typ her eher für die wissenschaftliche Diskussion unterschiedlicher Meinungen eignet, ebenfalls einen *Letter of Concern* zu veröffentlichen, der deutlich darauf hinweist, dass die Ergebnisse unter Vorbehalt stehen könnten.

### **Die Herausgeber der IAOEH lehnen Prof. Lerchls Ansinnen nach anfänglicher Verunsicherung ab**

Während COPE seine Entscheidung ohne Rücksprache mit den Autoren der Publikationen getroffen hat, sind diese von den Herausgebern der beiden Fachzeitschriften gehört worden, bevor über den Verbleib ihrer Publikationen in der wissenschaftlichen Literatur entschieden wurde. Zwar hatte sich Prof. Rüdiger, der Vereinbarung mit dem Rektor der MUW vom 24.07.2008 folgend, grundsätzlich bereit erklärt, die Publikation von 2008 über die gentoxische Wirkung der UMTS-Strahlung<sup>2</sup> aus den IAOEH zurückzuziehen und darüber die Herausgeber entsprechend zu informieren. Prof. Adlkofer, Koautor der Publikationen, teilte den Herausgebern jedoch mit, dass er sich bei seinem Stand des Wissens mit aller Entschiedenheit gegen die Rücknahme der Publikation zur Wehr setzen müsse:

*Im Gegensatz zu ihm [Prof. Rüdiger] gehe ich jedoch davon aus, dass die Auswertung der Daten tatsächlich unter Blindbedingungen erfolgt ist. Dies entspricht der bis jetzt nach meinem Wissen nicht widerlegten Aussage*

seiner ehemaligen Mitarbeiterin Frau Kratochvil, die wiederholt behauptet hat, alle Auswertungen nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt zu haben. [...]

Gegenwärtig sprechen zahlreiche Gründe für die Annahme, dass die Forderung des Rektors der Medizinischen Universität Wien auf Rücknahme unserer Publikation nichts mit Wissenschaft, aber viel mit Politik zu tun hat. Seinem Ansinnen muss ich mich deshalb schon aus Gewissensgründen verweigern. Die Einsicht in das Protokoll des Ethikrates am 26.08.2008 hat ergeben, dass die Untersuchung in allen Belangen korrekt durchgeführt wurde".

Die *Expression of Concern* der Herausgeber der IAOEH<sup>29</sup> kam in einer Situation zustande, die zum einen durch die undurchsichtigen Vorgänge an der MUW, zum anderen durch massiven Druck auf die Herausgeber geprägt war, der von Prof. Lerchl ausging<sup>31</sup>. Prof. Adlkofer und Prof. Rüdiger, der sich rasch vom eingeschränkten Wert eines Kompromisses mit dem Rektor der MUW überzeugt hatte, nehmen in der Fachzeitschrift *Umweltmedizin in Forschung und Praxis* zu Prof. Lerchls Fälschungsvorwürfen Stellung<sup>32</sup>. Sie erkannten an, dass die Herausgeber der IAOEH Prof. Lerchls Angriffe auf die statistische Auswertung ihrer Daten nach sorgfältiger Prüfung unter Einschaltung von Gutachtern als unbegründet zurückgewiesen hatten. Prof. Lerchls Forderung, die Publikationen zurückzuziehen, wäre deshalb definitiv ins Leere gelaufen, wäre ihm nicht ein neuer und unerwarteter Vorgang an der MUW zeitgerecht zu Hilfe gekommen.

Prof. Christian Wolf, früherer Mitarbeiter und dann Interimsnachfolger von Prof. Rüdiger, unterstellt der technischen Assistentin, die für die Auszählung der Zellen zuständig war, u. a. in einem „Enthüllungsbericht“<sup>33</sup> in *Bioelectromagnetics*, die Proben ohne Verblindung ausgewertet zu haben. Diese Information, die im Widerspruch zur Erklärung der betroffenen Mitarbeiterin steht, eröffnet Prof. Lerchl die Möglichkeit, seine Kampagne nicht nur fortzusetzen, sondern sogar auszuweiten. Die Herausgeber der IAOEH, durch den zunehmenden Druck Prof. Lerchls verunsichert, ergreifen nun die Gelegenheit, den auch für sie unangenehmen Vorgang zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen - dies allerdings auf Kosten der Autoren.

Sie fragen nicht, wie Prof. Wolfs Nachweis fehlender Verblindung zustande gekommen ist, und wissen nicht, dass dies die Grundlage für einen fatalen Kompromiss zwischen Prof. Rüdiger und dem Rektor war. Sie haben auch keine Ahnung von den inneruniversitären Ränkespielen, die der Emeritierung Prof. Rüdigers an der MUW folgten. Sie fordern auch nicht, die Protokolle des Rates für Wissenschaftsethik einsehen zu dürfen. Ungeprüft und überstürzt nehmen sie die Publikation von Prof. Wolf<sup>33</sup> zum Anlass, sich bei den Lesern für die Veröffentlichung einer Arbeit zu entschuldigen, die sie nun als ihrer Fachzeitschrift unwürdig ansehen. Diesem Wandel der Einschätzung tragen die Herausgeber kurz darauf mit ihrer *Expression of Concern*<sup>29</sup> Rechnung. Damit entsprechen sie unbeabsichtigt sinngemäß den Richtlinien von COPE, wenn auch nur auf der Grundlage des vagen Verdachtes, dass keine Verblindung stattgefunden habe. Wie Prof. Wolfs Enthüllungsbericht wirklich zu beurteilen ist, nämlich als irreführend, ergibt sich aus der Stellungnahme von Prof. Kuster<sup>34</sup>.

Kurze Zeit nach der Publikation ihrer *Expression of Concern* müssen die Herausgeber der IAOEH wohl selbst erkannt haben, dass der Kniefall vor Prof. Lerchl unnötig war. Für diese Annahme spricht, dass sie die Möglichkeit zur Zurücknahme der Publikation, die ihnen Prof. Rüdiger als korrespondierender Autor mit seinem *Letter of Retraction* geboten hatte (s. Teil I), nicht nutzen. Offensichtlich hat sie der unwürdige Kompromiss zwischen Prof. Rüdiger und dem Rektor der MUW überzeugt, dass es sich dabei um eine Intrige an der MUW handelt, in die sie hineingezogen werden sollten. Und ihre Auseinandersetzung mit Prof. Lerchl hatte wohl auch Zweifel an dessen Glaubwürdigkeit erweckt<sup>35</sup>. Mit ihrer abschließenden Entscheidung, die Publikation nicht zurückzuziehen, sind sie jedenfalls ihrer ursprünglichen Einschätzung der Arbeit treu geblieben.

### **Auch die Herausgeber von *Mutation Research* widersetzen sich Prof. Lerchls Forderung**

Auch die Herausgeber von *Mutation Research*, in der 2005 die zur Reflex-Studie gehörende Arbeit über gentoxische Wirkungen der GSM-Strahlung<sup>1</sup> publiziert worden war, fordern die Autoren auf, zum Vorwurf der fehlenden Verblindung bei der Datengewinnung Stellung zu nehmen. Prof. Rüdiger, der sich bezüglich der Studie von 2008 kompromissbereit gezeigt hatte, äußert sich in diesem Fall ganz entschieden<sup>36</sup>:

*Hiermit möchte ich eindeutig erklären, dass unsere 2005 in Mutation Research publizierte Arbeit von diesen Überlegungen in keiner Weise betroffen ist. Alle Untersuchungen zu dieser Arbeit waren im Februar 2003 abgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Experimente von der Erstautorin in einem fremden Labor durchgeführt (Freie Universität Berlin), weil wir zu der Zeit noch keine Expositions-kammer für die Bestrahlung mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern besaßen. Die Mitarbeiterin war zu diesem Zeitpunkt mit der Expositionseinheit in keiner Weise vertraut, und die Programmierung der Instrumente erfolgte darüber hinaus*

durch eine Mitarbeiterin des Gastlabors. Damit sind Zweifel an der Zuverlässigkeit der Verblindung der Experimente, wie sie in unserer Publikation 2005 beschrieben ist, unbegründet.

Wie von COPE empfohlen, publizieren die Herausgeber von *Mutation Research* zusätzlich zum *Editorial*<sup>30</sup> schließlich auch noch einen *Letter of Concern*<sup>37</sup>, in dem sie ihre Entscheidung, die Studie nicht zurückzuziehen, begründen. Im August 2007 habe ein Wissenschaftler, der nicht wollte, dass sein Name genannt wird, behauptet, dass die Arbeit von Diem et al.<sup>1</sup> auf betrügerische Weise entstanden sei. Die Überprüfung durch zwei unabhängige Gutachter habe diese Aussage jedoch nicht bestätigt, auch wenn Anomalien in der Statistik aufgefallen seien. Der Vorschlag, den geäußerten Verdacht in einem Leserbrief an *Mutation Research* zu begründen, sei vom Urheber abgelehnt worden – wohl um seine Anonymität nicht aufgeben zu müssen. Im Mai 2008 sei dann ein Schreiben eingegangen, in dem der Rektor der MUW die Bereitschaft der Autoren angekündigt habe, ihre Arbeit zurückzuziehen<sup>38</sup>. Die Herausgeber hätten ihm jedoch antworten müssen, dass dies nicht zutrefte. Ihnen lägen Schreiben der Professoren Rüdiger<sup>36</sup> und Adlkofer<sup>39</sup> vor, in denen die Anschuldigungen der Datenfabrikation und der vorzeitigen Entschlüsselung des Verblindungscodes entschieden zurückgewiesen würden. Auch ein Informationsaustausch mit den Herausgebern der IAOEH, in denen 2008 die Arbeit von Schwarz et al.<sup>2</sup> erschienen sei, habe die offenen Fragen nicht klären können.

Bei diesem Stand der Dinge sahen die Herausgeber von *Mutation Research* keinen Grund, die Arbeit von Diem et al.<sup>1</sup> zurückzunehmen. Sie erklärten sich aber bereit, die wissenschaftliche Diskussion über das Thema weiter offen zu halten. Der letzte Satz ihres *Letter of Concern*<sup>37</sup> lautet: „We leave this issue open for scientific debate“. [Wir stellen das Thema weiterhin zur Debatte.]

## **6. Auch der bislang letzte Angriff Prof. Lerchls auf die REFLEX-Ergebnisse erweist sich als Fehlschlag**

Prof. Lerchl lässt sich eine solche Chance, seine Kampagne fortzusetzen, natürlich nicht entgehen. Trotz all der Niederlagen, die er in seinem Kampf gegen die Wiener Forschungsergebnisse bisher hinnehmen musste, kommt ein Einlenken für ihn nicht in Frage. Über die Entscheidung des Rates für Wissenschaftsethik, der in Kenntnis all seiner Argumente keine Beweise für eine Fälschung finden kann, setzt er sich mit der Begründung hinweg, der Rat sei unfähig oder sogar korrupt. Die Weigerung der Herausgeber der Fachzeitschriften, die betreffenden Publikationen zurückzunehmen, weil sie die von ihm vorgelegten Unterlagen ganz anders bewerten als er selbst, erklärt er ebenfalls mit wissenschaftlichem oder moralischem Versagen. Unbeeindruckt von allen Zurückweisungen seines Verdachts startet er Ende 2009 einen Entscheidungsangriff. Mit diesem hofft er neben den Wiener Forschungsergebnissen auch die Wiener Arbeitsgruppe endgültig zu erledigen.

Zusammen mit seinem Kollegen Prof. Adalbert F.X. Wilhelm, einem Statistiker, schickt Prof. Lerchl den Herausgebern von *Mutation Research* im Dezember 2009 einen Leserbrief mit dem Titel *Critical comments on DNA breakage by mobile-phone electromagnetic fields [Diem et al., Mutat. Res. 583 (2005) 178-183]*<sup>40</sup>. Wegen seiner Länge wird dieser Leserbrief von den Herausgebern in *Kommentar* umbenannt. In einer Art Verzweigungstat breiten die beiden Autoren das gesamte Spektrum der Unterstellungen, das aus Prof. Lerchls vorausgegangenen Angriffen bekannt ist, erneut aus. Neues wird nicht mehr vorgetragen, die Formulierungen werden jedoch weiter verschärft, wohl in der fälschlichen Annahme damit die Herausgeber der Fachzeitschrift doch noch von der Berechtigung des Fälschungsvorwurfes überzeugen zu können. Die der Mobilfunkindustrie von Prof. Lerchl wohl anfänglich in Aussicht gestellte Rücknahme der kritisierten Publikation aus der wissenschaftlichen Literatur wäre damit erreicht, die gesamte REFLEX-Studie, die der Industrie besonders zu schaffen macht, aus dem Wege geräumt. Die Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens als unerschrockener Kämpfer für die Wahrheit in der Wissenschaft wäre ihm sicher. Und die jahrelange aufwendige Kampagne hätte er nicht als komische Figur, sondern geradezu triumphierend abgeschlossen.

Mit rigoroser Entschiedenheit stellt der *Kommentar* die Fälschungsbehauptung als erwiesen dar; möglicher Irrtum wird ausgeschlossen. Aber die eigentliche Infamie des Textes besteht insbesondere darin, dass – wie bei Prof. Lerchl sehr häufig – Wahrheiten, Halbwahrheiten und Unwahrheiten bunt gemischt vorgetragen werden, was eine differenzierte Erwiderng durchaus erschweren kann. Zusammen mit dem *Kommentar* veröffentlicht *Mutation Research* aber auch einen Leserbrief der Professoren Rüdiger und Adlkofer<sup>41</sup>, die zu den fünf Themen des *Kommentars*

Stellung beziehen. Darin erklären sie, warum (a) die Prof. Lerchls Darstellung der Wiener Arbeitsgruppe als Fälscherbande, (b) seine Begründung des Vorgehens gegen die Wiener Arbeitsgruppe, (c) sein Nachweis der Fälschung mittels statistischer Methoden, (d) seine Beschreibung der Ereignisse an der MUW und schließlich (e) seine Wiedergabe der wissenschaftlichen Datenlage der Korrektur bedürfen.

**(a) Die Gleichstellung der Wiener Arbeitsgruppe mit bekannten Fälscherbanden muss als Ergebnis des fortschreitenden Realitätsverlusts von Prof. Lerchl bewertet werden**

Prof. Lerchl und sein Koautor leiten ihren *Kommentar* mit der Aufzählung von schwerwiegenden Betrugsfällen in der Wissenschaft ein, um auf diese Weise das ganze Gewicht und die volle Tragweite der von ihnen aufgedeckten Fälschungen zu verdeutlichen. Seit seinen Ausführungen im *Laborjournal*, im *Fälscher*-Buch und beim Wiener Workshop im September 2009 hat Lerchl dieses Vorgehen inzwischen zu einem typischen Standard und Stilelement seiner wissenschaftlichen Argumentation entwickelt. Angesichts fehlender Beweise ersetzt er damit wissenschaftliche Argumentation durch spekulative Suggestion. Die Fälschungsbehauptungen werden auf dieser Grundlage zu Verleumdung und Rufmord. Sie bezeugen im vorliegenden Fall aber auch den fortschreitenden Wirklichkeitsverlust des Urhebers der Verdächtigungen.

**(b) Sein aggressives Vorgehen gegen die Wiener Arbeitsgruppe begründet Prof. Lerchl damit, dass Laien, Ärzte und Politiker durch negative Forschungsergebnisse wie die aus der MUW nicht verunsichert werden sollen**

Prof. Lerchl und sein Mitautor fordern im Hinblick auf die industrie- und gesellschaftspolitische Bedeutung der Mobilfunktechnologie von Wissenschaftlern in diesem Forschungsbereich zu Recht die Einhaltung höchster ethischer Standards, die die Integrität ihrer Arbeit garantieren. Selbstverständlich sind beide davon überzeugt, dass diese Voraussetzungen der Arbeitsgruppe aus der MUW gänzlich abgehen. Doch auch vernichtende Kritik verliert rasch an Glaubwürdigkeit und mischt sich mit Heuchelei, wenn sie von jemandem kommt, der seinerseits als Wissenschaftler und Mensch in hohem Maße versagt. Prof. Lerchl unterschlägt natürlich, dass die Wiener Forschergruppe keineswegs die Abschaffung der Mobilfunktechnologie fordert, sondern lediglich ihre Anpassung an den menschlichen Organismus – nicht umgekehrt. Für eine solche Forderung gibt es genug Gründe. Die Zahl der Wissenschaftler, deren Forschungsergebnisse bedenklich stimmen, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Sie stehen den Forschungsvorhaben gegenüber, die mit Nullergebnissen enden und von Staat und Industrie für Entwarnungen genutzt werden, wie das in geradezu exemplarischer Weise bei den Projektergebnissen von Prof. Lerchl der Fall ist<sup>42,43</sup>. Dass solche Forschungen in der Regel ganz oder zumindest teilweise von der Mobilfunkindustrie finanziert wurden<sup>44,45</sup>, die offensichtlich für ihr Geld ein gewisses Entgegenkommen erwartet, sollte Anlass zum Nachdenken sein.

**(c) Die statistische Begründung der Fälschung durch Prof. Lerchl beruht auf einem defizitären Urteilsvermögen**

In ihrem *Kommentar* beschreiben Prof. Lerchl und sein Mitautor zunächst die Grundlagen des kritisierten Forschungsvorhabens sowie die zum Nachweis von DNA-Strangbrüchen verwendete Methode – und dies durchaus korrekt. Ihre Fälschungsbehauptung begründen sie wie folgt: Es gibt mehrere statistische Parameter, die sich auf der Grundlage der Zahlenangaben prüfen lassen und gegen eine korrekte Gewinnung und Auswertung der Daten sprechen. Die geringen Standardabweichungen und die ebenfalls niedrigen Variationskoeffizienten sowie die Tatsache, dass bestimmte Endziffern nicht so gleichmäßig verteilt sind, wie bei zufälliger Verteilung zu erwarten wäre, führen sie als Beweis dafür an, dass die Daten gefälscht sind. Die Auffälligkeiten können ihrer Meinung nach am besten mit der Annahme erklärt werden, dass die Daten erfunden wurden und eine Verblindung bei der Auszählung der Zellen nicht stattgefunden hat.

Doch wie bereits in Teil I der Dokumentation festgestellt wurde, haben die statistischen Auffälligkeiten nichts mit dem behaupteten Brechen der Codierung, dafür um so mehr mit dem angewandten Analyseverfahren zu tun. Bei der vorgenommenen visuellen Datenauswertung sind die als Auffälligkeiten bezeichneten Eigenheiten systemimmanent und somit weitgehend unvermeidbar. Eine erfahrene und hochqualifizierte technische Assistentin wie in der vorliegenden Studie Frau Diem kann unter dem Mikroskop rasch erkennen, ob eine Probe strahlenexponiert war oder nicht. Dies hat zur Folge, dass die Verblindung zumindest teilweise aufgehoben wird, was sich subjektiv zweifellos auf die Auszählung der Zellen auswirkt. Dabei können jedoch keine positiven Effekte

produziert werden, wenn keine vorhanden sind. Diese Art der Auswertung ist, wenn qualifiziert ausgeführt, der automatischen zumindest gleichwertig, wenn nicht sogar überlegen.

Prof. Lerchl und seinem Mitautor fehlt ganz einfach die Einsicht, dass es auch in der naturwissenschaftlichen Forschung Spielräume der Subjektivität gibt, die hohe Anforderungen an die Verantwortung des Wissenschaftlers stellen. Unbeeindruckt von der Beurteilung der Wiener Forschungsergebnisse durch mehrere andere Gutachter, die ebenfalls von Auffälligkeiten sprechen, diese aber keineswegs als Beweis für eine Fälschung ansehen, ziehen sie es - sei es aus Mangel an Einsicht oder aus Skrupellosigkeit - vor, bei ihrer Behauptung der Datenfabrikation zu bleiben. Andernfalls sähen sie sich nämlich gezwungen, die Wiener Forschungsergebnisse als richtig anzuerkennen und daraus Konsequenzen zu ziehen, wie sie ihnen selbst und insbesondere der Mobilfunkindustrie in höchstem Maße zuwider wären.

#### **(d) Die Darstellung der Vorgänge an der MUW steht im Widerspruch zu den Tatsachen**

Prof. Lerchl und sein Koautor gehen in ihrem *Kommentar* auch auf die schier unglaublichen Vorgänge an der MUW ein. Wie weit Prof. Lerchl das, was dort geschehen ist, mit zu verantworten hat, wird nicht gesagt. Vielmehr wird eine wahrheitswidrige Darstellung der Ereignisse benutzt, um die Fälschungsvorwürfe weiter zu stützen. Wie sehr die Darstellung dabei vom tatsächlichen Ablauf der Ereignisse abweichen oder besser, davon ablenkt, ist in Teil I unserer Dokumentation ausführlich beschrieben und soll hier nicht wiederholt werden.

#### **(e) Das gentoxische Potenzial der Mobilfunkstrahlung kann heute als gesichert gelten**

Wie in seiner Schrift über die *Fälscher im Labor* gezeigt, hält Prof. Lerchl gentoxische Wirkungen der Mobilfunkstrahlung weder für nachgewiesen noch überhaupt für vorstellbar. Es ist so gesehen konsequent, wenn er und sein Koautor in ihrem *Kommentar* zu den Wiener Studien behaupten, dass es anderweitige Nachweise eines gentoxischen Potenzials der Mobilfunkstrahlung bislang nicht gebe. Nur widerspricht diese Behauptung den Tatsachen. Seit Jahren liegen Publikationen vor, in denen Struktur- und Funktionsänderungen von Genen in isolierten Zellen oder auch in Versuchstieren nach der Exposition gegenüber hochfrequenten elektromagnetischen Feldern beschrieben werden<sup>46,47</sup>. Zutreffend ist allerdings, dass das Ausmaß der Genschädigung in keiner der bisherigen Publikationen so eindeutig aufgezeigt worden ist wie in den Arbeiten aus der MUW.

Die Professoren Lerchl und Wilhelm berufen sich bei Ablehnung der Genschädigung durch hochfrequente elektromagnetische Felder auf die Arbeit von Speit et al.<sup>48</sup>, in der dieselbe Zelllinie wie an der MUW untersucht wurde, ohne dass gentoxische Wirkungen festgestellt werden konnten. Sie vergessen allerdings mitzuteilen, dass Speit et al. ihre Untersuchungen ausschließlich mit der Trägerfrequenz der GSM-Strahlung von 1800 MHz durchgeführt haben, mit der auch andere Forschergruppen keine Wirkung feststellen konnten. In Wien wurde dagegen die GSM-modulierte Strahlung verwendet. In mehreren seit Mitte 2009 erschienenen Publikationen wird - wie in den beiden Wiener Studien - der Nachweis geliefert, dass diese Strahlung über ein gentoxisches Potenzial verfügt<sup>49,50,51,52,53</sup>. Dies wird von den Professoren Lerchl und Wilhelm - aus was für Gründen auch immer - einfach ignoriert.

Um die Wiener Beiträge zum REFLEX-Projekt weiter in Zweifel ziehen zu können, verweisen Prof. Lerchl und sein Koautor stattdessen auf die Publikation von Scarfi et al.<sup>54</sup>, die sich mit niederfrequenten elektromagnetischen Feldern von 50 Hz beschäftigten und keine gentoxische Wirkung feststellen konnten. Auch diese Frage ist inzwischen durch die Publikation von Focke et al.<sup>5</sup>, die Ende 2009 ebenfalls in *Mutation Research* erschienen ist und nicht erwähnt wird, eindeutig beantwortet: Auch niederfrequente elektromagnetische Felder von 50 Hz verfügen - wie in Wien festgestellt - über ein gentoxisches Potenzial. Der Vergleich der Studien bestätigt einmal mehr - und durchaus im Gegensatz zu anderen Forschungsbereichen -, dass es in der Mobilfunkforschung Autoren wissenschaftlich wenig überzeugender Studien mit negativen Ergebnissen viel leichter fällt, ihre Arbeiten in Fachzeitschriften unterzubringen, als Autoren mit hervorragend begründeten positiven Ergebnissen<sup>55</sup>. Dies ist übrigens der wahre Grund für den nach wie vor erbärmlichen Zustand der Mobilfunkforschung insgesamt und in erheblichem Umfang die logische Folge eines Gutachterwesens, das von Wissenschaftlern dominiert wird, die der Mobilfunkindustrie nahestehen oder von ihr sogar abhängig sind,.

Bleibt abzuwarten, wann Prof. Lerchl endlich anfängt, auch die Autoren der neueren Publikationen zu attackieren. Seine Kampagne gegen die Wiener Arbeitsgruppe wäre sonst ja sinnlos gewesen.

### **Die Herausgeber von Mutation Research bleiben bei ihrer früheren Entscheidung**

Bedenkt man die Reputation von *Mutation Research* als wissenschaftliche Fachzeitschrift, so stellt der *Kommentar* der Professoren Lerchl und Wilhelm den bisher massivsten offenen Angriff auf die Wertigkeit der Wiener Forschungsergebnisse und die wissenschaftliche wie persönliche Integrität ihrer Autoren dar. Doch auch dieser verfehlte sein Ziel. Die eindeutig wahrheitswidrige Darstellung der Zusammenhänge hat die Herausgeber von *Mutation Research* nicht veranlasst, die Publikation von Diem et al.<sup>1</sup> zurückzunehmen. Die Maßlosigkeit der Angriffe dürfte sie eher in ihrer früheren Entscheidung bestärkt haben, mit der sie das Ansinnen von Prof. Lerchl als wissenschaftlich unbegründet abgelehnt hatten. Vielleicht haben sie dabei auch nach den Beweggründen gefragt, die den fanatischen Einsatz von Prof. Lerchl sachlich nachvollziehbar machen könnten – ohne darauf eine wissenschaftlich und moralisch befriedigende Antwort zu finden. Von der Offenheit für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Debatte, die *Mutation Research* angeboten hatte, wollte seither niemand mehr Gebrauch machen.

### **7. Die Indienstnahme eines diffamierfreudigen Mobilfunk-Forums macht die Kampagne gegen die REFLEX-Ergebnisse endgültig zur Schlammschlacht**

Ihren Tiefpunkt erreichte Prof. Lerchls Kampagne zweifellos mit der Instrumentalisierung des *Informationszentrums gegen Mobilfunk* (IZgMF) für seine Ziele. Als Laienforum mit mobilfunk-kritischem Anspruch begonnen, hat sich das Mobilfunk-Forum inzwischen in ein Medium verwandelt, das sich mit seinen hemmungslosen Angriffen auf mobilfunkkritische Wissenschaftler, Ärzte und Bürger einen höchst zweifelhaften Ruf erworben hat. Wer immer in der öffentlichen Diskussion um mögliche gesundheitliche Risiken der Mobilfunkstrahlung eine abweichende Meinung vertritt, muss mit Attacken rechnen, die Kritik in der Sache durch Diffamierungen der Person ergänzt oder ersetzt. Diese im Forum geübte Praxis bot Prof. Lerchl geradezu ideale Möglichkeiten, um seine Kampagne gegen die Wiener Forschergruppe auf einem Niveau fortzusetzen, vor dem jedes Publikationsorgan mit einem Minimum an Anstand zurückgeschreckt wäre. In der Wissenschaft nicht übliche Methoden der Auseinandersetzung haben in den ausgedehnten Schmutzregionen des Forums Heimatrecht; und industriegefällige Aktivitäten können hinter der inhaltsleeren Fassade eines einstigen mobilfunkkritischen Anspruchs getarnt werden. Die Anziehungskraft dieses Forums schien Prof. Lerchl offenbar so groß, dass er sich im Mai 2008, also kurz nach der Eröffnung seiner Kampagne, dem Kreis der Forenschreiber zugesellte.

#### **Prof. Lerchl macht die angeblichen Fälschungen im REFLEX-Projekt und die Person Prof. Adlkofer zu zentralen Themen des Forums**

Die Beschäftigung des IZgMF-Forums mit dem REFLEX-Projekt beginnt bereits mit der Publikation des Abschlussberichtes im Jahr 2004. In der Einleitung zu einer ersten Stellungnahme wird festgestellt<sup>56</sup>:

*Seit August 2003 muss das Forschungsprojekt REFLEX den Mobilfunkern wie ein Stein im Magen liegen: Mit Recht, hat das Projekt doch anhand lebender Zellkulturen gezeigt, dass die Mobilfunkfelder handelsüblicher Handys stark genug sind, um gravierende Zellschäden auszulösen. Noch ist unklar, ob sich die Resultate jemals auf Menschen übertragen lassen. Doch sollte dies gelingen, würde die verheerende Botschaft lauten: Mobilfunk kann Krebs verursachen. Die Mobilfunkbranche kann deshalb kein Interesse daran haben, dass die Ergebnisse des REFLEX-Projekts auf breiter Front ins Bewusstsein der Kundschaft vordringen.*

Eine intensivere Auseinandersetzung des IZgMF mit dem REFLEX-Projekt findet jedoch erst wieder statt, als sich Prof. Lerchl ab Mitte 2008 des Themas annimmt. Sein Interesse gilt zunächst fast ausschließlich den beiden von ihm kritisierten Publikationen der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger in *Mutation Research* (2005)<sup>1</sup> und in den IAOEH (2008)<sup>2</sup>. Von Anfang an lässt er keinen Zweifel aufkommen, dass die in diesen Arbeiten mitgeteilten Ergebnisse nach seiner Überzeugung gefälscht sind, und unterstellt, dass dafür neben der Wiener Arbeitsgruppe vor allem Prof. Adlkofer, der Koordinator der internationalen REFLEX-Studie, verantwortlich ist. Bei diesem vermutet er Lobbyismus zu Gunsten der Zigarettenindustrie.

Was Prof. Lerchl damit offensichtlich bezweckt, fasst das Forum-Mitglied „Doris“ wie folgt zusammen:

*Nach intensivem Auseinandersetzen mit den Beiträgen im Laborjournal, komme ich für mich zu der Auffassung, dass Dr. Lerchl sich nicht in ein Laienforum begibt und dort ernsthaft eine fachliche Auseinandersetzung mit den*

Studienergebnissen erwartet. Sondern die Hintergründe "Arbeitet Dr. Adlkofer immer noch für die Tabak-industrie" könnten diskutiert werden aber zumindest sollen diese Gedanken verbreitet werden.

Prof. Lerchl geht am 01.05.2008 auf diesen kritischen Kommentar ein und verrät seine Gründe, die ihn zur Mitwirkung im IZgMF-Forum bewogen haben. Der Verdacht von „Doris“ wird bestätigt:

*Meine Motivation, mich in ein "Laienforum" zu begeben, hat mehrere Gründe:*

1) die Studie von Schwarz et al. bestätigt scheinbar frühere Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe um Rüdiger, nämlich dass Mobilfunkfelder DNA-Schäden verursachen. Dabei ist es **völlig irrelevant**, ob sie in Zellen (in vitro) anstatt in Tieren oder Menschen gefunden wurden; wären diese Effekte tatsächlich schon bei 0,05 W/kg SAR zu beobachten, hätten sie mit Sicherheit ernsthafte Auswirkungen auch im intakten Organismus. Wir reden hier also über Schäden, die sonst nur durch ionisierende ("radioaktive") Strahlen auftreten würden. In dieser Arbeit sind aber gleich eine ganze Reihe Fehler, Ungereimtheiten und Unstimmigkeiten (auch zu früheren Ergebnissen derselben Arbeitsgruppe) zu finden, abgesehen vom fehlenden Wirkmechanismus. Meine Erwartung war daher, eine Diskussion **eben bei Ihnen** über diese Studie in Gang zu bringen, was aber augenscheinlich etwas schwierig ist, da sich niemand kompetent fühlt, meine Kritikpunkte **sachlich** zu kommentieren (positiv oder negativ). Dabei kommt es aber nicht auf biologisches Fachwissen an, sondern eher auf basale Kenntnisse in Statistik und Logik, und das kann jede/r. Daraus schließe ich, dass eine ausführlichere Darstellung der Problematiken und der statistischen Hintergründe notwendig ist, die ich hoffentlich bald an geeigneter Stelle (entweder im Forum oder auf meiner Homepage) vorlegen werde.

2) Die im Laborjournal diskutierte Motivation von Herrn Adlkofer usw. war mir so nicht bekannt und wirft auf die gesamte Mobilfunkdebatte ein neues, grelles Licht.

Doch „Doris“ bleibt skeptisch:

*Entweder ist Dr. Lerchl zusammen mit Siegfried Bär einer miesen Sache auf der Spur, was in Anbetracht der entstehenden Ängste im Volk gerade bei der Handydichte sehr verwerflich wäre. [...] Oder aber Dr. Adlkofer wird übel mitgespielt. Bin gespannt, ob sich diese Sache klärt.*

Prof. Lerchl antwortet ihr ebenso ausweichend wie vieldeutig: „Schauen wir mal. Ihr Alexander Lerchl“.

### **Für den Frontalangriff auf Prof. Adlkofer werden die Weichen gestellt**

Wenig später, am 27.06.2008, wendet sich Webmaster Stephan Schall, Freunden und Kritikern besser unter dem Forum-Namen *Spatenpauli* bekannt, an Prof. Adlkofer. Er bittet ihn um die Beantwortung von sechs Fragen, die die Replikation der Wiener Ergebnisse durch Prof. Primo Schär von der Universität Basel betreffen, die im IZgMF als gescheitert dargestellt wird. Prof. Adlkofer antwortet seiner Überzeugung gemäß, dass es - entgegen der Darstellung von Prof. Alexander Lerchl - keinen Grund gibt, an der Glaubwürdigkeit der Ergebnisse der REFLEX-Studie und ihrer Nachfolgeuntersuchung zu zweifeln<sup>57</sup>. Dass gegen ihn eine Aktion geplant ist, bei der Prof. Lerchl die Hintergrund-Regie führt, während *Spatenpauli* das Forum auf die bevorstehende Kampagne einstimmt, kann er zu diesem Zeitpunkt nicht ahnen.

Um die Diskussion wirksam anzuheizen, schiebt Schall wenig später noch eine andere Frage nach, mit der sich das Forum besonders intensiv beschäftigt: ob nämlich von der Antennenstrahlung von Basisstationen gesundheitliche Risiken ausgehen. Obwohl Prof. Adlkofer inzwischen hellhörig geworden ist und andere längst auf eine ihm gestellte Falle schließen, ist er naiv genug anzunehmen, dass er als Wissenschaftler der ernsthaft vorgetragenen Bitte um Auskunft nachkommen müsse. In seinem Beitrag vertritt er die Auffassung, dass die Datenlage insgesamt wenig überzeugend sei, aber Einiges durchaus für gesundheitliche Risiken spreche. Verwundert über die Aggression, die ihm entgegengeschlagen ist, begleitet Prof. Adlkofer seine Aussage<sup>58</sup> aber auch mit der Ankündigung, dass er die Diskussion mit dem Forum nicht fortzusetzen gedenke:

*[...] in der Hoffnung, dass die schweigende Mehrheit der Leser Ihres Forums zu differenzieren versteht zwischen all dem Unrat, den Sie über andere ausgießen, und ihrem Bedürfnis, über den Unterschied zwischen der von Basisstationen und Mobiltelefonen ausgehenden Strahlung sachlich informiert zu werden, habe ich mich trotz meiner Betroffenheit, wie man in diesem Forum miteinander umgeht, entschlossen, auch Ihre abschließende Frage zu beantworten. Weiteren Bitten Ihrerseits werde ich nicht mehr nachkommen.*

Am 10.07.2009 bedankt sich *Spatenpauli* für die Auskunft, sagt aber bereits jetzt voraus, dass sich die Verweigerung der weiteren Diskussion für die Verteidigung von Prof. Adlkofers Sache vermutlich als Fehler erweisen werde:

*Mit Bedauern habe ich zur Kenntnis genommen, dass Sie mir für weitere Auskünfte nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies kann ich angesichts der schweren Vorwürfe, die im IZgMF-Forum gegen Sie erhoben werden, auch nachvollziehen. Das Forum ist unzensuriert, so dass dort jeder sein Recht zur freien Meinungsäußerung wahrnehmen kann, solange er sich an die Regeln hält. [...] Ich kann Ihnen daher nur anbieten, Ihnen beim Einstellen von Entgegnungen jede Unterstützung zukommen zu lassen. Allerdings meine ich schon jetzt zu wissen, dass Sie mein Angebot nicht wahrnehmen und auf jede Entgegnung verzichten werden. Aus meiner Sicht ist dies ein*



*Fehler, denn wenn in einem offenen unzensurierten Forum die Stimme der Gegenposition schweigt, ist dies für die Gegenposition mit Sicherheit nicht förderlich. Sollte ich mich irren, und Sie auf den einen oder anderen Vorwurf doch gezielt erwidern wollen, lassen Sie es mich bitte wissen.*

*KlaKla, Ehefrau von Spatenpauli, offiziell die Betreiberin des IZgMF, erklärt den Mitgliedern des Forums noch am selben Tag, was aus ihrer Sicht nun zu geschehen hat. Die eigentliche Hetze beginnt:*

*[...] Dr. Adlkofer hat mMn. das Grundvertrauen in die Wissenschaft erschüttert und allein aus diesem Grund, würde ich als Verantwortlicher keine Studie mehr unterstützen in der Adlkofer mitwirkt. Sein Verhalten bzgl. rauchen muss Konsequenzen haben. Vielleicht hängt sich der SPIEGEL noch mal an Adlkofer's Fersen und bringt einen erhellenden Beitrag. Ihr solltet den Beitrag Forschungsprojekt REFLEX im Strudel wirtschaftlicher Interessen weiter vervollständigen. Ein Hinweis auf seine Verbindung zur Zigarettenindustrie sollte da nicht fehlen.*

### **Die Theorie von der Verschwörung der Tabak- gegen die Mobilfunkindustrie findet ein widersprüchliches Echo**

Scheinbar ganz zufällig tritt just zu dieser Zeit ein Schreiber ins IZgMF-Forum ein, der als fanatischer Tabakgegner bekannt ist und Prof. Adlkofer seit nahezu zwei Jahrzehnten verfolgt. Es handelt sich um Günther Krause von der Nichtraucherinitiative Deutschland (NID). Eigenem Bekunden zufolge hat er sich aus Angst vor der Zigarettenindustrie im IZgMF-Forum den Tarnnamen *sektor3* zugelegt. Von nun an bilden Prof. Lerchl, *Spatenpauli* und *sektor3* ein Trio, das mit verteilten Rollen, aber in konzertierter Aktion, an der Demontage von Prof. Adlkofer arbeitet.

In seinen Beiträgen vergleicht *sektor3* Prof. Adlkofer mit Verbrechern an der Menschheit wie Pol Pot und Idi Amin – was selbst *Spatenpauli* zu weit geht, so dass er sich zur Löschung des entsprechenden Beitrags entschließt. Einig ist man sich jedoch in dem zentralen Ziel der Kampagne, Prof. Adlkofer als Betrüger im Auftrag der Zigarettenindustrie zu enttarnen. Eine weit ausholende Verschwörungstheorie über die Hintergründe des REFLEX-Projektes stellt Prof. Adlkofer in das Zentrum einer Intrige, mit der die Tabakindustrie angeblich gegen die Mobilfunkindustrie zu Felde zieht<sup>59</sup>:

*Es klingt geradezu unheimlich: Tabakmultis lassen gezielt nach krankmachenden Folgen des Mobilfunks forschen – nicht aus purer Menschenfreundlichkeit heraus, sondern, um weltweit einen Sündenbock präsentieren zu können, der von den krankmachenden Folgen des Tabakkonsums ablenken soll. Anlass für diese spekulative Überlegung war die von Prof. Franz Adlkofer koordinierte "Reflex"-Studie, die – weil stark alarmierend – 2003 viel Aufsehen erregte: Schwache elektromagnetische Felder unterhalb geltender Grenzwerte können latent krebserregende Wirkung haben, hieß es!*

Dann weiter unter der Überschrift: *Der Verdacht verdichtet sich.*

*Geraume Zeit wurde der ungeheuerliche Verdacht nur als pure Spekulation betrachtet, eine, für die es zwar das plausible Motiv der Ablenkungsforschung gibt, konkrete Verdachtsmomente jedoch gab es keine. Dies änderte sich Ende Mai 2008 schlagartig: Damals informierte die Med. Universität Wien die Öffentlichkeit erstmals über den begründeten Fälschungsverdacht, der gegen die "Reflex"-Studie und eine ähnlich gelagerte Nachfolgestudie (UMTS) erhoben worden war. Dies gab dem Verdacht auf Ablenkungsforschung neue Nahrung, denn diese Art von Forschung ist zum Erfolg verdammt: sie muss unter allen Umständen etwas Besorgniserregendes finden, das zur Ablenkung taugt. Notfalls, so die neuen Spekulationen damals, müsse eben das dringend benötigte alarmierende Resultat auf Kosten der Wahrheit her. Es sollte freilich noch gut ein weiteres Jahr dauern, bevor der Faden von der mutmaßlichen Ablenkungsforschung der Tabakmultis erneut aufgegriffen wurde. Ende Juni 2009 meldete sich im IZgMF-Forum mit "Sektor3" ein Teilnehmer an, der sich Prof. Adlkofer an die Fersen heftete und akribisch nach Indizien sucht, die den Verdacht der Mobilfunk-Ablenkungsforschung durch die Tabakindustrie von der fixen Idee zur belegten Tatsache befördern können."*

Berauscht vom Austausch ihrer Einfälle, die unter *Spatenpauli's* Regie immer groteskere Formen annehmen, verlieren die drei Akteure zunehmend die Bodenhaftung. Am 01.09.2009 steigert sich *sektor3* in seinem Beitrag *Klon-Fälscher Hwang soll ins Gefängnis* u.a. zu der Aussage, dass Prof. Adlkofer in der Bewertungsskala für Fälscher dem Klon-Fälscher Hwang sogar noch den Rang ablaufe:

*Bei der Erfahrung kann Hwang nicht mithalten. Adlkofer hat jahrzehntelang die Wissenschaft korrumpiert und Entscheidungsträger gekauft und sich dabei nie ernsthaft ans Bein pinkeln lassen".*

Das geht selbst Prof. Adlkofer zu weit, der bisherige Verleumdungen immer nur mit der Lebensmaxime quittiert hatte, dass man gegen Narren keine Kriege führt. Er nimmt anwaltliche Hilfe in Anspruch. Nur unter dem Vorbehalt einer vorherigen Prüfung, ob die Anschuldigungen wirklich zu Unrecht erfolgt sind, erklärt sich das IZgMF zur Löschung dieses Beitrags bereit. Da ein solches scheinbares Zugeständnis die Schmähungen nur diskreter fortsetzt, ist der Fall inzwischen vor dem Landgericht in Berlin entschieden worden. Im rechtskräftigen Urteil heißt es:

*Der Streitgegenständliche Forum-Beitrag [...] verfolgt bei verständiger Gesamtschau ganz offensichtlich die alleinige Zielsetzung, den Beklagten [Prof. Adlkofer] im strafrechtlichen Sinne zu verleumden, in dem unter besonders perfider Verwendung eines pseudo-objektiven Deckmantels auf die eigentliche, vollständig beleglose und daher unhaltbar formal beleidigende Kernaussage unter der Überschrift „Erfahrung mit Forschungsfälschung“ hingeleitet wird, der Beklagte habe „jahrzehntelang die Wissenschaft korrumpiert und Entscheidungsträger gekauft ...“. [...] Der gesamte Beitrag stellt sich daher als ein die Meinung eines Lesers nachhaltig manipulierender Versuch dar, die Persönlichkeit und das berufliche Ansehen des Beklagten gerade dadurch in besonders schwer wiegender Weise herabzusetzen; für solch einen Extremfall existieren auch keine Rechtfertigungsgründe oder Haftungserleichterungen.*

Die meisten Mitglieder des IZgMF haben sich die von Prof. Lerchl, *Spatenpauli* und *sektor3* entwickelte Theorie eines großen Komplotts der Tabak- gegen die Mobilfunkindustrie zu eigen gemacht, was im Hinblick auf das intellektuelle Niveau vieler Beiträge zum IZgMF-Forum nicht verwundert. Es sind aber auch Zweifel gegenüber dieser Deutung vorgebracht worden. Der entschiedenste Widerspruch kommt vom Forum-Mitglied *wuff*. Nach dessen Überzeugung stammt der Text der diskriminierenden Veröffentlichung gar nicht von *sektor3*, sondern von Prof. Lerchl höchst persönlich. In seinem Beitrag *Anschlag mit ferngesteuertem Missile* begründet *wuff* diese Annahme am 18.09.2009 - einen Tag nach der gerichtlich erzwungenen Löschung des zitierten Schmähberichts - wie folgt:

*Im gelöschten Beitrag schien Sektor3 ganz anders als sonst zu schreiben, nämlich in einem glatten Professorenstil, und intelligent auf der Stufe Dozent. Das fiel mir darum auf, weil sich Sektor3 zuvor oft und ausführlich an meine Fersen geheftet hatte, und dabei ganz anders geschrieben hatte. Wessen Beitrag hat Sektor3 unter seinem Namen platziert? Ganz sicher wissen es wohl nur die Vögelin des Feldes [Lerchl = Lerche]. Wahrscheinlich hat Sektor3 den Beitrag im Auftrag dessen hochgeladen, der ihn vorher auch zu seinen Beiträgen ermuntert hatte.*

Auch wenn vor allem Prof. Lerchl und *Spatenpauli* diese Vermutung mit einem Sturm der Entrüstung beantworten, wiederholt und verdeutlicht *wuff* seine Annahme noch mehrfach - so am 23.09.2009:

*Nachdem ich Sektor3 mit dem Beitrag „Anschlag mit ferngesteuertem Missile“ angegangen bin, und gemunkelt habe, „Das weiß wohl am besten derjenige, welcher an der Fernsteuerung von Sektor3, dem ferngesteuerten Missil, herumhebelt. Hoffentlich gerät es nicht außer Kontrolle“, hat sich auffälligerweise Lerchl eingeschaltet. Dies wäre nichts Besonderes, wenn Lerchl nicht kürzlich geschworen hätte, meine Beiträge nicht mehr zu lesen. Wenn er sie nicht selbst liest, dann muss ihn wohl jemand darauf aufmerksam gemacht haben. Das könnte ganz gut Sektor3 gewesen sein, als Frontmann des Hintermanns.*

*Weiterhin seltsam ist, dass Sektor3 meine Vermutung überhaupt nicht bestreitet, er habe einen fremden Text hochgeladen.*

*Aber: Was kann ich dafür, dass mich alles, was Sektor3 zu Tabak schildert, sofort an suspektes Tun der Mobilfunke, ihrer Vereine und Stiftungen und an das der Bioelectromagnetics-„Forscher“ erinnert? Im Rückblick, in vielleicht 20 Jahren, wenn das Leugnen gesundheitlich relevanter biologischer Effekte zwecklos sein wird, wird der wichtigste Unterschied zwischen Smoke und Smog nur noch in der Anzahl Toter liegen.*

Am 28.09.2009 fasst *wuff* zusammen, er habe „auf Grund des Stils, des Inhalts und vor allem auf Grund des Intelligenzgradienten mit einer Sicherheit, die jenseits jeden vernünftigen Zweifels liegt, erkannt [...], dass sektor3 den gelöschten Beitrag nicht selbst geschrieben haben kann“. Prof. Adlkofer seinerseits ist inzwischen ebenfalls zu der Überzeugung gelangt, dass *wuff* mit jedem dieser drei Beurteilungskriterien recht hat. Als weiteres Indiz für Lerchls Verfasserschaft wertet er auch die Tatsache, dass Dr. Hwang Woo-Suk bereits mehrfach in Publikationen Lerchls zu jener Galerie exemplarischer Fälscher gehört hatte, die dank der Aufklärungsarbeit von Prof. Lerchl neuerdings auch die Wiener Autoren umschließt - dies alles lange bevor der unbedarfte *sektor3* von Prof. Lerchl für seine Zwecke verwendet wurde.

*wuff* hat mit diesen und anderen kritischen Stellungnahmen dazu beigetragen, die wahren Absichten des seltsamen Trios zu entlarven. Aber er hat mit seinem Ausschluss aus dem Forum auch erfahren müssen, dass die angebliche Meinungsfreiheit des offenen IZgMF-Forums nicht gegen die Interessen der für das Forum Verantwortlichen verstoßen darf.

### **Prof. Adlkofer steht zu seiner früheren Tätigkeit in der Tabakforschung**

Die Verfasser haben lange überlegt, ob sie auf dieses Kapitel nicht besser verzichten sollten, weil zu befürchten ist, dass sein Inhalt missverstanden werden könnte. Auch hätten sie den Lesern die Auseinandersetzung mit allerlei Niederungen und Entgleisungen medialer Unkultur gerne erspart. Schließlich haben sie sich, wenn auch unter Zweifeln, doch zu der Meinung durchgerungen, dass sie auch zu diesem Thema Stellung zu nehmen sollten. Der Grund dafür ist, dass sie es den IZgMF-Verantwortlichen und dem mit ihnen verbündeten Prof. Lerchl nicht länger überlassen wollten,

unter dem Anspruch von Aufklärung und demokratischer Meinungsbildung, gegen die sie in geradezu grotesker Weise verstoßen, ihre Lügenmärchen weiterhin unwidersprochen verbreiten.

Die Theorie von der Verschwörung der Tabak- gegen die Mobilfunkindustrie und Prof. Adlkofer's zentraler Rolle dabei ist in Wahrheit ein Hirngespinnst, das vermutlich im Gehirn von Prof. Lerchl entstanden ist. Mit Hilfe des IZgMF hat er dann den skrupellosen Versuch unternommen, Prof. Adlkofer als Wissenschaftler und Person zu ruinieren, um ihn von der öffentlichen Debatte um die Mobilfunkstrahlung auf Dauer auszuschließen. Prof. Adlkofer steht zu seiner Rolle in der Tabakforschung. Er war von 1976 bis 1992 Sekretar des *Forschungsrates Rauchen und Gesundheit* und gleichzeitig Leiter der Wissenschaftlichen Abteilung des *Verbandes der Cigarettenindustrie*. Eine ausführliche Dokumentation der Tätigkeit des *Forschungsrates Rauchen und Gesundheit*, dem in den Jahren 1975 bis 1992 führende deutsche Wissenschaftler auf medizinisch-naturwissenschaftlichem Gebiet angehörten, ist in Vorbereitung. *Sektor3* hat bei der Durchforstung der amerikanischen Tabakdokumente nur nach solchen Stellen gesucht, die ihm nach der Herauslösung aus dem Zusammenhang für die Verfälschung des Bildes von Prof. Adlkofer geeignet erschienen. Dass es andere Textstellen gibt, hat er dem Leser wohl nicht zufällig vorenthalten, wie z. B. das folgende Dokument zeigt<sup>60</sup>:

### **„Eine Stimme der Ehrlichkeit innerhalb der Industrie“**

*Dieses Dokument beleuchtet einen entscheidenden Augenblick im Jahre 1988, als Mitglieder der globalen Tabakindustrie zusammen kamen, um über Schwierigkeiten zu sprechen, mit denen sie wegen des Themas Passivrauchen konfrontiert waren. Dank einer seltenen Stimme der Vernunft in ihren Reihen hatten sie in diesem Augenblick Gelegenheit, sich zu entscheiden, entweder ihren Kurse der globalen Täuschung wegen des Passivrauchens fortzusetzen oder sich mit dem Thema ehrlich und sachlich auseinander zusetzen. Es kommt nicht häufig vor, dass ein Wissenschaftler der Tabakindustrie gegen den Rest der Industrie aufsteht und drängt, sich der Realität zu stellen, was dieses Dokument zeigt. Es handelt sich um ein privilegiertes und vertrauliches Protokoll eines gemeinsamen Industrie-Meetings, das 1998 in London stattfand. Vertreter der europäischen, japanischen, kanadischen, amerikanischen und englischen Tabakunternehmen waren anwesend. Von besonderem Interesse sind die Äußerungen des deutschen Wissenschaftlers Dr. Adlkofer, der die Schaffung einer industrieeigenen „vermarktbareren Wissenschaft“ in Frage stellte. In einer beeindruckenden Abkehr vom typischen Industriekomplott stellte Dr. Adlkofer fest, dass die Industrie nach seiner Ansicht in Wirklichkeit statt guter Wissenschaft lieber gutes PR-Material sucht. Weiterhin sagte Dr. Adlkofer, dass wahre Wissenschaft essentiell sein würde, wenn die Industrie sich in der Frage des Passivrauchens durchsetzen wolle. Ganz bewundernswert. Dr. Adlkofer erwies sich als eine Stimme der Ehrlichkeit innerhalb Industrie. Nach diesem Protokoll weigerte sich Dr. Adlkofer, ein Vorhaben zu unterstützen, bei dem wissenschaftliche Forschung durch PR-Nöte bestimmt wird. Darüber hinaus zog Dr. Adlkofer die Klugheit des gegenwärtigen Kurses der Industrie im Zusammenhang mit dem Passivrauchen in Zweifel. Er drängte die Industrie stattdessen, sich auf die Festlegung von Grenzwerten zur Risikovermeidung durch Passivrauchen zu konzentrieren. Dieser kontroverse Vorschlag verursachte sofort aufgeregten und breit gestreuten Widerspruch unter den Teilnehmern des Meetings. Darauf antwortete Dr. Adlkofer: „Wissenschaft kann, was Passivrauchen angeht, der Industrie nicht weiterhelfen, es sei denn, es ist möglich zu sagen, dass keine einzige Person des Passivrauchens wegen gestorben ist“. Es gab nichts, was bei der Diskussion dieser Feststellung noch hinzugefügt werden konnte.*

Wie mit dieser Übersetzung aus dem Englischen aufgezeigt wird, hat die Zigarettenindustrie von der Wissenschaft statt neuer Erkenntnisse gutes PR-Material erwartet. Die Erfahrung im Umgang mit der Mobilfunkindustrie lehrt, dass sich deren Vorstellungen von der Denkweise der Zigarettenindustrie nicht im Geringsten unterscheiden. Wie Prof. Adlkofer sich damals gegen den Missbrauch der Wissenschaft durch die Tabakindustrie zur Wehr gesetzt hat, widersetzt er sich heute vergleichbaren Bemühungen der Mobilfunkindustrie. Seine Auseinandersetzung mit dem Wirken von Prof. Lerchl ist ganz in diesem Sinne zu verstehen.

---

### **Schlussbetrachtung**

Die Dokumentation zeigt, mit welchem Einsatz, aber auch mit welchen Methoden Prof. Lerchl versucht hat, zwei Publikationen aus der Medizinischen Universität Wien, die auf ein erbgutschädigendes Potenzial der Mobilfunkstrahlung hinweisen, aus der wissenschaftlichen Literatur zu entfernen. Sie zeigt aber auch, wie er dabei gescheitert ist. Weder zwei Kommissionen für Ethik in der Wissenschaft noch die Herausgeber zweier wissenschaftlicher Fachzeitschriften konnte er davon überzeugen, dass die Daten der Wiener Forschergruppe gefälscht sind.

So gesehen darf man Lerchls Kampagne getrost als erledigt betrachten. Doch ungeachtet seines Scheiterns ist sein Vorgehen für die Wissenschaft und insbesondere den Schutz der Bevölkerung vor Risiken der Mobilfunkstrahlung nicht ohne Folgen geblieben.

- Nach dem Motto „semper aliquid haeret“ (immer bleibt etwas hängen) müssen die Forschungsergebnisse aus der MUW, obwohl inzwischen mehrfach bestätigt, als beschädigt betrachtet werden. Ihnen ist als Folge der jahrelangen Verleumdungskampagne - sicherlich zur Freude der Mobilfunkindustrie - ein Großteil der Glaubwürdigkeit abhanden gekommen.
- Dazu haben aber auch die beiden Kommissionen für Ethik in der Wissenschaft in Österreich, die die Wiener Arbeitsgruppe vom Fälschungsvorwurf freigesprochen haben, beigetragen. Sie haben in erkennbarer Rücksichtnahme auf die herausgehobenen Positionen der verleumderischen Professoren Lerchl und Schütz in unangemessener Weise die Qualität der Forschungsergebnisse so weit in Frage zu stellen, dass ihre Kritik im Falle der Richtigkeit einer Entwertung dieser Ergebnisse gleichkäme.

Die Aufgabe der beiden Kommissionen bestand ausschließlich darin, die Fälschungsvorwürfe zu prüfen. Dass ihnen die Qualifikation fehlte, um mit der Überschreitung dieses Auftrags auch die wissenschaftliche Dignität der Forschungsergebnisse zu beurteilen, hat sich nicht zuletzt am fehlenden Kontakt zum aktuellen Stand der Forschung auf diesem Gebiet gezeigt. Ein erweiterter Prüfungsauftrag hätte im Übrigen nicht nur eine anders zusammengesetzte Kommission gefordert. Er hätte vielmehr auch die Frage stellen müssen, welchen Schaden die Kampagne den von den Verleumdungen betroffenen Wissenschaftlern, der Forschung des Risiko durch elektromagnetische Felder für Mensch und Natur, aber auch der Bevölkerung zugefügt hat und welche Forderungen gegen die Schädiger sich daraus ergeben. Der Vorgang zeigt, wie anfällig die Wissenschaft gegenüber Einflüssen von außerhalb ist und wie dies bei einer entsprechenden Interessenslage ausgenutzt wird, um selbst Forschungsergebnissen, die mehrfach bestätigt worden sind, die ihnen zukommende Bedeutung zu nehmen.

#### **Die Fakten geben Auskunft über Prof. Lerchls wissenschaftliche Qualifikation und seine ethisch-moralische Einstellung**

Die Hauptschuldigen für die Beschädigung der Wiener Forschungsergebnisse in Wissenschaft und Gesellschaft sind Prof. Wolfgang Schütz, Rektor der MUW, und in noch größerem Maße aber Prof. Alexander Lerchl. Was den Rektor angeht, haben wir diese Einschätzung bereits in Teil I der Dokumentation begründet. Prof. Lerchls rigoroses Vorgehen gegen die Wiener Arbeitsgruppe und einzelne ihrer Mitglieder wurde in diesem zweiten Teil unserer Dokumentation dargestellt. Seine Aktivitäten und die von ihm dabei angewandten Methoden werfen Fragen auf, die über seine Person weit hinausgehen und insbesondere seine Aufgabe im Strahlenschutz in Deutschland betreffen. Was gibt ihm das Recht, den Ruf der an den Wiener Studien beteiligten Wissenschaftler in einer so grundsätzlichen Weise zu schädigen, dass ihre berufliche Existenz bereits zerstört wäre, wenn auch nur ein Bruchteil der Anschuldigungen zuträfe? Und darf er sich auf Grund einer herausragenden eigenen Qualifikation berufen fühlen, alles den eigenen Vorstellungen Widersprechende als „junk science“ (Schrott-Wissenschaft) abzuqualifizieren? Oder sind es genau umgekehrt gerade hochgradige Defizite an wissenschaftlicher und ethischer Kompetenz, die seine Instrumentalisierung für außerwissenschaftliche Interessen erleichtert haben und im Verbund damit sein höchst aggressives Vorgehen motivieren?

Die hier vorgelegte Dokumentation bestätigt ein solches Zusammentreten von Defiziten wissenschaftlich-ethischer Qualifikation und wissenschaftsfremder Instrumentalisierung in einer ganzen Reihe von Punkten:

- Die Grundlage für seine Behauptung, dass jahrzehntelange Forschung für elektromagnetische Felder des Mobilfunks außer der Erwärmung keinen biologischen Wirkungsmechanismus feststellen konnte, hat sich Prof. Lerchl selbst geschaffen, indem er alle Forschungsergebnisse aus der internationalen Wissenschaft, die seinen Vorstellungen widersprechen, als „junk science“ einstuft.
- Etliche seiner Beiträge zum Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramm sind von Prof. Lerchl so geplant und durchgeführt worden, dass im Voraus mit dem Eintreten der erwünschten Ergebnisse von der Unschädlichkeit der Mobilfunkstrahlung gerechnet werden konnte. Gelegentliche Ausreißer, d. h. Daten, die seiner Erwartung nicht gerecht geworden sind, hat er mit Missachtung bestraft<sup>42,43</sup>. Mit Wissenschaft hat ein solches Forschungsverständnis jedenfalls nichts zu tun.
- Bei zahlreichen Gelegenheiten hat Prof. Lerchl die Wiener Forschergruppe in die vorderste Reihe von Fälschern gestellt, deren Betrügereien die internationale Wissenschaft erschüttert haben. Angesichts der Tatsache, dass seine Fälschungsvorwürfe bei keiner der nachfolgenden Untersuchungen bestätigt werden konnten, hat er sich des Rufmordes schuldig gemacht.
- Die Herausgeber der Fachzeitschriften und die Kommissionen für Ethik in der Wissenschaft, die mit Prof. Lerchls Fälschungsbehauptungen befasst waren und sie nicht bestätigen konnten, sind von ihm rigide und arrogant für das Unzureichende ihrer Arbeit getadelt und der Unfähigkeit oder gar der Korruption bezichtigt worden. Über Fehlurteilungen und Selbstüberschätzung hinaus belegt das auch Defizite an wissenschaftlicher Kultur.
- In seinem Büchlein *Fälscher im Labor und ihre Helfer*, das einen gewaltigen Überhang an Eigenlob mit bodenlosen Verleumdungen seiner Kontrahenten verbindet, bietet er der Mobilfunkindustrie zwischenzeitig seine Dienste an: Er dramatisiert die wirtschaftlichen Folgen, die sich aus den Wiener Forschungsergebnissen er-

geben könnten, um entsprechend auch den Weg zu gewichten, wie das Problem mit seiner Hilfe gelöst werden könnte.

- Für die Schlammschlacht gegen Prof. Adlkofer im Internetforum des IZgMF, die mit einer vernichtenden Niederlage des Forums vor Gericht endet, trägt Prof. Lerchl mit seiner offensichtlichen Hintergrund-Regie die Hauptverantwortung. Dass er sich dabei für die Verleumdung eines Kontrahenten der kriminellen Energien des IZgMF-Forums bedient hat, dürfte er schwerlich mit seiner Funktion im Strahlenschutz in Einklang bringen können. Oder vielleicht doch?

Dass sich Industrie und Politik auf eine Unterstützung, wie sie sie durch Prof. Lerchl erfahren, überhaupt einlassen, gereicht beiden nicht zur Ehre, ist aber im Umgang mit der Wissenschaft keineswegs ungewöhnlich. Bei dem Wiener Symposium im September 2009 stellt Prof. Emilio Bossi, Präsident der Kommission „Wissenschaftliche Integrität“ der Schweizer Akademien der Wissenschaften, fest, dass Wissenschaftler, die anderen zu Unrecht Datenfabrikation unterstellen und damit deren Forschungsergebnisse in Verruf bringen, genau so bestraft werden müssten wie Datenfälscher auch. Prof. Lerchl hat sich diese Bemerkung, die im Anschluss an seinen verleumderischen Vortrag vorgebracht wurde, offensichtlich nicht zu Herzen genommen. Der bei dieser Gelegenheit an ihn herangetragenen Aufforderung, doch endlich Vernunft anzunehmen, ist er ebenfalls nicht gefolgt. Ob nicht doch auch bei Politik und Industrie inzwischen die Einsicht dämmert, dass der von diesem Mann angerichtete Schaden den Nutzen auch aus ihrer Sicht längst überschritten hat?

### **Prof. Lerchl hat sich als obersten Strahlenschützer Deutschlands selbst disqualifiziert**

Nur mit Resignation kann man bei der beschriebenen Sachlage zur Kenntnis nehmen, dass Prof. Lerchl, dem sowohl die wissenschaftliche Qualifikation als auch die charakterlichen Eigenschaften für jedes öffentliche Amt abgehen, vom Bundesumweltministerium (BMU) vor kurzem in seiner Position als Leiter des Ausschusses für Nicht-ionisierende Strahlen für weitere zwei Jahre bestätigt worden ist. Damit wird fortgesetzt, was vor Jahr und Tag begann und vor einigen Monaten einen neuen Höhepunkt erreichte. Das BfS bewilligte Prof. Lerchl Mitte 2010 Euro 600.000 für ein Forschungsvorhaben, mit dem er – seiner bisherigen Intension folgend - vermutlich zeigen wird, dass die Mobilfunkstrahlen die Lebensqualität von Ratten beträchtlich erhöht. Das BMU kann dann – natürlich in Übereinstimmung mit der Mobilfunkindustrie - daraus für den Strahlenschutz in Deutschland ableiten, dass der weitere Ausbau der Mobilfunktechnologie den Menschen gut tun wird.

Die weitere Unterstützung von Prof. Lerchl durch das BMU und das BfS kann nur als Beleg dafür verstanden werden, dass den Mitarbeitern in diesen Ämtern entweder jede wissenschaftliche Kompetenz fehlt, oder dass sie ihrer Verantwortung für die Bevölkerung nicht nachkommen können, weil sie zusammen mit Prof. Lerchl unter der Kontrolle der Mobilfunkindustrie stehen. Vor kurzem wurde Prof. Lerchl von der *Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC)* in Lyon, dem Krebsforschungsinstitut der WHO, darüber informiert, dass sein Mitwirken in der Arbeitsgruppe, die sich ab Mai 2011 mit der Frage beschäftigen wird, ob hochfrequenten elektromagnetischen Feldern ein kanzerogenes Potential zukommt, nicht erwünscht ist. Die IARC begründete dies wie folgt: *Taking the above points into account [consultancy for the German Informationszentrum Mobilfunk; about half of your recent publications are [...] criticisms of studies that suggest harmful effects of exposure to radiation], we feel that your participation would not contribute to a balanced search for consensus within the forthcoming Working Group.* [Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte (Beratung des deutschen Informationszentrums Mobilfunk; etwa die Hälfte Ihrer neueren Publikationen befassen sich kritisch mit Studien, die auf schädliche Wirkungen nach Strahlungsexposition hindeuten) sind wir der Meinung, dass Ihre Teilnahme nicht zu einer ausgewogenen Suche nach Konsens innerhalb der aufzustellenden Arbeitsgruppe beitragen würde.]

BMU und BfS haben ihre Beratung zehn Jahre lang in besonderer Weise Prof. Lerchl anvertraut und ihn schließlich zum obersten Strahlenschützer in Deutschland gemacht. Warnungen seine Person betreffend wurden zurückgewiesen, Hinweise auf den von ihm ausgeblendeten Stand der Erkenntnis regelmäßig mit dem stereotypen Argument beschieden, dass BMU wie BfS ernst zu nehmende Risiken nicht bekannt sind. Nun müssen sich beide Prof. Lerchls Industrienähe und Voreingenommenheit auch von der gegenwärtig bedeutendsten internationalen Organisation in Sachen Strahlenschutz bescheinigen lassen. Es bleibt abzuwarten, ob BMU und BfS diese öffentliche Bloßstellung, die sie dem Mitteilungs- und Rechtfertigungsbedürfnis von Prof. Lerchl im Schmuddelforum IZgMF verdanken, hinzunehmen bereit sind oder vielleicht doch, wenn auch viel zu spät, Konsequenzen ziehen. Ginge es nicht um den Gesundheitsschutz der 80 Millionen Menschen in Deutschland, könnte man bei der bestehenden Sachlage mit Prof. Lerchl und denen, die sich auf ihn eingelassen haben, nur noch Mitleid haben. Doch der Ernst der Lage verbietet jede Schadenfreude.

---

## Literatur

- <sup>1</sup> Diem E, Schwarz C, Adlkofer F, Jahn O, Rüdiger HW (2005) Non-thermal DNA breakage by mobile phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and transformed GFSH-R17 rat granulosa cells in vitro. *Mutat Res* 583:178-83.
- <sup>2</sup> Schwarz C, Kratochvil E, Pilger A, Kuster N, Adlkofer F, Rüdiger HW (2008) Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1,950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes. *Int Arch Occup Environ Health* 81(6):755-67.
- <sup>3</sup> Bär S (25.04.2008) Wer wird hier von der Industrie bezahlt? <http://www.laborjournal.de/rubric/archiv/editorials/304.lasso>
- <sup>4</sup> Lerchl A (26.06.2009) GAU in Wien. <http://www.laborjournal.de/editorials/383.html>
- <sup>5</sup> Focke F, Schuermann D, Kuster N, Schär P (2010) DNA fragmentation in human fibroblasts under extremely low frequency electromagnetic field exposure. *Mutat Res* 683(1-2):74-83.
- <sup>6</sup> Lerchl A (2010) Komische Kometen und die Selbstreinigung der Wissenschaft. <http://www.laborjournal.de/editorials/425.html>
- <sup>7</sup> Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität (23.11.2010) Stellungnahme der Kommission für Wissenschaftliche Integrität zum Fall 2009/01. <http://www.oewi.at/downloads/Stellungnahme-der-Kommission-20101126.pdf>
- <sup>8</sup> Lerchl A (03.12.2010) Fehlerhafte Ermittlung der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (OeAWI). <http://www.laborjournal.de/editorials/467.html>
- <sup>9</sup> Lerchl A (04.01.2011) Aufklärungsverhinderung? <http://www.laborjournal.de/editorials/474.html>
- <sup>10</sup> Originaltext-Service Österreich (20.01.2011) Schwere Anschuldigungen gegen die OeAWI nach REFLEX-Gutachten. [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20110120\\_OTS0083/schwere-anschuldigungen-gegen-die-oewi-nach-reflex-gutachten/](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110120_OTS0083/schwere-anschuldigungen-gegen-die-oewi-nach-reflex-gutachten/)
- <sup>11</sup> Lerchl A (07.12.2010) Wem nützt und wem schadet die Kommission der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (OeAWI)? <http://www.laborjournal.de/editorials/474.html> (Link zu: Schreiben vom 07.12.2010 an die OeAWI)
- <sup>12</sup> Dworschak M (2008) Beim Tricksen ertappt. *DER SPIEGEL* 22:149. <http://www.SPIEGEL.de/SPIEGEL/print/d-57119391.html>
- <sup>13</sup> Forum des IZgMF (26.05.2008) Beitrag von Doris. <http://www.izgmf.de/scripts/forum/index.php?id=21451> (aus rechtlichen Gründen entfernt)
- <sup>14</sup> Dworschak M (2008) Die Favoritin des Professors. *DER SPIEGEL* 35:148-50. <http://wissen.SPIEGEL.de/wissen/image/show.html?did=59403083&ref=image037/2008/08/23/ROSP200803501480150.PDF&thumb=false..>
- <sup>15</sup> Engelbrecht T (02.01.2009) Der SPIEGEL diffamiert mobilfunkkritische Forscher mit unbewiesenen Infos als Fälscher – und beruft sich dabei auf Personen, die der Telekomindustrie nahe stehen. <http://www.SPIEGELblog.net/SPIEGEL-bezeichnet-handystrahlen-forscher-vorschnell-als-falscher-ohne-die-beweise-dafur-in-der-hand-zu-haben.html>
- <sup>16</sup> Goebel T (24.11.2008) Rufunterdrückung: Das Sittenbild hinter den angeblich gefälschten Handystudien. *profil online*. <http://www.profil.at/articles/0847/560/226363/rufunterdrueckung-das-sittenbild-handystudien>
- <sup>17</sup> Medizinische Universität Wien (2008) Endbericht des Rates für Wissenschaftsethik der Medizinischen Universität Wien betreffend Publikationen über erbgutschädigende Wirkungen von Mobilfunkstrahlungen (Causa Alexander Lerchl gegen Elisabeth Diem/Kratochvil et al.). Merkwürdigerweise unter: [http://www.izgmf.de/endbericht\\_wien.pdf](http://www.izgmf.de/endbericht_wien.pdf)
- <sup>18</sup> Medizinische Universität Wien (2008) Protokoll über die 5. Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik am 24.7.2008. Merkwürdigerweise unter: [http://www.laborjournal.de/editorials/ed425/Protokoll\\_24\\_7\\_08.pdf](http://www.laborjournal.de/editorials/ed425/Protokoll_24_7_08.pdf).
- <sup>19</sup> Lerchl A (2008) Fälscher im Labor und ihre Helfer. Books on Demand GmbH. ISBN-13: 9783837063417.
- <sup>20</sup> zur Nieden A (2009) Rezensionen: Fälscher im Labor und ihre Helfer. *Umweltmed Forsch Prax* 14(1):38. <http://www.ecomed-medizin.de/sj/ufp/Pdf/aId/10787>
- <sup>21</sup> Schall S (02.01.2009) Kein Waschpulver für die weiße Weste von Weißkitteln. Kundenrezension. [http://www.amazon.de/F%C3%A4lscher-Labor-ihre-Helfer-Mobilfunk-Studien/dp/3837063410/ref=sr\\_1\\_1?ie=UTF8&s=books&qid=1278674941&sr=1-1](http://www.amazon.de/F%C3%A4lscher-Labor-ihre-Helfer-Mobilfunk-Studien/dp/3837063410/ref=sr_1_1?ie=UTF8&s=books&qid=1278674941&sr=1-1)
- <sup>22</sup> Haberland L (2006) Genotoxische Effekte hochfrequenter Felder – Lektionen aus den widersprüchlichen Ergebnissen. *NEWSletter* 4:6-8. [http://www.fgf.de/publikationen/newsletter/einzeln/NL\\_07-02/Genotoxische\\_Effekte\\_hochfrequenter\\_Felder\\_02-07d.pdf](http://www.fgf.de/publikationen/newsletter/einzeln/NL_07-02/Genotoxische_Effekte_hochfrequenter_Felder_02-07d.pdf)
- <sup>23</sup> Forum Mobilkommunikation & Forschungsgemeinschaft Funk e.V. (22.09.2009) Einladung: Handy & Co. Seriöse Forschung oder „Junk Science? [http://www.fgf.de/forschungsprojekte/berichte/workshops/hintergrund/Einladung-JunkscienceWien\\_090901.pdf](http://www.fgf.de/forschungsprojekte/berichte/workshops/hintergrund/Einladung-JunkscienceWien_090901.pdf)
- <sup>24</sup> Forum Mobilkommunikation (23.09.2010) FGF/FMW-Workshop in Wien: Seriöse Forschung oder „Junk Science“? *Presseaussendung*. <http://www.fmk.at/Medien/FMK-Presseaussendungen/2009/FGF/FMK-Workshop-in-Wien--Seriöse-Forschung-oder--Junk>
- <sup>25</sup> Adlkofer F (2009) Qualitätsstandards wissenschaftlichen Arbeitens in der Mobilfunkforschung. In: Unverantwortliche Fälschungen oder unverantwortliche Fälschungsvorwürfe?:4-5. <http://www.verum-foundation.de/eu-projekte/reflex.html> (Stellungnahme Workshop Wien)
- <sup>26</sup> Mosgöller W (2009) Eine Veranstaltung mit kuriosem Einschlag. In: Unverantwortliche Fälschungen oder unverantwortliche Fälschungsvorwürfe?: 6. <http://www.verum-foundation.de/eu-projekte/reflex.html> (Stellungnahme Workshop Wien)
- <sup>27</sup> Slesin L (2009) Corruption in our midst. *Microwave News* XXIX(10):7. <http://www.microwavenews.com/docs/RealJunkScience.pdf>
- <sup>28</sup> COPE complaint report 2 Sept 2009. <http://www.publicationethics.org> (Zugang nur per Login)
- <sup>29</sup> Drexler H, Schaller KH (2009) Expression of Concern. *Int Arch Occup Environ Health* 82:143-4. <http://www.springerlink.com/content/5022080q32010570/fulltext.pdf>
- <sup>30</sup> Baan RA (2009) Editorial. *Mutat Res* 673:1.
- <sup>31</sup> Lerchl A (2008) Umgang mit kritischen Kommentaren zu veröffentlichten Daten. *Umweltmed Forsch Prax* 13(3):143.
- <sup>32</sup> Rüdiger HW, Adlkofer F (2008) Stellungnahme zu Fälschungsvorwürfen von A. Lerchl sowie zum Leserbrief von H. Drexler und K.H. Schaller betreffend unsere Publikation in *International Archives of Occupational and Environmental Health*. *Umweltmed Forsch Prax* 13(6):391-2.

- 
- <sup>33</sup> Wolf C (2008) Security considerations in blinded exposure experiments using electromagnetic waves. *Bioelectromagnetics* 29(8):658-9.
- <sup>34</sup> Kuster N (2008) Comments on the brief communication "Security considerations in blinded exposure experiments using electromagnetic waves" by Christian Wolf. *Bioelectromagnetics* 29(8):658-9.
- <sup>35</sup> Drexler H, Schaller KH (2008) Kommentar zu A. Lerchl „Umgang mit kritischen Kommentaren zu veröffentlichten Daten“. *Umweltmed Forsch Prax* 13(4):261-4.
- <sup>36</sup> Rüdiger HW (2009) Letter to the Editor. *Mutat Res* 673(1):2.
- <sup>37</sup> Baan RA (2010) Letter of Concern. *Mutat Res* 695(1-2):1.
- <sup>38</sup> Medical University of Vienna / Schütz W (2008) Letter of retraction. Kopie liegt vor.
- <sup>39</sup> Adlkofer F (06.06.2008) Letter to the editors of Mutation Research. Kopie liegt vor.
- <sup>40</sup> Lerchl A, Wilhelm AFX (2010) Critical comments on DNA breakage by mobile-phone electromagnetic fields [Diem et al., *Mutat. Res.* 583 (2005) 178-183]. *Mutat Res* 697(1-2):60-5.
- <sup>41</sup> Rüdiger HW, Adlkofer F (2010) Letter to the Editor. *Mutat Res* 697(1-2):66-7.
- <sup>42</sup> Adlkofer F (2010) Kritischer Kommentar zu A. Lerchl: Untersuchungen zu Wirkungsmechanismen an Zellen unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern in der Mobilfunktechnologie. B. Pinealdrüse. [http://www.pandora-stiftung.eu/downloads/ki\\_2010-08-16\\_gutachten-zu-lerchl\\_de.pdf](http://www.pandora-stiftung.eu/downloads/ki_2010-08-16_gutachten-zu-lerchl_de.pdf)
- <sup>43</sup> Adlkofer F (2010) Kritischer Kommentar zu A. Lerchl: Beeinflussung der spontanen Leukämierate bei AKR/J-Mäusen durch nieder- und hochfrequente elektromagnetische Felder und *in vivo*-Experimente unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern der Mobilfunkkommunikation. B. Kanzerogenese. [http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/bmu\\_gutachten-zu-lerchl.pdf](http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/bmu_gutachten-zu-lerchl.pdf)
- <sup>44</sup> Huss A, Egger M, Hug K, Huwiler-Müntener K, Rössli M (2008) Source of funding and results of studies of health effects of mobile phone use: systematic review of experimental studies. *Environ Health Perspect* 115(1):14. <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC1797826/pdf/ehp0115-000001.pdf>
- <sup>45</sup> Slesin L (2006) Radiation research and the cult of negative results. *Microwave News*, vol XXVI No. 4. <http://www.microwavenews.com/docs/mwn.7-06.RR.pdf>
- <sup>46</sup> Rüdiger HW (2009) Genotoxic effects of radiofrequency electromagnetic fields. *Pathophysiology* 16(2-3):89-102.
- <sup>47</sup> Lai H, Singh NP (1996) Single- and double-strand DNA breaks in rat brain cells after acute exposure to radiofrequency electromagnetic radiation. *Int J Radiat Biol* 69(4): 513-21.
- <sup>48</sup> Speit G, Schutz P, Hoffmann H (2007) Genotoxic effects of exposure to radiofrequency electromagnetic fields (RF-EMF) in cultured mammalian cells are not independently reproducible. *Mutat Res* 626(1-2):42-7.
- <sup>49</sup> Franzellitti S, Valbonesi P, Ciancagli N, Biondi C, Contin A, Bersani F, Fabbri E (2009) Transient DNA damage induced by high frequency electromagnetic fields (GSM 1.8 GHz) in the human trophoblast HTR-8/SVneo cell line evaluated with the alkaline Comet assay. *Mutat Res* 682(1-2):35-42.
- <sup>50</sup> Xu S, Zhou Z, Zhang L, Yu Z, Zhang W, Wang Y, Wang X, Li M, Chen Y, Chen C, He M, Zhang G, Zhong M (2009) Exposure to 1800 MHz radiofrequency radiation induced oxidative damage to mitochondrial DNA in primary cultured neurons. *Brain Res* 1311:189-96.
- <sup>51</sup> Campisi A, Gulino M, Acquaviva R, Bellia P, Raciti G, Grasso R, Musumeci F, Vanella A, Triglia A (2010) Reactive oxygen species levels and DNA fragmentation on astrocytes in primary culture after acute exposure to low intensity microwave electromagnetic field. *Neurosci Lett* 473(1):52-5.
- <sup>52</sup> Kesari KK, Behari J, Kumar S (2010) Mutagenic response of 2.45 GHz radiation exposure on rat brain. *Int J Radiat Biol* 86(4):224-43.
- <sup>53</sup> Guler G, Tomruk A, Ozgur E, Seyhan N (2010) The effect of radiofrequency radiation on DNA and lipid damage in non-pregnant rabbits and their newborns. *Gen Physiol Biophys* 29(1):59-66.
- <sup>54</sup> Scarfi MR, Sannino A, Perrotta A, Sarti M, Mesirca P, Bersani F (2005) Evaluation of genotoxic effects in human fibroblasts after intermittent exposure to 50 Hz electromagnetic fields: a confirmatory study. *Radiat Res* 164(3):270-6.
- <sup>55</sup> Kuster N (2010) Increasing bias towards false negative replications? *Bioelectromagnetics Newsletter* 217:1.
- <sup>56</sup> IZGMF Meldungen (2004) Forschungsprojekt REFLEX im Strudel wirtschaftlicher Interessen. [http://www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv\\_04/Reflex-Abschlussbericht/reflex-abschlussbericht.html](http://www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Reflex-Abschlussbericht/reflex-abschlussbericht.html)
- <sup>57</sup> Adlkofer F (02.07.2009) Keinen Grund an REFLEX zu zweifeln. Antworten auf Fragen von Stephan Schall (IZGMF). [http://www.diagnose-funk.org/assets/2009-7-2\\_df\\_keinen-grund-an-reflex-zu-zweifeln.pdf](http://www.diagnose-funk.org/assets/2009-7-2_df_keinen-grund-an-reflex-zu-zweifeln.pdf)
- <sup>58</sup> Adlkofer F (09.07.2009) REFLEX und Fragen der Wirkungen. Antworten auf Fragen von Stephan Schall (IZGMF). [http://www.diagnose-funk.ch/assets/2009-7-9\\_df\\_reflex-wirkungen.pdf](http://www.diagnose-funk.ch/assets/2009-7-9_df_reflex-wirkungen.pdf)
- <sup>59</sup> Forum des IZGMF (01.09.2009) Beitrag von Sektor3. [http://www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv\\_10/Adlkofer\\_vs\\_IZGMF/adlkofer\\_vs\\_izgmf.html](http://www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_10/Adlkofer_vs_IZGMF/adlkofer_vs_izgmf.html) (aus rechtlichen Gründen gelöscht)
- <sup>60</sup> Landman A (kein Datum) A voice of honesty. <http://tobaccodocuments.org/landman/186856.html>